

WEISSBUCH

ZUM

**MISSBRAUCH STAATLICHER GEWALT
IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

**DIE NEUEN POLITISCH MOTIVIERTEN ANKLAGEN
GEGEN MICHAIL CHODORKOWSKI**

**7.FEBRUAR 2007
AMSTERDAM & PEROFF**

In dem bevorstehendem Prozess sehe ich meine Aufgabe darin, an meinem eigenen Beispiel zu demonstrieren, dass das Russland von heute ein Staat ist, ...wo das Rechtssystem einschließlich der Bemühungen um die Rechtshilfe anderer Staaten nicht dazu da ist, dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen, sondern den politischen und persönlichen Interessen korrupter Beamter zu dienen... Die gegenwärtige Machtelite Russlands kennt keine Scham. Das Gericht... wird mich zweifellos schuldig sprechen... Mein persönliches Schicksal hängt allein davon ab, wie sich das Schicksal unseres Landes nach dem Machtwechsel von 2008 gestaltet. Ich glaube daran, dass Wahrheit und Gerechtigkeit obsiegen.

Erklärung Michail B. Chodorkowskis

Untersuchungshaftanstalt Tschita

7. Februar 2007

© Amsterdam & Peroff

Robert Amsterdam

Dean Peroff

Kommunikationsberatung

Charles Krause

+1 (202) 778-1049

MISSBRAUCH STAATLICHER GEWALT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

*DIE NEUEN POLITISCH MOTIVierten ANKLAGEN GEGEN
MICHAEL CHODORKOWSKI*

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG

1. DIE NEUEN ANKLAGEN
2. DER SCHAUPROZESS GEGEN CHODORKOWSKI UND DIE ATTACKEN DER
STEUERBEHÖRDEN GEGEN JUKOS
3. IN DER CHODORKOWSKI-AFFÄRE INSTRUMENTALISIERT DER KREML
DAS RECHT
4. SCHIKANE UND MISSHANDLUNG CHODORKOWSKIS IN DER HAFT
5. DIE MOTIVE DER KAMPAGNE GEGEN CHODORKOWSKI UND JUKOS
*AUSSCHALTUNG CHODORKOWSKIS ALS POLITISCHER GEGNER
ZERSCHLAGUNG VON JUKOS UND ANEIGNUNG SEINER AKTIVA*
6. DIE VERSTEIGERUNG VON JUGANSKNEFTEGAS
7. KOMMENTARE UNABHÄNGIGER INTERNATIONALER BEOBACHTER
8. DIE AGENDA DES KREMLS
*RÜCKNAHME VON REFORMEN UND VERFESTIGUNG EINER
MACHTVERTIKALE
INSTRUMENTALISIERUNG DES RECHTSSYSTEMS: DER DOPPELSTAAT
RUSSLANDS STAATSEIGENE ENERGIEUNTERNEHMEN ALS
MACHTWERKZEUGE DES KREMLS
EXPORT DER UNGERECHTIGKEIT: DIE VERSUCHE DES KREMLS,
AUSLÄNDISCHE GERICHTE FÜR SICH ZU NUTZEN*
9. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT
10. SCHLUSSFOLGERUNGEN

MISSBRAUCH STAATLICHER GEWALT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

DIE NEUEN POLITISCH MOTIVIERTEN ANKLAGEN GEGEN MICHAIL CHODORKOWSKI

ZUSAMMENFASSUNG

Im Frühjahr 2003 kam der Kreml zu dem Schluss, dass Michail Chodorkowskis Vision von einer dynamischen Zivilgesellschaft und marktwirtschaftlichem Wettbewerb im Energiesektor sowie sein entsprechendes Handeln mit der Ideologie und den politischen Zielen der Regierenden unvereinbar seien. Herrn Chodorkowskis Verhaftung, der Schauprozess gegen ihn und das unverhältnismäßige Urteil auf Grund erfundener Anklagen wurden als juristischer Vorwand benutzt, um ihn in ein Straflager nach Sibirien zu schicken. Ungerechtfertigte, maßlose Steuerforderungen wurden erhoben, um das Hauptvermögen von Jukos zu enteignen, Russlands erfolgreichstem Energieunternehmen, das von Herrn Chodorkowski geführt wurde.

Aus Gründen, die mit Gerechtigkeit, legitimem Einsatz für den Rechtsstaat und eine gerechte Strafverfolgung in Russland nichts zu tun haben, hat der Kreml neue Anklagen gegen Michail Chodorkowski vorgebracht. Diese verfolgen das Ziel:

- sicherzustellen, dass Herr Chodorkowski nicht im Oktober 2007 frei kommt, was nach gültigem russischen Recht und üblicher Praxis möglich wäre;
- dafür zu sorgen, dass Herr Chodorkowski keine Gelegenheit erhält, bei der Gestaltung der politischen Zukunft

Russlands eine aktive Rolle zu spielen oder sich gegen die derzeitige Politik zu wenden;

- den Feldzug des Staates gegen Herrn Chodorkowski in der Vergangenheit zu legitimieren;
- weitere bevorstehende betrügerische Übernahmen noch verbliebener Jukos-Aktiva im Wert von 33 Milliarden US-Dollar (USD) durch russische Staatsunternehmen zu rechtfertigen und
- die Beschlagnahme jeglichen noch vorhandenen Vermögens von Herrn Chodorkowski im Ausland über den Vorwurf der Geldwäsche zu legitimieren.

Vor seiner Verhaftung im Jahre 2003 war Herr Chodorkowski mit einer klaren Vision für Russland an die Öffentlichkeit getreten. Er nahm sein Bürgerrecht auf Beteiligung an der Politik wahr und unterstützte Bemühungen um ein dynamischeres politisches System. Dabei ging es ihm um die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Er war der erste große russische Philanthrop der Gegenwart, der Programme zur Entwicklung der Demokratie förderte. Als klar wurde, dass der Staat gegen seine Vision und seine Überzeugungen vorgehen werde, stellte er sich der Auseinandersetzung. Er hätte die Flucht ergreifen können, aber da er ein aufrechter Charakter ist und sich nichts vorzuwerfen hatte, hielt er an seinen Plänen fest.

Herr Chodorkowski hatte gehofft, sein Land werde sich zu einer sozialen, fortschrittlichen, marktorientierten Demokratie entwickeln. An der Spitze der größten Ölgesellschaft des Landes setzte er sich dafür ein, Russland vor allem durch freie Unternehmen, weniger durch Staatsmonopole in den globalen Markt zu integrieren. Zu diesem Zweck förderte er verschiedene

Initiativen: den Bau neuer, privat finanzierter Ölleitungen für den Export von Energieträgern nach China und in die USA, die Liberalisierung und Auflösung von Staatsmonopolen, die Übernahme westlicher Standards der Unternehmensführung, höhere Investitionen internationaler Ölgesellschaften, um die Off-shore-Förderung zu steigern. Herr Chodorkowski wies auch darauf hin, dass die in den staatlichen Behörden weit verbreitete Korruption, die bereits zu enormen Verzerrungen der Wirtschaft geführt hat, ausgerottet werden muss. Diese Vision lief den Plänen des Kremls zuwider. Seit der Verfolgung Michail Chodorkowskis gibt es in Russland nicht mehr Demokratie, sondern mehr Autoritarismus, nicht mehr Liberalisierung, sondern mehr Monopole, nicht mehr Gerechtigkeit, sondern noch mehr Versuche, Korruption mit juristischen Tricks zu verschleiern.

Der neue Prozess gegen Herrn Chodorkowski ist ein Missbrauch der Justiz im Rahmen eines Systems totaler Ungerechtigkeit. Dieser Angeklagte wird in Russland nirgendwo einen fairen Prozess bekommen, denn jene, die die Justiz kontrollieren, haben ein materielles und persönliches Interesse daran, ihn schuldig zu sprechen.

Die strafrechtliche Verfolgung Michail Chodorkowskis und die Enteignung von Jukos waren keine isolierten Vorkommnisse sondern entscheidende Schritte zur Durchsetzung politischer Ziele des Kremls - Beseitigung jeglicher konkurrierender Machtzentren und Verhinderung jeglicher wirksamer Gewaltenteilung durch die Verfestigung der „Machtvertikale“ des Kremls.

Zur Durchsetzung dieser politischen Ziele hat der Kreml

- die Macht in die Hände der Vertreter des Repressionsapparates, der sogenannten *silowiki* (Militär und Sicherheitsdienste), gelegt, die alle Stimmen, die sich in Russland für marktwirtschaftliche Reformen einsetzen, zum Schweigen gebracht oder marginalisiert haben;
- bei der Entwicklung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Russland den Rückzug angetreten;
- die Justiz für die derzeit ablaufende Enteignung von Aktiva in- und ausländischer Investoren im Energiesektor instrumentalisiert und
- die Vermögenslage im Energiebereich manipuliert, um die Macht des russischen Staates ins nahe Ausland (die ehemaligen Sowjetrepubliken - d. Ü.) und nach Europa auszudehnen. Durch den unkontrollierten Verkauf von Atom- und Waffentechnologie hat er die internationale Sicherheit destabilisiert, um sich gegenüber seinen Hauptkonkurrenten im Energiebereich weitere Vorteile zu verschaffen.

Die anhaltende Verfolgung Michail Chodorkowskis, der Raub von Jukos und die Durchsetzung der genannten Agenda des Kremls - all das hat weitreichende Folgen für die internationale Gemeinschaft. Es bedroht die nationale Sicherheit, die Energiesicherheit und die politische Stabilität aller demokratischen Staaten, die sich Recht und Gesetz verpflichtet fühlen.

Jene, die Herrn Chodorkowski anklagen, haben den größten Raub in der modernen Geschichte übersehen - den Raub von Jukos. Sie haben die Energiemärkte der Welt destabilisiert, einige der größten Gesellschaften erpresst und mehrere ihnen ergebene Politiker dort eingeschleust. All das wurde bisher im

wesentlichen mit Wohlwollen und Schweigen quittiert. Sie haben Russland wieder zu einem Staat gemacht, wo das Recht auf Eigentum politisch definiert wird, wo Journalisten und Reformer regelmäßig von Auftragskillern umgebracht werden. Diese Praxis scheint man nun sogar ins Ausland exportiert zu haben. Ein Mann hat sich ihnen in den Weg gestellt. Von seinem Schicksal handelt dieses Weißbuch.¹

¹ Die Verfasser danken Sanford Saunders, John Pappalardo und Maria Logan von Michail Chodorkowskis internationalem Verteidigerteam für ihre wertvollen Beiträge zu diesem Weißbuch.

MISSBRAUCH STAATLICHER GEWALT IN DER RUSSISCHEN
FÖDERATION

DIE NEUEN POLITISCH MOTIVierten ANKLAGEN GEGEN
MICHAIL CHODORKOWSKI

Vollständiges Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG

1. DIE NEUEN ANKLAGEN

„Ein Prozess nach Schlagzeilen“

2. DER SCHAUPROZESS GEGEN CHODORKOWSKI UND DIE ATTACKEN DER
STEUERBEHÖRDEN GEGEN JUKOS

*Von vornherein angenommene Schuld, Eingreifen staatlicher
Behörden und Steuernachforderungen*

*Verweigerung des Rechts auf einen unabhängigen und
unparteilichen Prozess*

*Verweigerung des Rechts auf Gleichbehandlung vor dem
Gesetz*

*Verweigerung des Rechts auf Freilassung in Erwartung des
Prozesses*

Verweigerung des Rechts auf wirksamen Rechtsbeistand

Unangekündigte Durchsuchung von Büros der Verteidigung

Verweigerung des Rechts auf Einsicht in die Anklageschrift

*Verweigerung des Rechts, Zeugen zu benennen und Gutachter
zu befragen*

*Anhaltende rechtswidrige Ermittlungen während des
Prozesses*

*Verweigerung des Rechts auf Ausschluss von Aussagen
außerhalb des Gerichtssaales*

*Verweigerung des Rechts, angehört zu werden und
angemessene Zeit für die Vorbereitung und Darlegung der
Verteidigung zu haben*

Entwürdigende Behandlung

Unverhältnismäßige Strafe

Gladyschews Aussage

3. IN DER CHODORKOWSKI-AFFÄRE INSTRUMENTALISIERT DER KREML
DAS RECHT

Keine Vermutung der Vorschriftsmäßigkeit

4. SCHIKANE UND MISSHANDLUNG CHODORKOWSKIS IN DER HAFT

Behinderung der Anwälte - November 2005

Erste Abmahnung - Dezember 2005

Absage eines Besuchs der Familie - Januar 2006

Behinderung der Anwälte - Januar 2006

Zweite Abmahnung - Januar 2006

Dritte Abmahnung - März 2006

Messerattacke - April 2006

Vierte Abmahnung - Juni 2006

5. DIE MOTIVE DER KAMPAGNE GEGEN CHODORKOWSKI UND JUKOS

AUSSCHALTUNG CHODORKOWSKIS ALS POLITISCHER GEGNER

ZERSCHLAGUNG VON JUKOS UND ANEIGNUNG SEINER AKTIVA

6. DIE VERSTEIGERUNG VON JUGANSKNEFTEGAS

*Bruch offizieller Absichtserklärungen des Staates in Bezug
auf Jukos*

7. KOMMENTARE UNABHÄNGIGER INTERNATIONALER BEOBACHTER

Weltbank

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD)

Parlamentarische Versammlung des Europarates

Amnesty International

8. DIE AGENDA DES KREMLS

*RÜCKNAHME VON REFORMEN UND VERFESTIGUNG EINER
MACHTVERTIKALE*

INSTRUMENTALISIERUNG DES RECHTSSYSTEMS: DER DOPPELSTAAT

RUSSLANDS STAATSEIGENE ENERGIEUNTERNEHMEN ALS

MACHTWERKZEUGE DES KREMLS

EXPORT DER UNGERECHTIGKEIT: DIE VERSUCHE DES KREMLS,

AUSLÄNDISCHE GERICHTE FÜR SICH ZU NUTZEN

9. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT

10. SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. DIE NEUEN ANKLAGEN

Aus Gründen, die mit Gerechtigkeit, legitimem Einsatz für den Rechtsstaat und eine gerechte Strafverfolgung in Russland nichts zu tun haben, hat der Kreml am 5. Februar 2007 neue Anklagen gegen Michail Chodorkowski vorgebracht. Diese verfolgen fünf Hauptziele:

- sicherzustellen, dass Herr Chodorkowski nicht im Oktober 2007 nach Verbüßung der Hälfte seiner Strafe frei kommt, was nach gültigem russischem Recht und der üblichen Praxis möglich wäre;
- zu gewährleisten, dass Herr Chodorkowski vor allem im Lichte der bevorstehenden Parlamentswahl von 2007 und der Präsidentschaftswahl von 2008 keine Gelegenheit erhält, bei der Gestaltung der politischen Zukunft Russlands eine aktive Rolle zu spielen oder sich gegen die derzeitige Politik zu wenden;
- die frühere Kampagne des Staates gegen Herrn Chodorkowski zu legitimieren, indem man ihn erneut zum Verbrecher stempelt;
- weitere bevorstehende betrügerische Übernahmen des verbleibenden Jukos-Vermögens in Höhe von 33 Milliarden USD durch Unternehmen des russischen Staates zu rechtfertigen und
- die Beschlagnahme jeglichen noch vorhandenen Vermögens Michail Chodorkowskis im Ausland durch den Vorwurf der Geldwäsche zu legitimieren.

„Ein Prozess nach Schlagzeilen“

Ende Dezember 2006 wurde Herr Chodorkowski aus seiner Haftanstalt in Sibirien in ein regionales Untersuchungsgefängnis der Stadt Tschita verbracht, wo er in Zusammenhang mit neuen Ermittlungen verhört werden soll. Bereits vor Abschluss dieser „Ermittlungen“ hat der Generalstaatsanwalt Russlands auf einer Pressekonferenz angekündigt, sie werde neue Anklagen gegen Herrn Chodorkowski ergeben, die offenbar mit den Handelsfirmen von Jukos und der Finanzierung von Herrn Chodorkowskis Stiftung Offenes Russland zusammenhängen.

Der Kreml weiß genau, dass nach gültigem russischem Recht und der üblichen Praxis des Strafvollzugs im Oktober 2007, wenn Herr Chodorkowski die Hälfte seiner achtjährigen Freiheitsstrafe verbüßt hat, die Möglichkeit besteht, den Rest der Strafe auf Bewährung auszusetzen. Der Zeitpunkt, an dem die neuen Beschuldigungen vorgebracht werden, bedeutet, dass Herr Chodorkowski zumindest bis zur Parlamentswahl in diesem Jahr und zur Präsidentschaftswahl im Jahre 2008 hinter Gittern bleiben wird.

Zugleich soll eine neue Anklage die moralische Absicherung dafür liefern, dass die russische Regierung die verbleibenden Jukos-Aktiva, die auf ca. 33 Milliarden USD geschätzt werden, im Verlaufe dieses Jahres unrechtmäßig veräußern kann.² Der Kreml scheint zu hoffen, dass eine neue Anklage und ein weiterer Prozess gegen Chodorkowski als Rauchvorhang ausreichen werden, um die Aufmerksamkeit vom illegalen Erwerb der Jukos-

² Nach Berichten der Wirtschaftszeitung *Wedomosti* und der Nachrichtenagentur *Prime-Tass* vom Januar 2007 hat ein Schätzkonsortium unter Führung der russischen Firma Roseco die Bewertung des Jukos-Vermögens vorgenommen und das Ergebnis dem Konkursverwalter Eduard Rebgun mitgeteilt. Dieser hat zugegeben, dass er enge Kontakte zu den russischen Geheimdiensten und den Chefetagen der wichtigsten staatlichen Energieunternehmen unterhält.

Aktiva durch staatliche Energiegesellschaften abzulenken und diesen zu rechtfertigen.

Obwohl die verbliebenen Jukos-Aktiva auf 33 Milliarden USD geschätzt werden, was ausreichen würde, um die gerichtlich bestätigten Gläubigerforderungen in Höhe von 26,6 Milliarden USD zu befriedigen, hat der staatliche Konkursverwalter erklärt, die Schätzung belaufe sich nur auf 22 Milliarden USD.

³ Wie bereits beim Zwangsverkauf der Hauptproduktionsfirmen von Jukos im Jahre 2004 wertet der Staat wiederum das Jukos-Vermögen ab, damit es von staatlichen Unternehmen billig erworben und Jukos damit endgültig zerschlagen werden kann.⁴ Aus einem oder mehreren dieser Gründe scheint der Kreml einen weiteren „Prozess nach Schlagzeilen“ anzusteuern. Mit Verleumdungen und falschen Behauptungen, dem systematischen Missbrauch von Recht und Prozessordnung soll die Justizmaschine zu einem von vornherein feststehenden Schuldspruch gedrängt werden.⁵

Die neuen Vorwürfe zeigen, dass der Kreml entschlossen ist, Tatsachen zu ignorieren, um Herrn Chodorkowski Dinge anzulasten, die als kriminelle Machenschaften deklariert werden. In dem neuen Prozess ist zu erwarten, dass behauptet wird, Chodorkowski habe als Mitglied einer organisierten Gruppe Ölerlöse in Milliardenhöhe unterschlagen, indem er Produktionsfirmen der Gruppe veranlasste, Öl zu

³ Diese Zahl berichteten *Wedomosti* und *Prime-Tass* im Januar 2007 unter Berufung auf einen Sprecher Rebguns. In den Pressemeldungen hieß es auch, es sei unwahrscheinlich, dass man die Rest-Aktiva für 33 Milliarden Dollar verkaufen werde. Ein Abschlag von 5 bis 30 Prozent sei wahrscheinlich.

⁴ Laut Alexander Temerko, dem ehemaligen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden von Jukos, „wäre Jukos über 100 Milliarden Dollar wert gewesen, aber sie wollen es uns für 25 Milliarden abnehmen“. Catherine Belton, „Khodorkovsky faces fresh charges“, *The Financial Times*, 5.2.2007.

⁵ Alles weist darauf hin, dass die Gerichte den Wünschen des Kremls nachkommen werden. Im Juni 2006 entschied ein Moskauer Gericht, eine weitere Steuernachforderung in Höhe von 13 Milliarden USD auf die Liste der Gläubiger von Jukos zu setzen, nachdem es ganze 15 Minuten gebraucht hatte, um die von russischen Steuerbeamten dazu vorgelegten 127 000 Seiten Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Schleuderpreisen an Tochterfirmen zu verkaufen, die es auf in- und ausländischen Märkten absetzten. Aus dem Finanziellen Gesamtberichtsverfahren von Jukos, das nach den Allgemein akzeptierten Prinzipien der Rechnungslegung (GAAP) vorgenommen wurde, geht hervor, dass die Erlöse aus den angeblichen kriminellen Machenschaften aufgefunden wurden und im Firmenverband von Jukos verblieben sind.⁶ Die Weigerung der Ermittler, die einfachsten Grundsätze vertikaler Unternehmensfinanzstrukturen oder gerichtlicher Prüfungen anzuwenden, das heißt, die Existenz und Gültigkeit der genannten finanziellen Gesamtberichte anzuerkennen, weist darauf hin, dass sie die Form über den Inhalt stellen, um Herrn Chodorkowski mit allen Mitteln zum Verbrecher zu stempeln. Mehr noch, die Tatsache, dass die Ermittler wesentliche für die Beschuldigungen relevante technische Elemente bewusst ignorieren, zeigt, dass die Ergebnisse der laufenden Ermittlungen weder legitim noch legal sind, sondern auf politische und kommerzielle Motive zurückgehen. Zur Leitung der neuen Untersuchungen hat der Kreml den Sonderermittler Salawat Karimow nach Moskau zurückbeordert. Der Mann, den die russischen Medien wegen seiner Rolle im ersten Jukos-Prozess „Oligarchenkiller“ getauft haben, wurde im vergangenen Jahr nach Baschkortostan versetzt, wo er Privatisierungen in dieser rohstoffreichen Republik prüfen sollte. Seine Rückkehr nach Moskau weist eindeutig darauf hin,

⁶ Das Finanzielle Gesamtberichtsverfahren von Jukos wurde auf Anraten von PriceWaterhouseCoopers [PwC] eingeführt und der entsprechende Bericht von dieser Firma geprüft. Als Präventivmaßnahme gegen eine zu erwartende Verteidigungsstrategie im Falle einer neuen Anklage hat der Generalstaatsanwalt bereits Strafantrag gegen PwC wegen seiner Tätigkeit für Jukos gestellt. PwC verwahrt sich gegen diese Beschuldigungen und weist darauf hin, dass es Jukos in der gleichen Weise beraten hat wie Gasprom und andere Unternehmen, die etwa für die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts von Russland verantwortlich sind. Keines von diesen ist jedoch bisher mit ähnlichen Vorwürfen konfrontiert worden.

dass höchste Stellen in Russland entschlossen sind, einen weiteren Schauprozess zu inszenieren, wie dünn die Beweise und wie schwerwiegend die internationalen politischen Folgen auch sein mögen.

Etwas ist heute allerdings anders: Das Regime Russlands hat die moralische Autorität verspielt, Recht zu sprechen. Wie der Kreml seinen Einfluss auf Anklage und Prozessführung nutzt, ist kriminell, wenn auch durch staatliche Immunität geschützt.

Selektive Anwendung des Steuer- und Umweltrechts ist heute ein beliebtes Mittel, um in- und ausländischen Eigentümern Vermögen zu rauben, wobei die Ankläger beim Verdrehen und Frisieren der Tatsachen Schützenhilfe leisten.

Im Zusammenhang mit dem Fall Jukos und der schleichenden Enteignung, die in diesem Weißbuch beschrieben wird, sei darauf hingewiesen, dass dem Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Verfahren *Gusinski gegen Russland* bescheinigt wurde, sein Recht auf Haftverhängung für wirtschaftliche Zwecke benutzt zu haben.⁷ Statt dafür zu sorgen, dass sich so etwas nicht wiederholt, hat sich der Kreml offenbar gerade die Strategie zu eigen gemacht, die vom Europäischen Gerichtshof verurteilt wurde. Daher kann es nicht überraschen, dass Herr Karimow, der erwähnte Ermittler, der jetzt den neuen Beschuldigungen gegen Herrn Chodorkowski nachgeht, auch die Ermittlungen im Fall Gusinski leitete, deren Methoden der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGHMR) verurteilt hat.

Die nächste Phase des Missbrauchs der Strafverfolgung zielt auf Transaktionen, die als „Geldwäsche“ charakterisiert werden, obwohl keine derartige Straftat vorliegt.

⁷ Siehe *Gusinski gegen Russland*, European Court of Human Rights, 19.5.2004 (Appl. No. 70276/01).

Wenn in diesem Prozess auch nur ein Minimum an Objektivität herrscht, dann wird der Vorwurf der „Geldwäsche“ platzen wie eine Seifenblase. Aus dem, was bisher von den Beschuldigungen ans Licht gekommen ist, kann kein objektiver Experte den Schluss ziehen, dass die entsprechenden Strukturen und Transaktionen illegal gewesen seien. Und wenn der Staatsanwalt das Recht tatsächlich neu interpretiert, dann wären die vergangene und die laufende Praxis zahlreicher Großunternehmen im Energiebereich und in anderen Branchen Russlands ebenfalls illegal. Außerdem liefen in der fraglichen Zeit intensive Prüfungen von Jukos durch erfahrene unabhängige Rechts- und Finanzexperten, weil mit Sibneft, ExxonMobil und Chevron Texaco Fusionsgespräche im Gange waren.

Wenn Herr Karimow die Ermittlungen leitet, besteht kein Zweifel daran, dass der Kreml entweder die Absicht hat, einen weiteren Schauprozess zu inszenieren, der die Fakten missachtet, oder durch die bewusste Falschinterpretation des russischen Rechts neue Anklagen zu fabrizieren.

Zur Zeit deutet nichts darauf hin, dass der Missbrauch, der die Chodorkowski-Affäre bisher begleitet hat, bald ein Ende nimmt. So ist zum Beispiel der Ort in Sibirien, wo die gegenwärtigen Ermittlungen stattfinden, für Herrn Chodorkowski von großem Nachteil. Das russische Recht schreibt vor, dass strafrechtliche Ermittlungen in dem Amtsbezirk vorgenommen werden müssen, wo die angebliche Straftat stattgefunden hat. Das ist Moskau.⁸ Aber der russische Generalstaatsanwalt hat Herrn Chodorkowski und seinen ehemaligen Geschäftspartner Platon Lebedew in ein Gefängnis der sibirischen Stadt Tschita verlegt, Tausende Kilometer von Moskau entfernt. Dadurch werden

⁸ Siehe Strafprozessordnung der Russischen Föderation, Artikel 152.

Herr Chodorkowski und sein Anwaltsteam dabei behindert, eine effektive Verteidigung aufzubauen. Die Ermittlungen möglichst weit entfernt von Moskau zu führen gehört zur Strategie der Anklage, bestimmte Ressourcen für die Verteidigung unerreichbar oder unzugänglich zu machen. Juri Schmidt, Herrn Chodorkowskis russischer Anwalt, hat mehrfach Beschwerde dagegen eingelegt, dass es rechtswidrig ist, die Ermittlungen und erst recht den Prozess in Tschita durchzuführen.⁹

Seit Herr Chodorkowski nach Tschita verlegt wurde, haben seine Verteidiger auch gegen die Zusammensetzung des Ermittlerteams protestiert, weil angesichts der Vergangenheit dieser Staatsanwälte und ihres Verhaltens bei früheren Ermittlungen die eindeutige und begründete Sorge besteht, dass sie befangen sind.

Neben der vorschriftswidrigen Wahl des Ortes für die gegenwärtigen Verhöre Herrn Chodorkowskis hat der Generalstaatsanwalt auch dessen Grundrecht verletzt, über den exakten Inhalt der Beschuldigungen gegen ihn in Kenntnis gesetzt zu werden. In einer Eingabe an den Generalstaatsanwalt hat Anwalt Schmidt darauf hingewiesen, dass die elementarste Garantie für das verfassungsmäßige Recht auf Verteidigung und eines der Grundrechte des Angeklagten im russischen Strafprozess das Recht ist, die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen genau zu kennen.¹⁰

⁹ Es gibt nur einen Direktflug von Moskau nach Tschita, der sechs Stunden dauert. Alle anderen Flüge haben eine Zwischenlandung und dauern fast neun Stunden. Mit der Eisenbahn braucht man von Moskau nach Tschita vier Tage.

¹⁰ Artikel 198 der Strafprozessordnung der Russischen Föderation spricht einem Beschuldigten während der Ermittlungen beträchtliche Rechte zu. Artikel 6, Paragraph 3 (a) der Europäischen Menschenrechtskonvention fordert, dass jede Person, der eine Straftat vorgeworfen wird, unverzüglich und detailliert über Wesen und Grund der Anklage informiert werden muss.

Das US-Außenministerium hat zu den neuen Anklagen am 5. Februar 2007 folgendes erklärt: „Wie wir bereits im Zusammenhang mit dem ersten Prozess bemerkt haben, stellen sich angesichts der anhaltenden Verfolgung Michail Chodorkowskis und der Zerschlagung von Jukos schwerwiegende Fragen nach der Rechtsstaatlichkeit in Russland. Nachdem Chodorkowski und sein Geschäftspartner Platon Lebedew die Hälfte ihrer Strafe verbüßt haben, könnte der Rest auf Bewährung ausgesetzt werden. Mit den neuen Anklagen würde eine vorzeitige Entlassung wahrscheinlich gegenstandslos. Vieles, was im Fall Chodorkowski und Jukos geschehen ist, gibt zu ernster Sorge über die Unabhängigkeit der Gerichte, die Unantastbarkeit von Verträgen und Eigentumsrechten oder das Fehlen eines durchschaubaren Steuerregimes Anlass. Das Verhalten der russischen Behörden in der Chodorkowski-Jukos-Affäre hat Russlands Ruf beschädigt und das Vertrauen in dessen Rechts- und Justizorgane untergraben. Ein Vorgehen wie in diesem und anderen Fällen wirft die Frage auf, ob Russland zu der Verantwortung steht, die für alle demokratischen Staaten mit freier Marktwirtschaft gilt.“

Vor Herrn Chodorkowskis Inhaftierung im Oktober 2003 wurde das Justizsystem Russlands noch als so rechtsstaatlich befunden, dass der Angeklagte nicht außer Landes ging, was er leicht hätte tun können, sondern blieb und mit dem Generalstaatsanwalt zusammenarbeitete. Herr Chodorkowski stellte sich der Herausforderung, dass korrupte Staatsbeamte offenbar versuchten, das Recht zu manipulieren, um ihn einzuschüchtern. Jetzt, da die Ermittlungen zu den neuen Anklagen begonnen haben, hat Herr Chodorkowski erklärt, im Unterschied zu 2003 habe er jede Hoffnung auf das russische Justizsystem verloren und weigere sich, für eine neue politische Prozessfarce mit den

Ermittlern zusammenzuarbeiten. Er beantragte ein völlig neues Ermittlerteam, da Herr Karimow und dessen Beamte sich durch ihr brutales und eindeutig rechtswidriges Vorgehen gegen so viele mit Jukos verbundene Personen zutiefst diskreditiert haben. Herrn Chodorkowskis Antrag wurde abgelehnt.

Die Art und Weise, wie Herr Chodorkowski, Jukos und Offenes Russland verfolgt werden, weist auf einen neuen Trend der bewussten Missachtung von Gesetz und Verfahren, der rücksichtslosen Nichtachtung des Rechts auf Eigentum hin. Der Kreml hat seine Macht offen eingesetzt, um seine Gegner zu vernichten, wobei er von der Verfassung garantierte Rechte und Verfahrensgrundsätze verletzt und Gesetze ignoriert, die solchen Hohn auf die Gerechtigkeit in einem modernen Industrieland verhindern sollten. Was die kürzlich vorgebrachten Beschuldigungen betrifft, so widersprechen die neuen Ermittlungen Geist und Buchstaben von Artikel 14 der UN-Richtlinien über die Rolle der Staatsanwälte, wo es heißt: „Staatsanwälte sollen keine Anklage erheben oder daran festhalten oder einen Prozess fortführen, wenn eine unparteiische Ermittlung zeigt, dass die Anklage unbegründet ist.“¹¹

Es besteht allgemeiner Konsens, dass Herr Chodorkowski Opfer von etwas viel Schlimmerem ist als einer selektiven oder böswilligen Justiz. Der Kreml selbst hat seine Absicht, an Herrn Chodorkowski, auch wenn er unschuldig wäre, ein Exempel zu statuieren, als notwendigen Schritt zur Festigung seiner Macht verteidigt. „Einer musste dran glauben“, erklärte der

¹¹ Richtlinien über die Rolle der Staatsanwälte, beschlossen vom Achten Kongress der Vereinten Nationen über die Verhütung von Verbrechen und über die Behandlung von Straftätern, Havanna, Kuba, 27.8.-7.9.1990.

stellvertretende Leiter der Präsidentialadministration Wladislaw Surkow.

Das Timing der neuen Anschuldigungen ist kein Zufall. Nach mehreren spektakulären Morden in Moskau und London hat Russlands Image im Ausland stark gelitten. Zudem ist im Vorfeld des 2008 anstehenden Wechsels im Präsidentenamt hinter den Kulissen des Kremls ein heftiges Gerangel um Gunst und Macht im Gange. Dort mag man hoffen, dass die weitere Verfolgung Michail Chodorkowskis von Russlands außen- und innenpolitischen Problemen ablenken könnte. Vielleicht glaubt man auch die Welt überzeugen zu können: Mag Herrn Chodorkowskis erster Prozess weithin auch als inszeniert gelten, so könnte die neue Anklage überzeugender sein. Eine bemerkenswerte Überlegung für eine politische Führung, die Russland als „normale“ funktionierende Demokratie präsentieren will, wo das Recht gilt, wo die Gerichte ohne politische Kontrolle agieren, und nicht als der zunehmend autoritäre, gewaltsame und korrupte Staat, der es heute ist.

Wie noch darzulegen sein wird, steht der Fall Chodorkowski nicht allein. Eine ganze Reihe weiterer Fälle deutet darauf hin, dass das Agieren von Staatsanwälten und Gerichten nach politischen Vorgaben in Russland ein System immanentes Problem ist. Der Europarat und Amnesty International haben diese Fälle dokumentiert, die ein Schlaglicht darauf werfen, wie die Drohung mit Ermittlungen und Gerichtsurteilen benutzt wird, um politische Kontrolle auszuüben. Herr Chodorkowski gehört zu der wachsenden Gruppe politischer Gefangener des russischen Staates. Angesichts der unerhörten Regelverletzungen in ihren Strafverfahren, darunter systematische schwere Verstöße gegen innerstaatliches und internationales Recht, was einen

korrekten, fairen Gerichtsprozess und humane Haftbedingungen betrifft, angesichts der sachlichen und rechtlichen Ungenauigkeiten, auf denen die Urteile beruhen, verdienen sie aus rechtlicher Sicht als Mindestes die sofortige bedingungslose Freilassung.

Was Herrn Chodorkowski betrifft, so hat er mit der unnötigen Vernichtung seines Vermögens in Milliardenhöhe und fast vier Jahren Haft für seine angeblichen Vergehen einen exorbitanten wirtschaftlichen und persönlichen Preis gezahlt.

2.DER SCHAUPROZESS GEGEN CHODORKOWSKI UND DIE ATTACKEN DER STEUERBEHÖRDEN GEGEN JUKOS

Die bloße Anzahl und die Schwere der Verfahrensverletzungen... überschreiten aus meiner Sicht eine reine Ansammlung von Fehlern, die durch einen Mangel an Erfahrung oder Professionalität erklärt werden könnten. Während meines Mandats wurde ich mit einer Reihe von Beispielen ernster Probleme konfrontiert, unter denen das russische Gerichtswesen im allgemeinen leidet, hierin eingeschlossen seine notorische Anfälligkeit für Korruption, mangelnden Respekt der Rechte der Verteidigung und insbesondere der überragende Einfluss der Staatsanwaltschaft, die wiederum ein Werkzeug in den Händen der Exekutive ist.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger¹²

Der Schauprozess gegen Michail Chodorkowski fand vom Juni 2004 bis zum Mai 2005 statt. Während Herr Chodorkowski, was die

¹² Erstatteerin des Berichts „Die Umstände bei der Festnahme und Strafverfolgung von führenden Jukos-Verantwortlichen“ vor dem Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 29. November 2004 (Dokument 10368), Punkt 59.

Auslegung und Anwendung des russischen Rechts betrifft, schwere Ungerechtigkeit hinnehmen musste, griff der Kreml Jukos zugleich mit grotesk anmutenden, durch nichts zu rechtfertigenden Steuerforderungen an.

Die Kampagne des Kremls gegen Herrn Chodorkowski und Jukos war ein kritischer Wendepunkt, denn damit wurde nicht nur russisches Recht sondern wurden auch Grundprinzipien des internationalen Rechts verletzt. Das Vorgehen der staatlichen Justiz gegen Herrn Chodorkowski war so unfair, dass es schon politische Verfolgung darstellt. Sowohl in dem Straf- als auch in dem Steuerverfahren handelten die Gerichte nicht unabhängig, hielten sich nicht an das Prinzip der Gleichbehandlung vor dem Gesetz und machten sich zahlreicher schwerwiegender Verletzungen von Verfahrensrecht und materiellem Recht schuldig. Im folgenden werden die Verletzungen der Verfahrensbestimmungen durch die Generalstaatsanwaltschaft und die Gerichte im Straf- und Steuerprozess eingehend dargelegt. Viele sind so grundsätzlich rechtswidrig oder irrational, dass sie den Verfahren jeglichen Anschein von Treu und Glauben nehmen und die politischen Motive des Staates enthüllen. Das ungerechte Wesen der Prozesse, dazu die politischen Motive für Herrn Chodorkowskis Strafverfolgung qualifizieren diesen als politischen Gefangenen nach den Kriterien des Europarates, wie sie auch der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Günter Nooke, definiert hat.

Von vornherein angenommene Schuld, Eingreifen staatlicher Behörden und Steuernachforderungen

Am 25. Oktober 2003 wurde Herr Chodorkowski mit vorgehaltener Waffe festgenommen und unter Anschuldigung von Straftaten inhaftiert. Wenige Wochen später gab das Steuerministerium bekannt, eine externe Prüfung habe ergeben, dass Jukos nach seiner Auffassung Rückstände bei Steuern, Zinsen und Verzugsgebühren in Höhe von 5 Milliarden USD schuldig sei. Damit hatte man eine zweite Front gegen Herrn Chodorkowski eröffnet. Es war das erste Anzeichen dafür, dass Jukos mit einer massiven Steuerforderung zu rechnen hatte, die wie eine Beschlagnahme wirken würde.

Am 29. Dezember 2003 gab das Steuerministerium einen Wirtschaftsprüfungsbericht heraus, in dem behauptet wurde, Jukos schulde für das Jahr 2000 nicht gezahlte Steuern, Zinsen und Verzugsgebühren von 3,3 Milliarden USD. Nach dem russischen Steuergesetz müssen Prüfberichte objektiv sein und auf einer begründeten Analyse dokumentarischer Belege beruhen.¹³ Der Jukos-Prüfbericht ging dagegen von vornherein von der Annahme aus, dass Jukos und Herr Chodorkowski schuldig seien. Darin heißt es, dass „die Schuld der Beamten des OAO NK Jukos auch durch Dokumente aus Strafverfahren bestätigt wird, die die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation eingeleitet hat“. Diese erstaunliche Verkündung einer angenommenen Schuld zeigt klar und eindeutig, dass das Steuerministerium bei Durchführung der Prüfung und Vorbereitung seiner Beschuldigungen in rechtswidriger Weise eng mit der Generalstaatsanwaltschaft zusammengearbeitet hat. Nach der

¹³ Siehe Artikel 100 des Steuergesetzes und Ausführungsbestimmung Nr. 60 des Steuerministeriums der Russischen Föderation vom 10.4.2000 (Bestimmungen für die Herausgabe von Steuerprüfungsberichten und Verfahren bei Verletzung des Steuergesetzes).

russischen Strafprozessordnung sind Dokumente und andere Materialien einer strafrechtlichen Ermittlung nur einer begrenzten Zahl Beteiligter an dem jeweiligen Fall zugänglich, das heißt, den Ermittlern, Staatsanwälten und Verteidigern, die dafür eine besondere Vollmacht des Gerichts haben müssen. Dokumente aus einer Ermittlung dürfen nur dann veröffentlicht werden, wenn die Genehmigung eines Staatsanwalts oder Ermittlers vorliegt und wenn dadurch die Rechte und legitimen Interessen des Beklagten nicht verletzt werden.¹⁴ Wir können nur davon ausgehen, dass der Generalstaatsanwalt den Beamten des Steuerministeriums diese Materialien zugänglich gemacht hat. Denn es ist kaum vorstellbar, wie die Steuerprüfer binnen zwei Wochen an all die von ihnen angeführten Informationen gekommen sein sollen, wenn sie sie nicht von der Staatsanwaltschaft erhalten haben. Diese staatlichen Behörden haben offensichtlich in großer Eile ein abgekartetes Spiel getrieben. Die von den Beamten des Steuerministeriums beschafften Dokumente enthielten finanzielle Informationen aus dem normalen Geschäftsbetrieb. Daraus gingen keine Versäumnisse bei der Steuerzahlung hervor. Trotzdem forderte das Steuerministerium weitere Akten an, um seine Behauptungen glaubhaft zu machen. Das ganze Vorgehen bei der Steuerprüfung, die große Eile und das Timing im Verhältnis zum Strafverfahren gegen Herrn Chodorkowski legen die Vermutung nahe, dass der Steuerprüfbericht entweder von der Generalstaatsanwaltschaft selbst oder in engem Zusammenwirken mit ihr abgefasst wurde. Das Steuerministerium hat Jukos regelmäßig geprüft. Das hat es Mitte 2000 für das Steuerjahr 1999 getan. Nach Abschluss der Steuerprüfung für das Jahr 2000 wurden alle auf Jukos

¹⁴ Strafprozessordnung der Russischen Föderation, Artikel 161.

zutreffenden Steuern gezahlt. Als dann aber das Strafverfahren gegen Herrn Chodorkowski eröffnet wurde, kam das Steuerministerium noch einmal auf den Prüfbericht von 2000 zurück und behauptete, Jukos habe neue Steuerschulden zu begleichen. Die Dringlichkeit der Rückkehr zu ihrer früheren Bewertung ergab sich für das Steuerministerium auch daraus, dass die Frist dafür abzulaufen drohte.

Zudem waren die von Jukos angewandten Steuerstrukturen zu der fraglichen Zeit vollkommen legale Techniken der Steuerminimierung. Das vom Generalstaatsanwalt beklagte Verhalten konnte daher weder nach dem Straf- noch nach dem Zivilrecht eine Verletzung der Steuergesetzgebung sein.¹⁵ In einer ganzen Reihe offizieller Dokumente, darunter Berichte und Memoranda des Generalstaatsanwalts der Russischen Föderation und des Innenministeriums sowie deren Korrespondenz mit der Präsidentialadministration wird eingeräumt, dass die Beschuldigungen, die 2003 gegen Herrn Chodorkowski vorgebracht wurden, zivilrechtlicher und nicht strafrechtlicher Natur waren. Aus den Dokumenten geht außerdem hervor, dass die behaupteten Handlungen keine Verletzung des russischen Wettbewerbsrechts darstellten. Ungeachtet dieser internen Bewertung wurde die politische Entscheidung getroffen, verstärkt strafrechtlich gegen Herrn Chodorkowski vorzugehen.¹⁶

¹⁵ Siehe Sanford M. Saunders, Jr., A. John Pappalardo und Maria P. Logan, "Analysis of the Criminal Charges against and the Trial of Mikhail B. Khodorkovsky and Platon Lebedev", 29.5.2005, S. 14.

¹⁶ Siehe Memorandum des Generalstaatsanwalts der Russischen Föderation, Wladimir Ustinow, an Präsident Putin und dazugehörigen Bericht des amtierenden Leiters der Abteilung für Überwachung der Einhaltung der Gesetze und der Legitimität von Rechtsakten in der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, W. S. Fomitschew, von April 2003; Memorandum des Ministeriums des Inneren der Russischen Föderation, gerichtet an den Eigentumsfonds der Russischen Föderation vom 14.4.2003; Brief des Regierungschefs der Russischen Föderation, Michail Kasjanow, an Präsident Putin vom 29.4.2003; Brief des stellvertretenden Leiters der Abteilung Wirtschaftskriminalität der Stadt Moskau in Beantwortung einer Anfrage des stellvertretenden Leiters der Abteilung Wirtschaftskriminalität des Ministeriums des Inneren der Russischen Föderation vom 14.4.2003;

Nach Aussage des Leitenden Finanzdirektors von Jukos, Bruce Misamore, bereitete sich das Unternehmen unmittelbar vor dem Angriff des Staates gegen Jukos darauf vor, möglicherweise an die New Yorker Börse zu gehen und Eurobonds auszugeben. Jukos beauftragte die internationale Anwaltskanzlei Akin Gump Strauss Hauer und Feld sowie PwC mit dieser Angelegenheit. Experten dieser Firmen, dazu mögliche Aktenzeichner und deren Berater unterzogen die vergangenen und gegenwärtigen Finanz- und Managementpraktiken von Jukos und deren Tochterfirmen der in solchen Fällen angebrachten strengen Prüfung. Die Abrechnungs-, Finanz- und Managementpraktiken sowie die internen Kontrollen des Unternehmens wurden als korrekt nach den Standards befunden, die für ein Listing an der New Yorker Börse oder für die Ausgabe von Eurobonds gelten.¹⁷

Verweigerung des Rechts auf einen unabhängigen und unparteilichen Prozess

Im Verlaufe des Verfahrens gegen Herrn Chodorkowski und Jukos arrangierten die russischen Behörden die Ablösung zweier Richter, die angeblich Sympathien für Jukos hegten. Sie wurden durch zwei andere ersetzt, die für die Kontrolle der Exekutivbehörden zugänglicher waren. So entband man Richterin Natalja Tscheburaschkina im Juni 2004 von der Anhörung einer der gegen Jukos anliegenden Steuersachen, weil sie den

Mitteilung des Generalstaatsanwalts der Russischen Föderation an den Dienst der Russischen Föderation zur Bekämpfung von Monopolen vom 9.10.2002; Erklärung des genannten Dienstes vom 10.11.2002.

¹⁷ Jukos hatte lediglich einige zusätzliche Anforderungen aus dem neuen Sarbanes-Oxley Act zu erfüllen, der in den USA 2002 in Kraft getreten war. Mr. Misamore erklärte, als er im Jahre 2001 Leitender Finanzdirektor wurde, sei er vom Vorstand und dem Leitenden Generaldirektor verpflichtet worden, sicherzustellen, dass Jukos höchsten internationalen Standards entspricht, was alle Aspekte des Finanzmanagements des Unternehmens, besonders in Fragen von Buchführung, Finanzen, Anlegerbeziehungen und innerer Betriebsführung betrifft. Mr. Misamore handhabte die internen Grundsätze des Unternehmens sogar noch strikter, als nach russischem Recht erforderlich gewesen wäre. Zum Zeitpunkt des Angriffs des Kremls gegen Jukos galt das Unternehmen in Russland geradezu als ein Musterbeispiel für Finanzberichte, Unternehmensführung und Pflege der Anlegerbeziehungen.

Forderungen des Steuerministeriums nicht ausreichend nachkam. Richterin Tscheburaschkina genießt hohes Ansehen und war ursprünglich beauftragt, über die Klage von Jukos gegen die Neubewertung seiner Steuerschuld für das Jahr 2000 zu befinden. Sie fiel beim Steuerministerium in Ungnade, weil sie einem Antrag von Jukos auf Vollstreckungsaufschub stattgab, wodurch das Steuerministerium wirksam daran gehindert wurde, die Aktiva des Unternehmens nach eigenem Gutdünken zu beschlagnahmen. An Stelle von Richterin Tscheburaschkina wurde Richterin Olga Michailowa mit der Sache beauftragt. Diese trat jedoch noch am selben Tag zurück und erklärte öffentlich, es sei Druck von außen auf sie ausgeübt worden. Ihr Nachfolger wurde Richter Petrow. Er hob den Vollstreckungsaufschub wieder auf und wies das Ansinnen von Jukos zurück, gegen die Neubewertung der Steuerschuld für das Jahr 2000 gerichtlich vorzugehen.

Verweigerung des Rechts auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz

Die beiden Verfahren in der Straf- und in der Steuersache verletzen den Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Die Angeklagten in dem Strafverfahren und Jukos im Steuerverfahren wurden von den Behörden willkürlich ausgewählt. Dazu erklärte Dmitri Medwedew, Leiter der Präsidialverwaltung im Kreml, der zugleich bei Gasprom einen hohen Posten bekleidet, bei Herrn Chodorkowskis Strafverfolgung gehe es um „Gleichbehandlung für jeden vor dem Gesetz, wie reich er auch sei“.¹⁸ Wie die Parlamentarische Versammlung des Europarates jedoch festgestellt hat, wurden die angeblich illegalen Praktiken von Jukos zur Steuerminimierung auch von anderen Öl- und Rohstoffunternehmen angewandt, die in Russland operieren.

¹⁸ „Yukos: High Stakes.“ *Petroleum Economist*. 16.2.2004, S. 3.

Diese sind weder mit ähnlichen Steuerforderungen und deren gewaltsamer Durchsetzung konfrontiert worden, noch wurden ihre Führungskräfte strafrechtlich verfolgt.¹⁹ Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat wie der Europarat das Verfahren gegen Jukos und dessen ehemalige Führungskräfte als „einen Fall höchst selektiver Strafverfolgung“ bezeichnet. Ankläger und Gerichte hat sie als „hoch politisiert“ beschrieben.²⁰

Die russischen Steuerbehörden wussten sehr gut, dass Jukos und andere russische Ölgesellschaften Transaktionen mit Körperschaften in Niedrigsteuergeländern Russlands tätigen. Diese hatten ihre Steuersätze gerade gesenkt, um Unternehmen anzulocken, bei ihnen wirtschaftlich tätig zu werden. Zuvor hatten russische Steuerbehörden darüber noch nie Bedenken geäußert.

Die Berichterstatterin im Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hat das diskriminierende Wesen des Steuerbescheids beschrieben und dabei mitgeteilt, ein Vertreter des Finanzministeriums habe ihr gegenüber bestätigt, dass die inkriminierten Techniken im Jahre 2000 breit genutzt und als legal betrachtet wurden. Das Gesetz, das solchen „Missbrauch“ möglich machte, wurde demzufolge geändert, was die Frage der rückwirkenden Anwendung von Gesetzesveränderungen aufwirft. Die Berichterstatterin stellte weiter fest, dass die Gesamtsteuerlast von Jukos etwa das Dreifache der seiner Konkurrenten betrug. Sie fragte das Steuerministerium, ob andere russische Ölgesellschaften Gegenstand ähnlicher

¹⁹ Siehe Resolution Nr. 1418 (2004) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

²⁰ Economic Survey of the Russian Federation, Organisation for Economic Co-operation and Development, Juli 2004.

Nachforderungen waren und ob ihre Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt wurden, da sie zu den gleichen Steuerminderungsmaßnahmen griffen wie Jukos. Diese Fragen der Berichterstatterin wurden von den Behörden nicht beantwortet.

Verweigerung des Rechts auf Freilassung in Erwartung des Prozesses

Herrn Chodorkowskis Verhaftung durch bewaffnete Sicherheitskräfte, die mit vorgehaltener Waffe ein Privatflugzeug stürmten, war unverhältnismäßig angesichts der nicht gewaltsamen Wirtschaftsvergehen, die ihm zur Last gelegt wurden. Vor dem Prozess wurde Herr Chodorkowski in Gewahrsam gehalten, was bei nicht gewaltsamen Vergehen nach russischem Recht äußerst selten ist. Vorprozessualer Gewahrsam soll die Ausnahme sein und ist nur dann gerechtfertigt, wenn es keine andere Möglichkeit gibt sicherzustellen, dass der Beklagte vor Gericht erscheint. Nach üblicher Praxis bleibt der Beklagte in Freiheit, wobei die Beweislast zur Begründung des Gewahrsams beim Staatsanwalt liegt.²¹ Bei keinem Haftprüfungstermin konnte der Generalstaatsanwalt jedoch glaubhafte Gründe vorbringen, die die fortgesetzte Haft von Herrn Chodorkowski gerechtfertigt hätten.

Nach den Kriterien des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte war Herrn Chodorkowskis vorprozessualer Gewahrsam ein Willkürakt. Ein Justizbeamter, vor dem der in Gewahrsam Genommene erscheint, muss alle Umstände abwägen, die für oder gegen die Haft sprechen. Er hat nach juristischen Kriterien zu entscheiden, ob Gründe vorliegen, die die Haft rechtfertigen, und die Freilassung anordnen, wenn derartige

²¹ Siehe Strafprozessordnung der Russischen Föderation, Artikel 108.

Gründe nicht vorhanden sind.²² „Fortdauernde Haft in einem gegebenen Fall ist nur dann gerechtfertigt, wenn besondere Hinweise vorhanden sind, dass das öffentliche Interesse dies erfordert, die, von der Unschuldsvermutung abgesehen, vor der Regel von der Achtung der Freiheit des Individuums Vorrang haben...“²³ Relevante öffentliche Interessen sind die öffentliche Sicherheit und das garantierte Erscheinen des Beklagten vor Gericht.

Es gab keinen Grund zu behaupten, Herr Chodorkowski könnte nicht vor Gericht erscheinen, weiter Verbrechen begehen, Beweise vernichten oder die Justiz behindern. Herr Chodorkowski erklärte, er sei entschlossen, seinen guten Namen mit Mitteln des Rechts zu verteidigen und werde deshalb mit Frau und Kindern in Russland bleiben. Als der Generalstaatsanwalt die Angriffe gegen seine Geschäftspartner startete, unternahm er noch mehrere Auslandsreisen, von denen er jedes Mal zurückkehrte. Nach seiner Verhaftung haben Mitglieder des russischen Parlaments und andere hoch geachtete Bürger Russlands persönlich dafür gebürgt, dass Herr Chodorkowski bei Entlassung auf Kautions alle Auflagen erfüllen werde. Und doch wurde er ohne jeden Grund behandelt, als stelle er eine schwerwiegende Gefahr für die Gesellschaft dar oder könne unter Umständen nicht vor Gericht erscheinen.

Verweigerung des Rechts auf wirksamen Rechtsbeistand

Herrn Chodorkowski wurde das Recht auf wirksamen Rechtsbeistand durch seine Verteidiger verwehrt - ausreichend Zeit und Möglichkeit, die Anklagen zu prüfen und die Verteidigung

²² Siehe *Aquilina gegen Malta*, EGHR, 29.4.1999.

²³ *Kalaschnikow gegen Russland*, EGHR, 15.7.2002. Siehe auch *I. A. gegen Frankreich*, EGHR, 23.9.1998.

vorzubereiten, Gelegenheit, mit einem Anwalt vertraulich zu sprechen, wie es nach Artikel 14(3) des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte der UN und nach Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert ist. Zum Recht auf Rechtsbeistand gehört das Recht, mit einem Anwalt absolut vertraulich zu sprechen, wie es das Anwalt-Mandant-Privileg vorsieht. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte verlangt, dass jeder wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte „unverzüglich und im einzelnen... über Art und Grund der gegen ihn erhobenen Anklage zu unterrichten (ist und)... hinreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung seiner Verteidigung und zum Verkehr mit einem Verteidiger seiner Wahl haben“ muss.²⁴ Dieselben Rechte sind auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte schließt die Garantie des Rechtsbeistands das Recht des Beklagten ein, „mit seinem Anwalt außer Reichweite einer dritten Person zu kommunizieren... [denn] wenn ein Anwalt nicht in der Lage ist, mit seinem Mandanten zu sprechen und von diesem unter vier Augen vertrauliche Instruktionen zu erhalten, sein Beistand viel von seinem Nutzen verlieren würde“.²⁵ Herrn Chodorkowski wurde das Recht des freien Umgangs mit seinem Verteidiger nicht nur während des Prozesses verweigert, sondern auch schon in der Voruntersuchung. Dem Verteidiger wurde der Zugang zu den Anhörungen und Verhören Herrn Chodorkowskis durch die Ermittler verwehrt. Er erhielt nur begrenzte Zeit, um die Anklageschrift zur Kenntnis zu nehmen und die Verteidigung vorzubereiten. Das geschah in Verletzung

²⁴ Artikel 14 (3) (a,b).

²⁵ *S. gegen die Schweiz*, EGHMR, 28.11.1991.

der Strafprozessordnung der Russischen Föderation, in der es heißt, dass diese Zeit nicht verkürzt werden darf, es sei denn, der Verteidiger lege es offensichtlich auf Verzögerungstaktik an.²⁶ Der Zugang der Verteidiger zu Herrn Chodorkowski wurde auch in der Praxis von den Strafvollzugsbehörden eingeschränkt, die forderten, dass zuvor eine Genehmigung des Generalstaatsanwalts beigebracht werden müsse. Wenn während des Prozesses die Verteidiger und Herr Chodorkowski Notizen wechseln wollten, hatten sie diese zuerst dem Vorsitzenden Richter vorzulegen. Wenn Herr Chodorkowski und seine Verteidiger versuchten, durch die Gitter des Käfigs, in dem der Beklagte saß, direkt zu kommunizieren, wurde das vom bewaffneten Wachpersonal unterbunden.

Als Herr Chodorkowski unter Hinweis auf Artikel 24 (2) der Verfassung nach den Bestimmungen fragte, mit denen die Einschränkung seiner Kontakte mit seinen Anwälten begründet werde, behandelte das Gericht diesen Antrag nicht, sondern verwies Herrn Chodorkowski auf die Vorschriften der Haftbehörden. Diese erklärten ihre Vorschriften jedoch zu einem Staatsgeheimnis. So war es der Verteidigung nicht möglich, sich bei der Begründung ihrer Anträge auf konkrete Bestimmungen zu beziehen.

Das Eingreifen in die Kommunikation mit dem Verteidiger stellt eine Verweigerung des Rechts des Beklagten auf Verteidigung dar, das nach Artikel 48 der Verfassung garantiert ist.

Unangekündigte Durchsuchung von Büros der Verteidigung

Büros von Verteidigern wurden durchsucht und vertrauliches Material beschlagnahmt. Einige dieser Aktionen sollten

²⁶ Siehe Artikel 217 (3).

offensichtlich einschüchternd wirken. So haben bewaffnete Beamte des Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB) die Büros des Verteidigers Anton Drel rechtswidrig durchsucht. Dabei wurden Hunderte Akten und persönliche Notizen beschlagnahmt, darunter Anwalt Drels Computer und Mobiltelefon. Später wurde er vorgeladen, um als Zeuge gegen seinen eigenen Mandanten auszusagen.

Verweigerung des Rechts auf Einsicht in die Anklageschrift

Nach russischem Recht ist der Staatsanwalt verpflichtet, Tatsachen offen zu legen, die einen Angeklagten entlasten können. In mehreren der Verteidigung bekannten Fällen im Zusammenhang mit dem Vorwurf der gemeinschaftlichen und persönlichen Steuerhinterziehung und -verkürzung hatte der Staatsanwalt Zugang zu entlastendem Material aus Regierungsdienststellen, nahm diese jedoch nicht in die Ermittlungsakten auf und enthielt sie auch der Verteidigung vor.

Verweigerung des Rechts, Zeugen zu benennen und Gutachter zu befragen

In mehreren Fällen lehnte das Gericht Anträge der Verteidigung ab, Gutachter der Anklage ins Kreuzverhör zu nehmen. Von Anfang der Prozessvorbereitung an wollte Herr Chodorkowski Einwände gegen die Schlussfolgerungen dreier Gutachten vorbringen, die die Anklagen des Staatsanwaltes auf Betrug und Unterschlagung beim Handel mit Apatit-Kunstdünger sowie auf persönliche Steuerhinterziehung stützten. Die Verteidigung stellte dreimal den Antrag, die Verfasser der Gutachten ins Kreuzverhör zu nehmen. Das Gericht wies alle diese Anträge mit

der Begründung ab, die Schlussfolgerungen der Gutachter seien bereits vom Gericht bewertet worden. Diese Weigerung, Zeugen zu verhören, verletzte Herrn Chodorkowskis Rechte nach der russischen Strafprozessordnung, aber auch nach Artikel 6 (3) der Europäischen Menschenrechtskonvention. Darin heißt es, dass jeder Angeklagte das Recht hat, „die Ladung und Vernehmung der Entlastungszeugen unter denselben Bedingungen wie die der Belastungszeugen zu erwirken“.

Der Ankläger bedrohte mindestens zwei Hauptzeugen der Verteidigung, Ljubow Mjasnikowa und Marat Rachmankulow, die Aussagen zur Steuerzahlung und zur rechtswidrigen Durchsuchung der Wohnungen von Geschäftspartnern Michail Chodorkowskis machten. Das Gericht wies Einwände der Verteidigung gegen diese Drohungen zurück und lehnte es ab, den Ankläger zur Ordnung zu rufen. In mehreren Fällen ließ das Gericht zu, dass die Anklage Material vorlegte, in dem angedeutet wurde, gegen bestimmte potenzielle Zeugen seien strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Gange. Mit dieser Taktik wollte man potenzielle Zeugen diskreditieren, Druck auf sie ausüben und bei ihnen Angst um ihre persönliche Sicherheit schüren.

Anhaltende rechtswidrige Ermittlungen während des Prozesses

Nach der Strafprozessordnung der Russischen Föderation ist das Recht der Anklage, Ermittlungen durchzuführen und Belastungsmaterial zu sammeln, auf das Stadium der Voruntersuchung eines Strafverfahrens beschränkt. Die Staatsanwaltschaft ignorierte diese Vorschrift und befragte Zeugen bis unmittelbar vor deren Erscheinen bei Gericht. Das geschah unter dem Deckmantel von Ermittlungen in getrennt ablaufenden Strafverfahren. So befragten Staatsanwälte zum

Beispiel Oleg Chwostikow nur wenige Tage vor seiner Zeugenaussage vor Gericht fünf Mal zu den selben Fragen, die ihm dann in der Gerichtsverhandlung gestellt wurden. Das Gericht ignorierte entsprechende Einwände der Verteidigung und gestattete es der Anklage, Zeugenaussagen in dieser Weise zu beeinflussen. Zugleich wurde die Verteidigung jedes Mal zurückgewiesen und sanktioniert, wenn sie die Argumente der Anklage gegen ein Kreuzverhör ihrer Gutachter erschütterte. Die Zurückweisung der Anträge der Verteidigung geschah mit dem Hinweis auf die unzulässige Beeinflussung von Zeugenaussagen.

Verweigerung des Rechts auf Ausschluss von Aussagen außerhalb des Gerichtssaales

Gegen Einwände der Verteidigung ließ das Gericht im Prozess außerhalb des Gerichtssaales gemachte Aussagen zu und stützte am Ende auch sein Urteil auf solche Aussagen. Damit hatte die Verteidigung keine Möglichkeit, Zeugen mit Aussagen zu konfrontieren, die sie nicht während des Prozesses getan hatten. Zwei solcher Aussagen, die im Urteil zitiert werden, stammen von den Herren Wostrikow und Klassen. Diese Zeugen waren Jahre zuvor im Büro des Ermittlers verhört worden. Beide betonten vor Gericht, zwischen ihren Aussagen während der Verhandlungen und außerhalb des Gerichtssaales gäbe es keine wesentlichen Widersprüche. Obwohl keine offensichtlichen Diskrepanzen zwischen den Aussagen außerhalb und innerhalb des Gerichtssaales zu erkennen waren, akzeptierte das Gericht die Aussagen außerhalb des Gerichtssaales gegen die Einwände der Verteidigung mit der Begründung, weder Herr Chodorkowski noch sein Verteidiger hätten an den Befragungen in der Voruntersuchung teilnehmen dürfen und daher auch nicht die

Möglichkeit, etwas gegen die Art und Weise vorzubringen, in der diese durchgeführt wurden.

Zusätzlich zu den Vorbehalten, die durch die Zulassung von Zeugenaussagen außerhalb des Gerichtssaales entstanden, erlaubte das Gericht der Anklage auch, Aussagen ihrer eigenen Zeugen zu ergänzen, wenn diese nicht so ausfielen, wie die Staatsanwaltschaft es sich wünschte.

Das Gericht übergang Beschwerden von Zeugen, der Ankläger habe versucht, sie während der Voruntersuchung zu zermürben. Die Verhöre dauerten jeweils vier bis sechs Stunden. Am Ende sollten die Zeugen umfangreiche Protokolle unterschreiben, die der Staatsanwalt vorbereitet hatte. Zeugen klagten darüber, dass sie nicht unterschreiben wollten, weil manche Aussagen ungenau wiedergegeben waren. Unter starkem Druck der Ermittler unterzeichneten jedoch viele Zeugen die Protokolle, so wie sie der Staatsanwalt vorbereitet hatte.

In Fällen, da Verhöre mitgeschnitten und danach von der Anklage abgeschrieben werden, verlangt es das Gesetz, dass die Verteidigung von den Mitschnitten Kenntnis erhält. Die Anklage legte jedoch solche Mitschnitte nicht vor. Das Gericht ignorierte die Einwände der Verteidigung gegen die Verwendung solcher abgeschriebener Zeugenaussagen durch die Anklage, obwohl einige Seiten der Protokolle nur vom Ermittler und nicht von den Zeugen unterschrieben waren.

Verweigerung des Rechts, angehört zu werden und angemessene Zeit für die Vorbereitung und Darlegung der Verteidigung zu erhalten

Tempo spielte in diesem Verfahren eine große Rolle. Die große Hast, mit der das Verfahren durchgeführt wurde, nahm Herrn

Chodorkowski und Jukos das Recht, ausführlich gehört zu werden, von einer sorgfältigen Vorbereitung ihrer Verteidigung ganz zu schweigen. Die unangebrachte Eile erzeugte maximalen finanziellen Druck auf Jukos, wodurch der rasche Verkauf seiner wichtigsten produzierenden Tochtergesellschaft, Juganskneftegas, erreicht wurde. Wenn man bedenkt, in welcher kurzer Zeit über hochkomplizierte Transaktionen geurteilt wurde, dann war es für das Gericht nahezu unmöglich, alle relevanten Materialien zu prüfen, wie das Gesetz es verlangt. Die begrenzte Zeit wurde zudem noch unfair zwischen den Parteien aufgeteilt. So erhielt bei der Verhandlung in erster Instanz das Steuerministerium drei Tage, um seinen Fall darzulegen, Jukos dagegen nur drei Stunden, um seine Verteidigung zu erläutern.

Entwürdigende Behandlung

Von Beginn der Auseinandersetzung mit der russischen Justiz an war Herr Chodorkowski einer entwürdigenden Behandlung ausgesetzt. Während der elf Monate, die sein Prozess dauerte, musste er stundenlang auf einer Holzbank hinter den Metallgittern eines Käfigs sitzen. Mit seinen Anwälten konnte er nur durch die Gitterstäbe hindurch verkehren. Wenn er den Käfig verließ, legte ihm das Wachpersonal Handschellen an. Während der Verhandlungstage erhielt er nur Trockennahrung, hatte weder Bewegung noch frische Luft. Herr Chodorkowski war wirtschaftlicher Verbrechen angeklagt. Es gab keinerlei Sicherheitsbedenken, die derartige Maßnahmen gerechtfertigt hätten. Sie wären bei einem gewalttätigen oder gefährlichen Angeklagten, bzw. bei begründeter Fluchtgefahr angebracht gewesen. Alle derartigen Bedenken treffen aber auf Herrn

Chodorkowski in keiner Weise zu. Seine Behandlung stellt eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten dar, wo es heißt: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“

Unverhältnismäßige Strafe

Für seine angeblichen Verfehlungen hat Herr Chodorkowski zwei Jahre vorprozessualen Gewahrsams und eine achtjährige Freiheitsstrafe in einem abgelegenen Gefängnis in einer von radioaktiven Abfällen schwer belasteten Gegend, den Verlust seines Vermögens und die Beschädigung seines Rufes hinnehmen müssen.

Herrn Chodorkowskis Verurteilung beruht auf Beweisen, die zumindest zweifelhaft sind und in vielen Fällen gar nicht existieren. Selbst die großzügigste Interpretation des von der Anklage vorgelegten Belastungsmaterials würde allerhöchstens ein zivilrechtliches Verfahren tragen. Und auch das wäre vor einem unparteilichen Gericht zum Scheitern verurteilt. Viele der Beschuldigungen sind bereits früher in mehreren Instanzen angefochten worden. Dabei wurden Entscheidungen zur Zufriedenheit aller Parteien, auch des russischen Staates, getroffen.

Nach seiner Verurteilung wurde Herr Chodorkowski von den russischen Behörden aus dem vorprozessualen Gewahrsam in Moskau verlegt. Zwei Wochen lang war weder seiner Familie noch der Verteidigung bekannt, wo er sich aufhielt. Schließlich tauchte er in Krasnokamensk, einem der entlegensten Gefängnisse Russlands in Sibirien auf. Das widerspricht russischem Recht, welches verlangt, dass ein Häftling nahe dem Wohn- oder

Gerichtsort untergebracht werden soll. Herr Chodorkowski lebt in Moskau, wo auch sein Prozess stattfand. Das russische Recht erfordert, dass er im Falle einer Freiheitsstrafe diese in oder bei Moskau verbüßen muss.²⁷ Statt dessen hat Herr Chodorkowski die Aussicht, seine achtjährige Freiheitsstrafe in einem Gefängnis in der Nähe eines Uranbergwerks zu verbüßen, wo die Radioaktivität nach Berichten das Dreißigfache dessen beträgt, was als unbedenklich gilt. Es kann nicht bestritten werden, dass die gegen Herrn Chodorkowski verhängte Strafe für die ihm zur Last gelegten Wirtschaftsvergehen höchst unverhältnismäßig ist.

Im Juli 2006 erklärte die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Die Bundesregierung hat die russische Seite wiederholt auf die inakzeptablen Haftbedingungen von Herrn Chodorkowski hingewiesen.“ Sie brachte die Hoffnung zum Ausdruck, Russland werde bei Herrn Chodorkowskis Behandlung internationale Rechtsstandards einhalten. Andere politische Persönlichkeiten wie der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, der frühere tschechische Präsident Vaclav Havel, die ehemalige irische Präsidentin Mary Robinson und der frühere polnische Präsident Lech Walesa haben ihre Betroffenheit über den Fall Chodorkowski zum Ausdruck gebracht.

Gladyschews Aussage

Wladimir Gladyschew, ein führender russischer Anwalt, eine Autorität in russischem Unternehmens- und Steuerrecht, war Gutachter bei dem Auslieferungsverfahren vor dem Bow Street Magistrates' Court in London. Herr Gladyschew hat als einer von wenigen Personen Zugang zu den Akten in der Steuersache Jukos,

²⁷ Siehe Artikel 73 des Strafvollzugsgesetzes der Russischen Föderation.

die vor dem Schiedsgericht Moskau verhandelt wurde. Dazu sein Kommentar: „Was ich da gesehen habe, hat mich verblüfft.“²⁸

Die folgenden Aussagen Gladyschews sind der Aufmerksamkeit wert:

Bei der Steuersache Jukos geht es nicht um eine echte Steuerveranlagung, die ein wenig korrigiert und dann brutal durchgepaukt wurde. Es ist eine politisch motivierte Aktion, um das Unternehmen zu zerschlagen und seine wichtigsten produktiven Teile zu enteignen. Das Steuerverfahren dient nur als Deckmantel.

Der Fall lief im Jahre 2004 ab. Am Ende des Jahres war das Unternehmen schwer getroffen, war seine wichtigste produktive Tochtergesellschaft... enteignet, hatten sich erfundene Steuerforderungen aufgetürmt.

(...)

Die Steuersache Jukos zeigt, wie frühere KGB-Offiziere, die heute in Machtpositionen sitzen, ihre persönlichen politischen Ziele durch den rechtswidrigen Gebrauch des russischen Staatsapparates verfolgen und sich dabei persönlich bereichern. Der Steuerfall Jukos handelt auch davon, wie Wladimir Putins Fixierung auf Michail Chodorkowski zu großem, möglicherweise irreparablen Schaden für den Staat geführt hat, den er nach eigenem Bekunden erhalten will.²⁹

Der Steuerprozess gegen Jukos , der aus über 50 Einzelverfahren im ganzen Lande besteht, „war eine riesige, minutiös organisierte Operation, die aus einem politischen Zentrum gesteuert wurde und einen beträchtlichen Teil des Staatsapparates beanspruchte. Steuerprüfer und Richter haben

²⁸ Wladimir Gladyschew, *Caged Justice*, S. 1.

²⁹ Ebenda, S. 2f.

bei dieser Manipulierung des russischen Justizsystems die ihnen zugewiesenen Rollen gespielt.“³⁰ Gladyschew ist der Meinung, der Zweck der Operation sei die Zerschlagung des Unternehmens und die Enteignung beträchtlicher Teile des Vermögens gewesen - all das hinter einer Fassade der Legalität.

Gladyschew stellt fest, dass es keinerlei halbwegs vollständige offizielle Akte des Falles Jukos gibt. Die Verhandlungsprotokolle und Urteile der Prozesse wurden nicht öffentlich gemacht. Einige bekam nicht einmal die beklagte Partei zur Kenntnis. Beim Verkauf von Juganskneftegas zum Beispiel ist nicht einmal klar, ob der ersteigerte Preis tatsächlich gezahlt wurde, und wer dem Sieger der Auktion die Finanzmittel zur Verfügung gestellt hat. „Die Versteigerung war der reine Rauchvorhang.“³¹

Einige Monate vor der Verhaftung Michail Chodorkowskis gab das Verfassungsgericht eine verbindliche Interpretation von Artikel 199 der Strafprozessordnung heraus, in der es heißt: „Es ist unzulässig, Handlungen eines Steuerzahlers strafrechtlich zu verfolgen, wenn die Nichtzahlung oder Senkung einer Steuer mit Bezug auf eine legale Möglichkeit vorgenommen wird, keine Steuern zu zahlen oder die für den Steuerzahler günstigste Form unternehmerischer Tätigkeit und damit auch Steuerentrichtung zu wählen.“³² Dazu Gladyschew: „Während des ganzen Verfahrens gegen Jukos und des Strafprozesses gegen Chodorkowski und Lebedew machten sich die vom Kreml beauftragten Ankläger nicht die Mühe, Jukos eine illegale Form steuervermindernder Maßnahmen nachzuweisen. Sie verglichen einfach legale Arrangements mit erfundenen Konstrukten, die die Höchstsumme an Steuern

³⁰ Ebenda, S. 5.

³¹ Ebenda, S. 5f.

³² Dekret Nr. 9-P vom 27.5.2003.

eingebraucht hätten, und strichen die Differenz ein.“³³ Die Interpretation des Verfassungsgerichts wurde vom Tisch gewischt.

Peter Baker und Susan Glasser schreiben in ihrem Buch „*Kremlin Rising*“:³⁴

Im Falle Jukos öffneten die Behörden Steuerberichte aus vergangenen Jahren, die bereits geprüft waren, noch einmal, interpretierten einen wesentlichen Teil des russischen Rechts neu, um zu dem Schluss zu kommen, dass Steueroasen, die von russischen Unternehmen breit genutzt wurden, nicht mehr rechtmäßig seien, obwohl die staatliche Prüfungsbehörde sie Monate zuvor noch für legal erklärt hatte. Ausgehend von dieser Neuinterpretation konfrontierten die Behörden Jukos mit einer Nachforderung von 3,4 Milliarden USD für angeblich nicht gezahlte Steuern, Verzugsgebühren und Zinsen aus dem Jahre 2000. Dann wiederholten sie den Vorgang in Bezug auf 2001, 2002 und 2003.

Gladyschew ist der Meinung, es sei in diesem Fall nicht darum gegangen, Gesetze im Nachhinein neu zu interpretieren, sondern „die Regierung hat sich gar nicht erst die Mühe gemacht, irgend etwas neu zu interpretieren. Sie hat Jukos einfach haftbar gemacht, ohne ihre Enteignungsforderungen auf irgendein Gesetz zu stützen.“³⁵

³³ *Caged Justice*, S. 8.

³⁴ P. Baker und S. Glasser, *Kremlin Rising*, New York 2005, S. 344.

³⁵ „*Caged Justice*, S. 17f.

3. IN DER CHODORKOWSKI-AFFÄRE INSTRUMENTALISIERT DER KREML DAS RECHT

John Pappalardo, ein Mitglied von Herrn Chodorkowskis internationalem Verteidigerteam, brachte die Erfahrung und die Sicht eines Mannes in den Fall, der über zwanzig Jahre in den USA als Ankläger tätig war. Auf einer Pressekonferenz vor der Verkündung von Michail Chodorkowskis Urteil, erklärte er folgendes zu der Beschuldigung, Herr Chodorkowski und sein Mitangeklagter Platon Lebedew hätten eine „organisierte Gruppe“ gebildet:³⁶

Je größer eine Lüge ist und je häufiger man sie wiederholt, desto eher wird sie geglaubt. Genau das hat die Anklage in diesem Prozess im Hinblick auf die „organisierte Gruppe“ getan. Eine organisierte Gruppe wird definiert als... eine stabile Gruppe von Personen, die sich zusammengetan hat, um ein oder mehrere Verbrechen zu begehen. Worin besteht die große Lüge? Die große Lüge besteht darin, dass es sich hier um eine bewusste und kalkulierte Aktion handelt, um zwei von Russlands größten Geschäftsleuten und Wirtschaftsreformern als gemeine Verbrecher hinzustellen. Und natürlich ist nichts dran. Der soeben zu Ende gegangene Prozess – das waren neun Monate Beweisführung, neun Monate Dokumente, neun Monate Streit. Und am Ende ist da nichts, was beweisen könnte, dass Herr Lebedew oder Herr Chodorkowski eine kriminelle Gruppe gebildet haben und noch weniger, dass Menatep eine solche gewesen sei. Da ist kein einziges winziges Stückchen Papier, das die Existenz einer organisierten Gruppe mit verbrecherischer Absicht beweisen

³⁶ Siehe auch Sanford M. Saunders, Jr., A. John Pappalardo and Maria P. Logan, „Analysis of the Criminal Charges against and the Trial of Mikhail B. Khodorkovsky and Platon Lebedev“, 29.5.2005.

könnte... In neun Monaten hat dieser Prozess absolut nichts gebracht.

Klar und durch das von der Regierung selbst vorgelegte Material bewiesen ist, dass Herr Lebedew und Herr Chodorkowski die Firmengruppe Menatep gebildet haben, um sich mit ganz legaler Geschäftstätigkeit zu befassen. Das hat die Regierung selbst nachgewiesen. Die Ironie an der Geschichte ist, dass die Anklage sich gegen führende Geschäftsleute richtet, die Offenheit und Transparenz praktiziert haben, dass man gerade sie zu organisierten Verbrechern stempeln will. Ihre ganze Existenz bei Menatep war von westlicher Transparenz geprägt. Sie haben Buchprüfungsfirmen gerufen, sie haben ihre finanziellen Dokumente auf eine Website gestellt... Wo gibt es einen Unterschlagungsfall, da die Akteure nicht versucht hätten, etwas zu verbergen? Für diesen Fall ist aber nicht Vertuschung typisch, sondern Offenheit und Transparenz. Es gibt hier keinen Unterschlagungsfall. Es gibt hier keine organisierte Gruppe.

Warum tun die das? Sie tun es aus zwei Gründen. Erstens und vor allem, weil sie das Strafgesetz dieses Landes manipulieren wollen. Zweitens, weil sie - wiederum aus politischen und wirtschaftlichen Gründen - die Öffentlichkeit gegen Herrn Lebedew und Herrn Chodorkowski aufbringen wollen. Wenn die Staatsanwaltschaft von einer organisierten Gruppe ausgeht, dann kann sie längere Zeiträume einbeziehen. Wenn man behauptet, da sei eine organisierte Gruppe am Werk, dann ist es möglich, zehn Jahre zurückzugehen, nicht nur zwei oder vielleicht sechs Jahre. Außerdem sind viel höhere Strafen drin. Der Rädelsführer kann bis zu zehn Jahre bekommen.

Mit den Mutmaßungen, die die Anklage in diesem Fall vorgebracht hat, die politisch vorgeschrieben waren und von erfundenen Straftaten ausgehen, war Herrn Chodorkowskis Schicksal besiegelt, bevor der Prozess überhaupt begonnen hatte. Bei all den unfairen Vorteilen, die die Anklage genoss, hat sie trotz allem ihre jämmerliche Unfähigkeit offenbart, die Grundlagen von Recht und Geschäft überhaupt zu begreifen. Was die Anklage dagegen bewiesen hat, ist ihr großes Geschick bei der Einschüchterung von Zeugen und Anwälten, bei der Inszenierung eines Schauprozesses.

Ein Aufsehen erregendes Urteil, das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahre 2004 gegen Russland gefällt hat, erhellt die Richtung, die die Manipulierung des Rechts durch den Staat nimmt. Im Fall *Gusinski gegen Russland*³⁷ stellte das Gericht fest, dass Gasprom Herrn Gusinski drängte, eine geschäftliche Vereinbarung zu unterzeichnen, während er im Gefängnis saß. Die Aktion wurde von einem Staatsminister gebilligt und schließlich von einem Ermittlungsbeamten des Staates realisiert, der die Strafanzeige daraufhin fallen ließ. All das erweckt den starken Eindruck, dass die strafrechtliche Verfolgung von Herrn Gusinski ein politisches Mittel war, um ihn einzuschüchtern.³⁸ Dazu erklärte das Gericht: „Es ist nicht

³⁷ Siehe *Gusinski gegen Russland*, EGHMR, 19.5.2004 (Appl. No. 70276/01).

³⁸ Die „Juli-Vereinbarung“ aus dem Jahre 2000 enthielt eine Bestimmung zur Einstellung der Strafverfolgung. Darin heißt es: „Die Parteien sind sich bewusst, dass eine erfolgreiche Erfüllung der Vereinbarung nur möglich ist, wenn die betroffenen Individuen und juristischen Personen ihr Bürgerrecht auf freie Entscheidung über die eigenen Interessen ohne Zwang von anderer Seite ausüben können. Das bedeutet in der gegebenen Situation, dass die folgenden miteinander verknüpften Bedingungen erfüllt sein müssen:

- Einstellung des Strafverfahrens gegen Herrn Wladimir Alexandrowitsch Gusinski im Zusammenhang mit der gegen ihn anliegenden Strafsache vom 13. Juni 2000, seine Rückversetzung in den Zeugenstand in der genannten Sache und die Aufhebung der gegen ihn verhängten Vorsichtsmaßnahme, das Land nicht verlassen zu dürfen. Sollte diese Bedingung nicht erfüllt werden, sind die Parteien von ihren damit zusammenhängenden Verpflichtungen entbunden;
- Garantien für Herrn Wladimir Alexandrowitsch Gusinski und andere Anteilseigner und Angestellte von [Media Most Tochtergesellschaften] hinsichtlich ihrer Sicherheit, des Schutzes ihrer Rechte und

der Sinn solcher öffentlich-rechtlicher Angelegenheiten wie Strafverfahren und Untersuchungshaft, als Teil geschäftlicher Verhandlungsstrategien [des Staates] benutzt zu werden.“³⁹

Keine Vermutung der Vorschriftsmäßigkeit

Eine alte juristische Maxime ist die Vermutung der Vorschriftsmäßigkeit, die da lautet: „Es wird vermutet, dass alles korrekt und vorschriftsmäßig zugegangen ist.“ Diese Vermutung wird dann angewandt, wenn man einen Fall im Nachhinein prüft und die Beweislage schwierig ist. Das Wesen dieser Vermutung, die auf Handlungen von Staatsbeamten oder Privatpersonen angewendet werden kann, besteht darin, dass die fraglichen Personen ehrlich und in treuer Pflichterfüllung gehandelt haben, ob diese Pflichten nun juristischer oder moralischer Art sind. Es ist übliche Praxis, dass die Vermutung der Vorschriftsmäßigkeit nur dann angewandt wird, wenn das Gegenteil nicht klar bewiesen werden kann. Es handelt sich daher um eine widerlegbare Vermutung.

Eine Prüfung des Falles Chodorkowski und dessen, was darauf folgte, zeigt ohne jeden Zweifel, dass die Vermutung der Vorschriftsmäßigkeit auf das heute in Russland herrschende Regime nicht anwendbar ist.

-
- Freiheiten einschließlich des Rechts, frei zu reisen, ihren Aufenthalts- und Wohnort frei zu wählen, die Russische Föderation frei zu verlassen und ungehindert in die Russische Föderation zurückzukehren;
 - Verzicht auf jegliche Schritte, darunter öffentliche Erklärungen, Verbreitung von Informationen durch Unternehmen, deren Anteilseigner und Angestellte, die die Grundlagen der verfassungsmäßigen Ordnung untergraben, die Integrität der Russischen Föderation verletzen, die Sicherheit des Staates unterminieren, sozialen, rassischen, nationalen und religiösen Unfrieden schüren oder zur Diskreditierung staatlicher Behörden der Russischen Föderation führen könnten.“ *Gusinski gegen Russland*, a.a.O.

³⁹ Ebenda.

4. SCHIKANE UND MISSHANDLUNG CHODORKOWSKIS IN DER HAFT

Herrn Chodorkowski wurden wiederholt Rechte verweigert, die ihm als Häftling nach russischem und internationalem Recht zustehen. Es ist zur Regel geworden, dass die Leitungen der Haftanstalten bei Herrn Chodorkowski ständig nach Verstößen suchen, um ihn so häufig wie möglich abmahnen zu können, was zur weiteren Einschränkung seiner Rechte benutzt wird und eine vorzeitige Entlassung sehr unwahrscheinlich erscheinen lässt. Wenn ausreichend Abmahnungen aktenkundig sind, wird Herrn Chodorkowski 2007, wenn er die Hälfte seiner Strafe verbüßt hat, die vorzeitige Entlassung auf Bewährung verweigert werden. Es folgt ein Überblick über Herrn Chodorkowskis Behandlung, seit er im Oktober 2005 nach Krasnokamensk verlegt wurde. Dieser enthält zusätzliche Beweise dafür, wie die russischen Behörden ihre Macht missbrauchen, um ihre eigenen Regeln aufzustellen und durchzusetzen.

Behinderung der Anwälte - November 2005

Gefängnisleitungen legten Verfahren fest, die die Rechte der Anwälte und des Mandanten verletzen und die Vorbereitung einer Berufung bei Gericht behinderten.

So erhielten die Mitglieder des Anwalteams von vier Personen nur die Erlaubnis, Herrn Chodorkowski einzeln zu sprechen. Kein Gesetz verbietet Besuche eines ganzen Verteidigungsteams bei ihrem Mandanten. Angesichts der zeitlichen Beschränkung, die das mit sich brachte, konnte Herr Chodorkowski die Vorteile der Diskussion in der Gruppe nicht nutzen.

Der Besuch eines Anwalts wurde ohne das Nennen von Gründen abrupt abgebrochen. Wegen dieser und anderer praktischer

Hindernisse, die den Anwälten während ihres dreitägigen Aufenthaltes in Krasnokamensk in den Weg gelegt wurden, reduzierte sich die Gesamtzeit, die sie mit Herrn Chodorkowski sprechen konnten, auf fünf Stunden statt der zwölf Stunden, die das Gesetz erlaubt.

Gefängnisbeamte versuchten mehrfach, vertrauliches Material des Verteidigungsteams zu kontrollieren, darunter Notizen der Anwälte zum Fall ihres Mandanten. Einem Anwalt wurden persönliche Papiere und Dokumente abgenommen, als er das Gefängnisgelände verließ. Anwälte mussten ohne die Anwesenheit von Zeugen Leibesvisitationen bis hin zur Unterwäsche über sich ergehen lassen.

Gefängnisbeamte prüften private Aufzeichnungen von Anwälten aus den Gesprächen mit Herrn Chodorkowski. Laut Gefängnisleitung hätten sie das Recht dazu, „um Terroranschläge zu verhindern“. Nach ausführlicher Prüfung und dem Versuch, Notizen eines Anwalts zu entziffern, forderte ein Gefängnisdirektor, die Anwälte sollten sich schriftlich verpflichten, mit ihrem Mandanten „nur Russisch zu sprechen und zu schreiben“.

Den Anwälten wurde gedroht, wenn sie eine Forderung der Gefängnisleitung nicht erfüllten, werde man aus „objektiven“ Gründen jeden Kontakt zu ihrem Mandanten unterbinden.

Als zwei Anwälte zu einem späteren Zeitpunkt im November 2005 aus Moskau an den Haftort reisten, um die Vorbereitung zu Herrn Chodorkowskis Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu besprechen, wurde ihnen der Zugang zu ihrem Mandanten ohne triftige rechtliche Gründe verwehrt.

Obwohl Herrn Chodorkowski das Recht auf Telefonanrufe zusteht, wird ihm der Zugang zu einem Telefon verweigert, weshalb er mit

seiner Familie und seinen Anwälten nur bei persönlichen Begegnungen kommunizieren kann.

Erste Abmahnung - Dezember 2005

Als Herr Chodorkowski in einer Werkstatt des Lagers arbeitete, verließ er seinen Arbeitsplatz, um dem Mechaniker mitzuteilen, dass eine Maschine ausgefallen sei. Unmittelbar darauf erhielt er eine Abmahnung „wegen unbefugten Verlassens des Arbeitsortes“.

Laut Herrn Chodorkowskis russischem Anwalt Juri Schmidt war die Abmahnung völlig unbegründet: Herr Chodorkowski handelte strikt nach den schriftlichen Anweisungen, die über seinem Arbeitsplatz angebracht sind. Außerdem hat er seinen Arbeitsort nicht „verlassen“, als der die ganze Werkstatt gilt. Aus dieser hat sich Herr Chodorkowski nicht entfernt.

Absage eines Besuches der Familie - Januar 2006

Die Gefängnisleitung sagte einen Besuch von Herrn Chodorkowskis Ehefrau mit der Begründung ab, der Besucherbereich werde renoviert.

Behinderung der Anwälte - Januar 2006

Während seiner Begegnungen mit den Anwälten wurde Herr Chodorkowski die Möglichkeit verwehrt, mit diesen an Dokumenten zu arbeiten. Die Kommunikation erfolgt durch Glasscheiben und Gitter. Die Anwälte müssen die einzelnen Seiten an ein Glasfenster halten, damit Herr Chodorkowski sie lesen kann. Auf seiner Seite des Glasfensters wird das Licht gelöscht, so dass das Lesen schwierig oder ganz unmöglich ist.

Zweite Abmahnung - Januar 2006

Herr Chodorkowski wurde wegen Besitzes unerlaubter Druckschriften mit fünf Tagen Einzelhaft bestraft. Es handelte sich dabei um den Text der Gefängnisvorschriften. Die Gefängnisbeamten nahmen Herrn Chodorkowski zwei vom Justizministerium der Russischen Föderation herausgegebene Dekrete ab, in denen die Rechte der Häftlinge in Straflagern dargelegt sind. Herr Chodorkowski hatte die beschlagnahmten Dokumente per Post erhalten. Sie waren ihm von dem für die Postausgabe verantwortlichen Gefängnisbeamten gegen Unterschrift ausgehändigt worden.

Das Recht der Strafgefangenen, über ihre Rechte informiert zu werden, wird durch russische Gesetze ausdrücklich garantiert.⁴⁰

Dritte Abmahnung - März 2006

Zum zweiten Mal wurde Herr Chodorkowski mit sieben Tagen Einzelhaft bestraft, weil er „außerhalb der festgelegten Räume gegessen“ habe. Genauer gesagt wurde Herr Chodorkowski dafür bestraft, dass er an einem nicht erlaubten Ort Tee getrunken hatte.

Ein Sprecher für Herrn Chodorkowski erklärte, da seine Begegnungen mit den Anwälten nur nach einer Achtstundenschicht in einer Produktionseinheit zugelassen wurden, musste Herr Chodorkowski auf das Abendbrot verzichten, wenn er seine Anwälte treffen wollte. Das war der Grund, weshalb er den beanstandeten Tee trank.

⁴⁰ Das wurde von einem lokalen Berufungsgericht bestätigt, das urteilte, die Verhängung von Einzelhaft gegen Herrn Chodorkowski sei gesetzwidrig gewesen, da er in der Tat das Recht habe, die Gefängnisvorschriften zu besitzen.

Messerattacke - April 2006

Während er schlief, wurde Herr Chodorkowski von einem Zellengenossen mit einem Schuhmachermesser ein Schnitt im Gesicht zugefügt. Entgegen den im Gefängnis geltenden Bestimmungen war der Angreifer im Besitz eines Messers und einer Rasierklinge. Anschließend verlegte die Gefängnisleitung Herrn Chodorkowski in Einzelhaft. Zur Begründung erklärte sie: „Um allen Spekulationen über den Strafgefangenen Chodorkowski und eventuelle Gefahren für sein Leben ein Ende zu setzen, haben wir entschieden, ihn in eine Einzelzelle zu verlegen. Dort ist er sicher.“ Bei der Befragung durch die Gefängnisleitung erklärte der Angreifer: „Ich wollte ihm ein Auge ausstechen, aber mir ist die Hand ausgerutscht.“

Vierte Abmahnung - Juni 2006

Zum dritten Mal wurde Herr Chodorkowski - diesmal für zehn Tage - in Einzelhaft verlegt, weil er angeblich eine Vorschrift verletzt hatte, die Strafgefangenen verbietet, „persönliche Lebensmittel, Gegenstände oder Substanzen zu verkaufen, zu kaufen, anzubieten, anzunehmen oder an sich zu bringen“. Herr Chodorkowski wurde einen Tag nach dem Besuch seiner Ehefrau in der Strafkolonie in die Einzelzelle verlegt. Man bestrafte ihn dafür, dass er der Gefängnisleitung zwei Zitronen nicht gemeldet hatte, die ihm seine Frau zu dem Besuch mitbrachte. Die Bestrafung widerspricht dem Recht des Strafgefangenen nach dem russischen Gesetz, persönliche Gegenstände „wie

Lebensmittel“ nach ihrem Gutdünken zu gebrauchen und darüber zu verfügen.⁴¹

5. DIE MOTIVE DER KAMPAGNE GEGEN CHODORKOWSKI UND JUKOS

Hinter der Kampagne des Kremls gegen Herrn Chodorkowski und Jukos sind zwei Hauptmotive zu erkennen: Herr Chodorkowski soll als politischer Gegner und Jukos als Konkurrent für staatseigene Energiegesellschaften ausgeschaltet werden. Bei der Verfolgung dieser Ziele betrachtete der Kreml Herrn Chodorkowski und Jukos als untrennbar miteinander verbunden. Viele erkennen nicht, dass dieser Angriff eine Voraussetzung für das generelle strategische Ziel des Kremls war, Gasprom und Rosneft auf eine monopolistische, gegen den Wettbewerb gerichtete Weise zu stärken. Diese staatseigenen Unternehmen sind dann als Instrumente des russischen Energie-Imperialismus eingesetzt worden. Es ist schwer vorstellbar, dass der Kreml in den letzten drei Jahren Energie derart als Waffe hätte gebrauchen können, wenn Jukos nicht zerschlagen wäre und die russischen Staatsunternehmen sich dem Wettbewerb auf dem Markt hätten stellen müssen.

AUSSCHALTUNG CHODORKOWSKIS ALS POLITISCHER GEGNER

Es ist eindeutig, dass die gegenwärtige politische Führung Herrn Chodorkowski aus drei Gründen als ihren Gegner ansieht: Erstens hat Herr Chodorkowski seit Ende der neunziger Jahre Schritte unternommen, um Jukos näher an westliche Wirtschaftskreise heranzubringen. Dazu gehören die Einführung

⁴¹ Im Januar 2007 urteilte ein lokales russisches Gericht, dass keine rechtliche Grundlage bestanden habe, Herrn Chodorkowski wegen der nicht gemeldeten Zitronen mit Einzelhaft zu bestrafen. Damit wurde bereits zum zweiten Mal eine Abmahnung Herrn Chodorkowskis durch die Gefängnisleitung von einem Gericht aufgehoben.

von Transparenz im Unternehmen, von westlichen Buchhaltungsstandards, die Einstellung westlicher Manager, die Bildung eines unabhängigen Aufsichtsrates und einer diesem unterstellten Unternehmensführung, Wachstum durch Fusionen und Zukäufe sowie steigende Investitionen aus dem Westen. Mit diesen Aktionen tat sich Herr Chodorkowski als eine freimütige Führungspersönlichkeit hervor, die prowestlich eingestellt ist und die nicht transparente Art und Weise herausfordert, wie der russische Energiesektor geführt wird.

Zweitens hatte Herr Chodorkowski beträchtliche Zeit und Mittel in Initiativen investiert, um die Zivilgesellschaft, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung in der russischen Gesellschaft voranzubringen. Über Jukos brachte er diese Initiativen im Jahre 2000 auf den Weg. 2001 gründete er die gemeinnützige Stiftung Offenes Russland. Diese erklärte als ihr Ziel, „zur Schaffung von Voraussetzungen beizutragen..., damit die Menschen in Russland arbeiten und leben wollen, damit sich das Land zu einer der führenden Volkswirtschaften in der Welt entwickelt. Wir sind fest überzeugt, dass das möglich ist, wenn es den Weg demokratischer Reformen, der Stärkung der Zivilgesellschaft und der Stimulierung von Unternehmergeist weiter geht.“ Die Stiftung wollte nicht nur Geldgeber, sondern auch Ausgangspunkt für Initiativen sein, die zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt Russlands beitragen. In seinem ersten Geschäftsjahr hatte Offenes Russland ein Jahresbudget von etwa 15 Millionen USD und wirkte auf einem hohen Niveau von Transparenz. Die Stiftung reichte Mittel für philanthropische Programme und Projekte aus, die in Bildung, Kultur und sozialer Sphäre im weitesten Sinne ausgeschrieben wurden. Typische Beispiele sind

die Föderation für Internetbildung, die Trainingszentren im ganzen Lande eingerichtet hat, wo Lehrer im Gebrauch von Computern und der Nutzung des Internets für den Unterricht unterwiesen werden; ein in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Massenkommunikation sowie Bibliotheksverbänden realisiertes Programm für die Modernisierung ländlicher Bibliotheken durch Computer, Internetzugang und die entsprechende Ausbildung; ein Programm mit dem Titel „Neue Zivilisation“, das die Jugend mit den Werten und Praktiken von Demokratie, Zivilgesellschaft und Marktwirtschaft bekannt machen soll; außerdem die Finanzierung des „Russischen Booker-Preises“ für Literatur. Neben all diesen Aktivitäten war Offenes Russland eine der wenigen inlandsfinanzierten Einrichtungen, die Mittel an Menschenrechtsorganisationen ausgab. Einige der Empfänger beschäftigten sich neben der Forschung und Bildung zu Menschenrechten auch mit aktiver Überwachung der Lage auf diesem Gebiet.

Eine von Offenes Russland finanzierte Menschenrechtsgruppe realisierte ein Projekt zur Unterstützung von Mittelschülern bei Forschungen zu tragischen, aber kaum bekannten Fällen von Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetzeit. Die Stiftung gründete auch eine Nationale Schule für öffentliche Politik mit Niederlassungen im ganzen Land. Sie hatte das Ziel, die Studierenden in Demokratie auszubilden und künftige Politiker in den Prinzipien eines demokratischen Systems zu unterweisen. Als Herr Chodorkowski verhaftet wurde, sollte er am nächsten Tag eine provozierende Rede zum Thema „Macht, Geschäft und Gesellschaft“ an der Schule für öffentliche Politik im sibirischen Irkutsk halten.

Drittens griff Herr Chodorkowski immer aktiver in die Politik ein. Durch seine öffentlichen Auftritte und seine Lobbytätigkeit war er zu einem Akteur im politischen Prozess Russlands geworden. Damit nahm Herr Chodorkowski lediglich ein Bürgerrecht wahr, verletzte aber die ungeschriebene Regel dieser Administration, dass Geschäftsleute sich aus der Politik heraushalten sollen. In den Jahren 2002 und 2003 sprach Herr Chodorkowski immer offener davon, dass der Korruption ein Ende gesetzt und die Zivilgesellschaft gestärkt werden müsse. Bei einer Begegnung Präsident Putins mit dem russischen Industriellen- und Unternehmerverband im Februar 2003, die im Fernsehen übertragen wurde, erklärte Herr Chodorkowski, in Russland breite sich Korruption aus; die Administration müsse „ihren Willen und ihre Bereitschaft zeigen, sich von einigen dubiosen Figuren“ zu trennen und so die Korruption zu bekämpfen. Viele sind der Meinung, dass dieser Tag Herrn Chodorkowskis Schicksal besiegelt hat. Im Mai 2003 kündigte Herr Chodorkowski an, er werde Spenden an die Oppositionsparteien Jabloko und Union der Rechtskräfte leisten. Er kam auch der Bitte nach, an Präsident Putins Partei Einheitliches Russland zu spenden. Jabloko und die Union der Rechtskräfte sind liberale Parteien, die sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Sicher nicht zufällig wurde in den letzten Monaten vor der Verhaftung eine Verleumdungskampagne gegen Herrn Chodorkowski in Gang gesetzt. Im Mai 2003 füllte die Zeitschrift *Kompromat* [„Kompromittierendes Material“ - d. Ü.] ein ganzes Heft von 100 Seiten mit negativen Artikeln über Herrn Chodorkowski, seine

Geschäftspartner und die Firma Jukos.⁴² Der Rat für Nationale Strategie, ein Moskauer Think-Tank veröffentlichte einen Bericht mit dem Titel „Russland vor einem Coup der Oligarchen“.⁴³ In dem Bericht wird erklärt, Oligarchen, die bereits Russlands Wirtschaft privatisiert hätten, planten nun, auch den politischen Bereich zu privatisieren. Weiter hieß es, führende Geschäftsleute, vermutlich angeführt von Herrn Chodorkowski, versuchten, „die Machtbefugnisse des Präsidenten der Russischen Föderation zu beschneiden und Russland aus einer Präsidentialrepublik in eine parlamentarische Präsidentialrepublik umzuwandeln“. Herr Chodorkowski wurde als der wichtigste Verfechter dieser Idee hingestellt.

In dem Bericht heißt es weiter: „Nach den Plänen des Hauptakteurs der herrschenden Kreise soll bereits im Jahre 2004 eine neue Regierung der Russischen Föderation gebildet werden, die vom Parlament kontrolliert wird und ihm rechenschaftspflichtig ist. Kandidat Nummer eins für den Posten des Chefs einer solchen Regierung, die nach der neuen Verfassung zu bilden wäre, ist Michail Chodorkowski.“ Der Bericht fordert, etwas gegen einen solchen Coup der Oligarchen zu unternehmen: „Es bleibt sehr wenig Zeit, um diese Entwicklungsrichtung des Landes noch zu verändern. Wenn wir die Oligarchie jetzt nicht stoppen, dann werden wir den Zeitpunkt verpassen, um das Land auf der Grundlage seines beträchtlichen natürlichen, industriellen und intellektuellen Potenzials

⁴² Dieses Heft der Zeitschrift erschien ohne jegliche Werbung, was darauf schließen lässt, dass es von einem reichen Sponsor finanziert worden sein muss. Nachforschungen von Herrn Chodorkowski nach dem Erscheinen ergaben, dass die staatliche Ölgesellschaft Rosneft dafür gezahlt hat.

⁴³ Der Rat für Nationale Strategie ist eine unabhängige Einrichtung führender Politikwissenschaftler Russlands, die im Jahre 2002 gegründet wurde. Der Bericht erschien in ihrem Namen, war aber nur von zweien ihrer Mitglieder verfasst. Er wurde weder von allen Mitgliedern des Rates bestätigt, noch ihnen überhaupt vorgelegt. Mehrere Mitglieder des Rates brachten nach der Veröffentlichung ihr Missfallen zum Ausdruck. Ein prominentes Mitglied forderte, die Verfasser des Berichts aus dem Rat auszuschließen.

wirksam zu modernisieren... Unser Staat steht vor der Aufgabe, den Oligarchen diesen ungerechtfertigten Einfluss auf die Entwicklung des Landes, ihre Superprofite und die Fähigkeit zu nehmen, auf Regierungsbehörden aller Ebenen, auf politische Parteien, Intellektuelle und Expertengruppen insgeheim Einfluss auszuüben.“

Auf einer Pressekonferenz kurz nach Veröffentlichung des Berichts erklärte Präsident Putin, Russland werde einzelnen Geschäftsleuten nicht gestatten, das politische Leben des Landes im Interesse ihrer Unternehmen zu beeinflussen – eine Drohung, die eindeutig an Herrn Chodorkowski gerichtet war. Er erklärte, wer diesem Grundsatz nicht zustimme, sollte bedenken, dass andere bereits Ähnliches versucht hätten und gescheitert seien: „Einige sind für immer gegangen, und andere sind weit weg.“⁴⁴

ZERSCHLAGUNG VON JUKOS UND ANEIGNUNG SEINER AKTIVA

Jukos galt seit dem Jahre 2000 als wirtschaftlicher Konkurrent des russischen Staates. Der Ölsektor war zwar bereits in den neunziger Jahren privatisiert worden, jedoch hatte der russische Staat dort bedeutende Eigentumsinteressen für sich behalten. Besonders drei Unternehmen – Rosneft, Transneft und Gasprom, die entweder Eigentum des Staates sind oder von ihm kontrolliert werden, hatten Interessen, die häufig mit denen von Jukos direkt konkurrierten.

Rosneft ist die größte russische Ölgesellschaft und hundertprozentiges Staatseigentum. Ihr Aufsichtsrat besteht

⁴⁴ Zit. nach S. Glasser und P. Baker, „In Russia, 2 visions, 1 battle of wills“, in: *The Washington Post*, 5.11.2003. Mit dem letzten Satz, den Präsident Putin in Beantwortung einer Frage zum Bericht des Rates für Nationale Strategie formulierte, waren Wladimir Gusinski und Boris Beresowski gemeint, die beide ins Exil gezwungen wurden.

fast ausschließlich aus Ministern und anderen hohen Staatsbeamten.⁴⁵ In den Jahren 2002 und 2003 verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Jukos und Rosneft beträchtlich. Die beiden Gesellschaften fochten mehrere ernste Dispute miteinander aus. Führungskräfte von Rosneft erboste besonders, dass Jukos den Zuschlag für das vielversprechende Feld von Wangorskoje erhielt, wo 125 Millionen Tonnen Öl und 76 Milliarden Kubikmeter Gas lagern sollen.

Transneft ist eine zu hundert Prozent staatseigene Pipeline-Gesellschaft, über deren Leitungen 93 Prozent des in Russland geförderten Öls transportiert werden. Im Unterschied zu den meisten russischen Ölgesellschaften wurde das Leitungsnetz in den neunziger Jahren nicht privatisiert. Dadurch ist der Staat in der Lage, die Verteilung des Öls über Quoten und andere Mechanismen zu kontrollieren, Steuern und Abgaben aus der Produktion, dem Transport und dem Export von Öl zu erhalten. Transneft lehnte das Angebot von Lukoil und Jukos ab, eine neue Pipeline zum nordrussischen Hafen Murmansk zu bauen, dem einzigen ganzjährig eisfreien Hafen, von dem bedeutende Mengen Öl in die USA verschifft werden könnten.

⁴⁵ In Russland ist die Besetzung hoher Posten in staatseigenen Energiegesellschaften und der Regierung oder anderen Organen der Exekutive mit offensichtlichem Einfluss auf die Staatspolitik in Personalunion weit verbreitet. Das geschieht in Verletzung der OECD-Leitlinien zur Führung von staatseigenen Unternehmen, wo es heißt: „Durch juristische und andere Bestimmungen für staatseigene Unternehmen sollen gleiche Bedingungen auf den Märkten geschaffen werden, wo staatseigene Unternehmen und Gesellschaften des privaten Sektors miteinander in Wettbewerb treten, um Verzerrungen des Marktes zu vermeiden... Es muss eine klare Trennung zwischen der Eigentümerfunktion und anderen Funktionen des Staates geben, die die Bedingungen für staatseigene Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der Marktregulierung, beeinflussen können.“ In den Leitlinien heißt es weiter, staatseigene Unternehmen „dürfen nicht aus der Anwendung allgemeiner Gesetze und Vorschriften ausgenommen werden“, Konkurrenten „sollten Zugang zu wirksamer Entschädigung und Gleichbehandlung haben, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Rechte verletzt wurden“. Staatseigene Betriebe sollten außerdem „beim Zugang zu Finanzen Wettbewerbsbedingungen unterworfen sein. Ihr Verhältnis zu staatseigenen Banken, Finanzinstituten und anderen staatseigenen Betrieben soll auf rein geschäftlicher Grundlage beruhen“. In den Leitlinien heißt es auch, dass „die Regierung nicht in die praktische Führung“ staatseigener Betriebe eingreifen und die Unabhängigkeit der Unternehmensführungen respektieren soll.

Gasprom ist die größte Gasgesellschaft der Welt mit einem Anteil von ca. 25 Prozent am globalen Gasmarkt. In Russland nennt Gasprom etwa 60 Prozent aller Gasreserven sein eigen, fördert ca. 94 Prozent des Erdgases und besitzt das gesamte Gasleitungssystem.

Im Jahre 2006 wurde der Wert von Gasprom auf etwa 210 Milliarden USD geschätzt. Damit nimmt es auf der Liste der größten Öl- und Gasgesellschaften der Welt den vierten Platz ein. Gasprom hat fast mit British Petroleum und Royal Dutch Shell gleichgezogen, die als Nummer Zwei und Drei gelistet werden, aber über wesentlich weniger Wachstumspotenzial verfügen. Die größte Energiegesellschaft der Welt ist ExxonMobil, dessen Wert auf ca. 375 Milliarden USD geschätzt wird. Der Kapitalwert von British Petroleum wird auf 237 Milliarden USD, der von Royal Dutch Shell auf 223 Milliarden USD veranschlagt.

Größter einzelner Anteilseigner von Gasprom ist der Staat. Die Einkünfte von Gasprom betragen etwa 20 Prozent der Gesamteinnahmen des russischen Staatshaushalts. Gasprom sah Jukos als eine Bedrohung seiner Monopolstellung an. Herr Chodorkowski erklärte öffentlich, Gasprom müsse eines Tages zerschlagen und privatisiert werden. Jukos besaß zu seinen Ölvorkommen auch Gasreserven und produzierte bereits Gas für bestimmte Märkte. Das Unternehmen war dabei, rasch neue Gasvorkommen zu erwerben. Herr Chodorkowski erklärte, Jukos könne Gas wesentlich kostengünstiger fördern als Gasprom. Es arbeitete bereits an der Idee, eine Pipeline zum Nordmeer zu bauen, wo sein Gas in einem Terminal verflüssigt und nach Europa exportiert werden sollte. Damit hätte Jukos Gasproms Leitungsnetz vollständig umgehen und beim Verkauf von Gas nach

Europa mit Gasprom in Wettbewerb treten können. Inzwischen hat der Chef von Gasprom, Alexej Miller, ein Insider des Kreml, der Präsident Putin sehr nahe steht, angekündigt, seine Gesellschaft plane auch zu einem der größten Ölproduzenten zu werden und sei dabei, seine Position auf diesem Gebiet auszubauen.

Neben der direkten Konkurrenz forderte Jukos die staatseigenen Unternehmen auch mit seiner Transparenz heraus. Seit dem Jahre 2000 verfolgte Herr Chodorkowski ein anspruchsvolles Programm zur Transformation der Unternehmenskultur. Bei Jukos wurden die modernsten und transparentesten Führungsmethoden in ganz - Russland eingeführt, darunter die Offenlegung der Firmenpraxis im westlichen Stil. Das Unternehmen beschäftigte international anerkannte Buchprüfungsfirmen. Beim Aufsichtsrat wurden unabhängige Direktoren angestellt, meist hoch qualifizierte und angesehene Persönlichkeiten aus dem Westen. Die Zahl der Direktoren mit hohen Management-Posten wurde auf drei begrenzt. Im Juni 2000 nahm der Aufsichtsrat von Jukos eine eigene Charta der Unternehmensführung an. Im Juni 2002 begann Jukos mit der Offenlegung der Namen und Beteiligungen seiner wichtigsten Anteilseigner. Als das Programm zur Unternehmenstransparenz voll umgesetzt war, trat Herr Chodorkowski dafür ein, dass auch andere russische Gesellschaften eine ähnliche Transparenz bei sich einführen und ihre Unternehmensführung reformieren sollten. Jedoch Transparenz à la Jukos war den staatlichen Unternehmen ein Gräuel. Herr Chodorkowski hatte einer festgefügt und für die Beteiligten höchst lukrativen Ordnung den Fehdehandschuh hingeworfen.

Neben der Ausschaltung von Jukos als Konkurrent für die staatlichen Energiegesellschaften bestand ein damit eng

verbundenes Ziel darin, ausländischen Einfluss im Energiesektor Russlands zu verhindern. Seit mehreren Jahren hatte Jukos durch die Ausgabe von American Depositary Receipts [Hinterlegungsscheine für amerikanische Aktien - d. Ü.] an der New Yorker Börse Investitionen aus dem Westen angeworben. Im Jahre 2003 brachte Jukos öffentlich die Möglichkeit einer bedeutenderen ausländischen Investition durch eine der großen westlichen Ölgesellschaften ins Gespräch. Als Herr Chodorkowski verhaftet wurde, war Jukos gerade dabei, eine Fusion mit Sibneft, der fünftgrößten Ölgesellschaft Russlands, einzugehen. Dadurch wäre eine riesige nicht staatliche Ölgesellschaft vom Typ der größten derartigen Unternehmen in der Welt entstanden, das in der Liga von ExxonMobil, Royal Dutch Shell und British Petroleum hätte spielen können. Sie wäre größer gewesen als TotalFinaElf oder ChevronTexaco. Zur gleichen Zeit erschienen Berichte, Jukos führe Fusionsgespräche mit westlichen Öl-Multis, die zum Ergebnis führen könnten, sobald der Zusammenschluss von Jukos und Sibneft erfolgt sei. Es entstand die Gefahr, dass im Herzen von Russlands strategischer Ölindustrie ausländisches Eigentum entstehen könnte. Stoppte man diese Pläne, konnte das dem Staat helfen, die volle Kontrolle über die Öl- und Gasindustrie wiederzuerlangen. Diese würde den Staat nicht nur in die Lage versetzen, anstelle der privaten Industrie die Segnungen der weltweiten Nachfrage nach Energie allein einzufahren, sondern auch Energielieferungen an andere Staaten zurückzuhalten oder zu gewähren und so durch Treibstoffdiplomatie seine globale Machtstellung zu stärken. Während des gesamten Verfahrens gegen Jukos lehnten es die Steuerbehörden und die Exekutive ab, Angebote zur Regelung der angeblichen Steuerschuld auch nur in Betracht zu ziehen. Das in

Bedrängnis geratene Unternehmen legte über 50 derartige Angebote vor, die meisten nach einem offiziellen Mittagessen im Kreml im Juli 2005. Dort hatte Präsident Putin dem ehemaligen kanadischen Ministerpräsidenten Jean Chrétien, der sich für Jukos und Herrn Chodorkowski einsetzte, versichert, eine Regelung des Steuervergehens sei möglich. Als aber Jukos Angebote vorlegte, wurde die behauptete Steuerschuld nur noch um weitere Milliarden USD in die Höhe geschraubt. Für ihre Weigerung, auf Vergleichsangebote einzugehen, gaben die russischen Behörden keinerlei Grund an.

Unter den zahlreichen Angeboten war der Vorschlag, weniger wichtige Aktiva zu verkaufen, um die Mittel für die Begleichung der Steuerschuld zu beschaffen. Diese waren aber eingefroren worden, um die Begleichung der Steuerschuld sicherzustellen. Nun weigerten sich die Behörden, sie freizugeben, und sei es auch nur, um durch den Verkauf die Begleichung der Schuld zu ermöglichen.

Vom rechtlichen Standpunkt ist die Weigerung der Behörden, auf die Vergleichsangebote einzugehen oder wenigstens Gründe dafür zu nennen, einfach irrational. Ein solches Verhalten entspricht auch nicht dem russischen Recht, das verlangt, dass für die Regelung von Steuerforderungen zunächst weniger wichtige Aktiva verkauft werden müssen, bevor das Kernvermögen angetastet wird.⁴⁶ Aus taktischer Sicht machte dieses Vorgehen allerdings durchaus Sinn. Die Behörden hatten keinerlei Absicht, eine Regelung zu erreichen. Im Gegenteil, um eine gewaltsame Übernahme der Hauptaktiva von Jukos zu ermöglichen, musste man die Gesellschaft an den Rand des Bankrotts treiben und Herrn Chodorkowski in Gewahrsam halten.

⁴⁶ Siehe Vollstreckungsgesetz der Russischen Föderation.

Diese Analyse zeigt, wie miteinander zusammenhängende strategische Motive zu der Haftstrafe gegen Herrn Chodorkowski und zur Beschlagnahme des Jukos-Vermögens geführt haben. Herr Chodorkowski wurde zunehmend als Quelle politischer Opposition für das Regime gesehen, und der Erfolg von Jukos stellte eine unerwünschte Konkurrenz für die staatseigenen Energiegesellschaften dar. Am Ende waren die Ausschaltung von Herrn Chodorkowski als politischer Gegner und Unternehmenschef von Jukos sowie die schließliche Konfiszierung des Unternehmens selbst politisch manipuliert und hatten mit dem Recht so gut wie nichts zu tun.⁴⁷

6. DIE VERSTEIGERUNG VON JUGANSKNEFTEGAS

Im Dezember 2004 organisierte der Kreml den Zwangsverkauf von Juganskneftegas, der wichtigsten Produktionseinheit von Jukos, an eine vorgeschobene Firma unter seiner Kontrolle. Die Versteigerung von Juganskneftegas widersprach dem Vollstreckungsgesetz der Russischen Föderation, in dem es ausdrücklich heißt, dass bei der Regelung von Steuerschulden weniger bedeutende Aktiva vor den Hauptaktiva veräußert werden müssen. Nur wenige Tage später wurde die vorgeschobene Firma von dem Staatsunternehmen Rosneft erworben, das bisher in der globalen Ölindustrie nur ein unbedeutender Akteur gewesen war. Im Jahre 2006 gab Rosneft international Aktien aus und konnte damit Kapital in Höhe von etwa 10 Milliarden USD mobilisieren,

⁴⁷ Ein prominenter Beobachter aus dem Westen sah Herrn Chodorkowskis Verhaftung so: „Putins Hauptmotiv war die Stärkung seiner politischen Kontrolle..., während einige seiner Mitarbeiter das Vermögen von Jukos an sich bringen wollten.“ A. Aslund, „Putin’s Decline and America’s Response“, Washington: Carnegie Endowment for International Peace, Policy Brief 41, August 2004, S. 2.

was vor allem dem Erwerb von Juganskneftegas zugeschrieben wird.

Wie hart der Fiskus gegen Jukos zuschlug, zeigt sich am deutlichsten an der für das Jahr 2004 gestellten Steuerforderung. Auf einen Rubel Einnahmen wurden absurde acht Rubel Steuern veranschlagt. Wenn man alle Bußgelder, Strafen und Zuschläge hinzurechnet, ergibt sich für das Jahr 2004 eine Gesamtsteuerlast von 15,5 Rubel auf einen Rubel Einnahmen. In den Jahren zuvor hatten die Steuerbehörden mit Jukos nie Probleme gehabt, weil das Unternehmen seine Steuern bereitwillig und in vollem Umfang zahlte. Jukos war der größte private Steuerzahler Russlands, der nur von dem Staatsunternehmen Gasprom übertroffen wurde. Die absurden Nachforderungen gegen Jukos entbehren jeder rationalen Grundlage, es sei denn man sieht sie als eine Summe von Beschuldigungen an, mit denen die Gesellschaft unter finanziellen Druck gesetzt und an den Rand des Zusammenbruchs getrieben werden sollte. Ohne jeden Zweifel verfolgte die Kampagne gegen Herrn Chodorkowski und Jukos nicht das Ziel, nicht gezahlte Steuern einzutreiben, sondern, beginnend mit der Versteigerung von Juganskneftegas, das Unternehmen zu zerstören und sein Vermögen zu enteignen.

Um die Durchführung der Auktion zu stoppen, klagte Jukos im Dezember 2004 vor dem United States Bankruptcy Court für den Südbezirk von Texas auf Konkurs nach Kapitel 11. Obwohl sich dieser Schritt wegen der Entwicklung in Russland schließlich als erfolglos erwies, erließ das Gericht in Texas eine einstweilige Verfügung, um den Verkauf zu verhindern. Es entschied, dass „das Gewicht der Beweise die Feststellung zulässt, es könnte durchaus möglich sein, dass die [Steuer-]

Veranlagung [von Jukos] und die Art und Weise ihrer Durchsetzung nicht in Übereinstimmung mit dem russischen Recht erfolgt sind".⁴⁸ Außerdem erklärte das Gericht: „Die Beweise geben zu der Vermutung Anlass, dass die Anteile des Klägers an YNG [Juganskneftegas] für etwa den halben Wert dessen verkauft werden, was zwei verschiedene Investmentbanker eingeschätzt haben.“⁴⁹

Die Rechtmäßigkeit der Auslegung des russischen Steuerrechts im Fall von Jukos durch die russischen Steuerbehörden kam ebenfalls vor einem United States Federal District Court zur Sprache. In diesem Fall wies Richter Pauley die Forderung nach Sicherheiten gegen Jukos und die Unternehmensführung, die drei Jukos-Anteilseigner als Sammelklage eingereicht hatten, wegen falscher Darstellung des Steuerverhaltens von Jukos zurück. Die Abweisung begründete er vor allem damit, dass die Kläger keine ausreichenden Tatsachen hätten beibringen können, die bewiesen, dass Jukos und andere russisches Steuerrecht verletzt hätten oder wissen mussten, dass die Steuerstrategie des Unternehmens rechtswidrig sei. Auf eine abgeänderte Klage mit ausführlichen Zitaten aus Entscheidungen russischer Gerichte in der Steuersache Jukos eingehend, entschied Richter Pauley, es seien keine ausreichenden Tatsachen beigebracht worden, die bewiesen, dass „...die Steuerstrategie [von Jukos] Artikel 40 des Steuergesetzes der Russischen Föderation verletzt oder... zu der Feststellung von bewusstem Fehlverhalten oder Leichtfertigkeit“ durch das Jukos-Management bei der Nutzung regionaler Steuervorteile Anlass gibt.⁵⁰

⁴⁸ *In der Sache Yukos Oil Co. gegen Russische Föderation und andere.*, Case No. 04-47742-H3-11; ADV. No. 04-3952 (S.D. Tex. 16.12.2004).

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ *In der Sache Yukos Oil Co.*, 04 Civ. 5243 (WHP) (S.D.N.Y. 25.10.2006).

Auf der Auktion vom Dezember 2004 erhielt die Baikal-Finanzgruppe mit einem Grundkapital von 300 USD den Zuschlag für Juganskneftegas als Alleinbieter für 9,35 Milliarden USD. Das Unternehmen, das eine Million Barrel Rohöl pro Tag fördert, wurde von DrKW mit 14,7 bis 17,3 Milliarden USD bewertet. Nach einer Einschätzung von JP Morgan, hätte man für Juganskneftegas gut 16 bis 22 Milliarden USD Erlösen können. Damit wird klar, dass die Baikal-Finanzgruppe eine vorgeschobene Firma ist, die Juganskneftegas für staatliches Geld kaufte. Aber wie der Verkaufspreis zeigt, lässt sich geraubtes Vermögen nicht gut versteigern. Nur wenige Tage nach der Auktion teilte die staatliche Ölgesellschaft Rosneft mit, dass sie die Baikal-Finanzgruppe gekauft und damit auch Juganskneftegas erworben habe. Neben den bereits erwähnten politischen Zielen, die mit Herrn Chodorkowskis Inhaftierung verfolgt wurden, wird hier ein weiteres wichtiges Ziel offenbar: Es ist den russischen Behörden gelungen, die von Jukos gewonnene Wirtschaftskraft zu vernichten.

Die Baikal-Finanzgruppe konnte den Zuschlag ohne Konkurrenz erhalten, weil niemand es wagte, mitzubieten oder auch nur an der Auktion teilzunehmen. Der Grund war die Furcht vor Kosten in Milliarden Dollar aus endlosen Klagen und Urteilen ausländischer Gerichte, die dieser rechtswidrige Vorgang nach sich ziehen musste. Offiziell wurde Juganskneftegas zur Versteigerung gebracht, um die angebliche Steuerschuld von Jukos zu begleichen. Dabei wurde der Wert der Firma jedoch so weit abgesenkt, dass der Verkauf viel weniger einbrachte, als unter legalen Bedingungen möglich gewesen wäre. Der offensichtliche Vorteil dieses Vorgangs lag darin, dass auf diese Weise der Erwerb durch die Baikal-Finanzgruppe mit vom

Staat kontrollierten Mitteln ermöglicht wurde. Es ist nicht einmal klar, ob die Baikal-Finanzgruppe den Kaufpreis je gezahlt hat. Klar ist dagegen, dass nichts von den zehn Milliarden USD, die Rosneft mit seiner Ausgabe von Aktien im Jahre 2006 einfuhr, welche allein durch den Erwerb von Juganskneftegas möglich wurde, in die Kassen des Staates gelangt ist. In Umgehung russischen Rechts sind die Erlöse dieser Aktion bei Rosneft geblieben, was nicht dem Staatshaushalt, sondern einigen wenigen Personen, die hinter der Aktienaussgabe stehen, unglaubliche Profite gebracht hat.⁵¹ Bis zum heutigen Zeitpunkt ist der Betrag, den der russische Eigentumsfonds für die bei der Auktion verkauften Anteile von Juganskneftegas erlöst hat, noch nicht bei Jukos eingegangen. Im Mai 2005 enthüllten die *Wedomosti*, aus Akten der Russischen Zentralbank gehe hervor, die Mittel seien transferiert worden, um den Anschein der Begleichung des Auktionspreises zu erwecken. Sie seien von der Russischen Zentralbank, nicht von Rosnefts Konten gekommen. Die russische Regierung hat diesen Bericht über fingierte Transfers im Zusammenhang mit der Versteigerung der Jukos-Tochtergesellschaft nicht dementiert.⁵² Rosneft hat sofort klargestellt, wie es mit den unbestrittenen Verbindlichkeiten seiner Neuerwerbung umzugehen gedenkt. Wie

⁵¹ Die Aktienaussgabe war auch für die beteiligten westlichen Finanzinstitute von Vorteil, darunter vor allem für ABN AMRO, Dresdner Kleinwort, JP Morgan und Morgan Stanley. Diese Institute zeigten sich bereit, mit de facto gestohlenen Aktien zu handeln und dabei die Verletzung von Eigentums-, Verfassungs- und Menschenrechten zu ignorieren. Dieser Marktauftritt von Rosneft widersprach nicht nur russischem Recht, sondern auch den internationalen Normen des Geschäftsgebarens, wie sie im United Nations Global Compact [einem zwischen der UNO und Unternehmen geschlossenen Pakt zur Gestaltung der Globalisierung – d. Ü.] in den UN Prinzipien für verantwortungsbewusste Investitionen und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verankert sind. Dies war auch ein Schlag der betreffenden Institute gegen die freiwilligen Regeln ethischen Geschäftsgebarens. Rosneft selbst hat mit seinem Verhalten die OECD-Leitlinien für die Führung staatseigener Unternehmen schwer verletzt.

⁵² Auch auf der Liste der Verbindlichkeiten von Jukos, die der Konkursverwalter im laufenden Konkursverfahren führt, ist kein Guthaben von 9,35 Milliarden USD zur Begleichung der Ansprüche des Steuerministeriums vermerkt.

die *Moscow Times* im April 2005 berichtete, informierte Rosneft, ohne die Rechtmäßigkeit der Verbindlichkeiten in Frage zu stellen, verschiedene Banken, die auf Sicherheiten von Juganskneftegas Kredite ausgegeben hatten, man denke nicht daran, diese Schulden zu begleichen. Dabei warnte Rosneft die Banken vor rechtlichen Schritten zur Eintreibung dieser Schuld, „wenn sie weiterhin in Russland Geschäfte machen wollen und an guten Beziehungen zum Kreml interessiert sind“.

Die Banken erzielten eine Einigung mit Rosneft, wonach Rosneft für die Schulden von Jukos zahlen werde, wenn die Banken auf unfreiwilligen Konkurs klagten. Entsprechend dieser Vereinbarung erwirkte ein internationales Bankenkonsortium unter Führung von Soci t  G n rale, instruiert von Rosneft, im M rz 2006 in Moskau die Er ffnung eines Verfahrens  ber unfreiwilligen Konkurs gegen Jukos. Rosneft zahlte prompt alle Schulden von Jukos bei diesen Banken und wurde damit nach dem russischen Steuerministerium zum Hauptgl ubiger von Jukos. Rosneft, das nun das unfreiwillige Konkursverfahren steuerte, schloss die legitime Unternehmensf hrung von Jukos prompt aus dem Konkursverfahren aus.

Das Vorgehen bei der Versteigerung von Juganskneftegas war so offen rechtswidrig, dass Andrej Illarionow, ein hochgestellter Wirtschaftsberater Pr sident Putins und einer der letzten Verfechter der Marktwirtschaft in Russland, es den „Schwindel des Jahres“ nannte und darauf hinwies, dass Russland von Staatsunternehmen beherrscht wird, die in ihrem eigenen Interesse handeln. Aus Protest trat Illarionow von seinem

Posten im Kreml mit der Erklärung zurück, Russland sei „politisch nicht mehr frei“.⁵³

Bruch offizieller Absichtserklärungen des Staates in Bezug auf Jukos

Die faktische Enteignung von Jukos durch die Versteigerung von Juganskneftegas stellt einen enormen Bruch offizieller Absichtserklärungen des Staates dar. Seit Beginn der Kampagne zur Eintreibung der Steuerschuld haben die russischen Behörden wiederholt erklärt, ihr Ziel sei lediglich die Durchsetzung des russischen Rechts nach gleichen Grundsätzen für alle, der Staat habe keinerlei Absicht, Jukos zu zerschlagen oder in den Konkurs zu treiben, Aktiva und Ressourcen von Jukos zu renationalisieren, er sei offen für eine Verhandlungslösung in der Steuerfrage.

Während die Angriffe gegen Jukos sich entfalteten, haben Präsident Putin und verschiedene Regierungsbeamte folgende Erklärungen abgegeben:

- Präsident Putin am 5. November 2003: „Der Staat will [Jukos] ganz gewiss nicht zerstören.“
- German Gref, Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Handel der Russischen Föderation, am 29. November 2003: „Die Nationalisierung von Jukos ist kein Thema.“
- Präsident Putin am 17. Juni 2004: „Die russischen Behörden, die Regierung und die Wirtschaftsbeamten unseres Landes sind nicht daran interessiert, Jukos in Konkurs gehen zu sehen.“

⁵³ Andrej Illarionow trat Ende Dezember 2004, unmittelbar nach der Versteigerung von Juganskneftegas, zurück. Bereits im April des Jahres war er als Russlands G8-Koordinator zurückgezogen worden, nachdem er die unfaire Behandlung von Jukos durch den Staat öffentlich kritisiert hatte.

- Alexander Stepanenko, Pressesprecher von Rosneft, am 21. Juli 2004: „[Rosneft] plant keinen Vermögenserwerb in der nächsten Zukunft. Keinen.“
- Präsident Putin am 6. September 2004. „Ich will Jukos nicht in den Bankrott treiben... Nennen Sie mir die Namen von Regierungsbeamten, die Jukos in den Bankrott treiben wollen, und ich werde sie feuern.“
- Präsident Putin am 24. September 2004: „Es hat keinen Plan gegeben und es wird keinen Plan geben, Jukos zu nationalisieren oder unter staatliche Kontrolle zu stellen... Der Staat hat sich nicht die Aufgabe gestellt, diese Gesellschaft zu nationalisieren oder Hand an sie zu legen. Und wir haben auch jetzt nicht dieses Ziel.“ Der Präsident versicherte, sollte es zum Verkauf von Jukos-Aktiva kommen, werde das nach dem russischen Recht geschehen: „Wir werden das streng nach Recht und Gesetz tun. Ich betone – streng nach Recht und Gesetz.“

Ungeachtet aller dieser Zusicherungen inszenierte der Staat den Zwangsverkauf von Juganskneftegas und das Verfahren über unfreiwilligen Konkurs gegen Jukos. Der Staat nutzte Ankläger und Gerichte, um seine politischen und wirtschaftlichen Ziele durchzusetzen und dabei zugleich die Interessen der staatseigenen Unternehmen zu befördern.⁵⁴

⁵⁴ Laut *Financial Times* „können Staatsunternehmen... versuchen, eine willige Justiz und Steuerpolizei zu nutzen, um eigene Ziele durchzusetzen.“ Siehe Neil Buckley und Arkadi Ostrowski, „Back in business – how Putin’s allies are turning Russia into a corporate state“, in: *The FinancialTimes*, 19.6.2006.

7. KOMMENTARE UNABHÄNGIGER INTERNATIONALER BEOBACHTER

Weltbank

Im „Russian Federation Country Brief 2006“ der Weltbank heißt es:

Das Investitionsklima in Russland leidet seit Mitte 2003 nach wie vor an erhöhter Unsicherheit, was das Verhältnis von Wirtschaft und Regierung betrifft. Man erwartet, dass der Staat noch mehr nach seinem Gutdünken in die Wirtschaft eingreift. Vor allem wird dabei die sich in die Länge ziehende Jukos-Affäre gespannt beobachtet, aber auch viele andere Unternehmen haben offenbar mit zunehmenden Beeinträchtigungen zu kämpfen.

Der Bericht der Weltbank über weltweite Regierungsführung vom September 2006 wirft ein Schlaglicht darauf, wo Russland in dieser Frage im Vergleich zu anderen Ländern steht. In diesem Bericht nimmt es, was politische Stabilität, demokratische Teilhabe und Rechenschaftspflicht, effektive Regierungsausübung, die Qualität von Regulierungsbehörden, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionskontrolle unter 208 Staaten Platz 151 ein. Insgesamt spielt es in einer Liga mit Swasiland und Sambia und liegt direkt vor Osttimor. Russlands politische Stabilität, definiert als die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierung mit nicht verfassungsmäßigen oder gewaltsamen Mitteln destabilisiert oder gestürzt werden könnte, ist danach mit der der Philippinen oder Kyrgystans vergleichbar. Was das glaubhafte Streben des Staates nach Politikbildung und -durchsetzung betrifft, so befindet sich Russland in einer Gruppe mit Pakistan und Tansania. Hinsichtlich seiner Regulierungsfähigkeiten wird Russland mit Madagaskar und Senegal auf eine Stufe gestellt. Die Rechtsstaatlichkeit ist in

Russland so wirksam durchgesetzt wie in Ecuador, Indonesien oder Bangladesh.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

In einem Bericht vom November 2006 kritisierte die OECD die Eingriffe des russischen Staates in den Energiesektor des Landes als „Besorgnis erregendes“ Phänomen, das „für Russlands Wachstumsaussichten nichts Gutes erwarten lässt“. In einer Einschätzung der russischen Wirtschaft von 216 Seiten Umfang kommt die OECD zu dem Schluss, dass die verbreitete Korruption ein bedeutsames Investitionshindernis darstelle. In dem Bericht verfolgt die OECD das zunehmende Eingreifen des Staates in die Wirtschaft seit der Zwangsversteigerung von Juganskneftegas im Jahre 2004. Der Bericht listet weitere Ankäufe staatlich kontrollierter Energiegesellschaften auf, um zu zeigen, dass die Tendenz staatlichen Eingreifens sich weiter verstärkt hat. In dem OECD-Bericht heißt es:

Vielleicht der am meisten Besorgnis erregende Trend der jüngsten Politik ist das anhaltende Streben, die direkte Rolle des Staates in den „strategischen“ Sektoren auszubauen. Die Politik scheint sich in wachsendem Maße nicht auf Marktreformen sondern darauf zu konzentrieren, die „Kommandohöhen“ der Wirtschaft stärker in den Griff zu bekommen. Das lässt für Russlands Wachstumsaussichten nichts Gutes erwarten.

Parlamentarische Versammlung des Europarates

Der Europarat erklärte:

Die Umstände der Inhaftierung und Strafverfolgung von führenden Jukos-Verantwortlichen lassen vermuten, dass das Interesse

*staatlichen Eingreifens in diesen Fällen über die bloße Strafrechtspflege hinausgeht und Sachverhalte wie die Schwächung eines eine deutliche Sprache führenden politischen Gegners, die Einschüchterung anderer wohlhabender Personen und die Zurückgewinnung der Kontrolle über strategisch wichtiges wirtschaftliches Vermögen mit umfasst.*⁵⁵

Wie in Resolution 1418 des Europarates und dem entsprechenden Bericht⁵⁶ sowie in mehreren Gutachten zu Fällen dargestellt, die mit dem von Herrn Chodorkowski zusammenhängen, ist es zu zahlreichen Verletzungen der Verfassung der Russischen Föderation und der Europäischen Menschenrechtskonvention gekommen. Grundlegende Verfassungsrechte von Herrn Chodorkowski wurden schwer und andauernd verletzt.

In der Resolution des Europarates Nr. 1418 heißt es weiter: „Rechtsstaatlichkeit erfordert ein unparteiisches und objektives, von unzulässigen Einflüssen seitens anderer Regierungsstellen freies Funktionieren der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, und die strikte Einhaltung von Verfahrensbestimmungen, welche die Rechte der Angeklagten schützen.“⁵⁷ Weiter bedauert die Parlamentarische Versammlung, dass „Gesetzesreformen, die im Dezember 2001 und im März 2002 in der Russischen Föderation eingeführt wurden, Richter nicht besser gegen unzulässigen Einfluss seitens der Exekutive geschützt haben und sie sogar angreifbarer gemacht haben. Neueste Studien und in der Öffentlichkeit stark beachtete Fälle haben gezeigt, dass die Gerichte noch immer für unzulässige

⁵⁵ Resolution Nr. 1418 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, angenommen am 25.1.2005, Punkt 14.

⁵⁶ Siehe ebenda, dazu Bericht von S. Leutheusser-Schnarrenberger vor dem Ausschuss für Recht und Menschenrechte „Die Umstände bei der Festnahme und Strafverfolgung von führenden Jukos-Verantwortlichen“, November 2004.

⁵⁷ Ebenda, Punkt 2.

Beeinflussung hoch anfällig sind. Die Versammlung sorgt sich insbesondere über neue Vorschläge zur weiteren Verstärkung des Einflusses der Verwaltung des Präsidenten auf die Kommission zur Qualifikation von Richtern.“⁵⁸ Die Parlamentarische Versammlung klagt Russland an, im Fall Chodorkowski einen „abgestimmten Angriff des Staates“ durchgeführt zu haben. Im September 2006 hat der Europarat einen Bericht veröffentlicht, in dem er das Problem fairer Strafprozesse in Russland im Zusammenhang mit Vorwürfen von Spionage und Preisgabe von Staatsgeheimnissen in einem größeren Zusammenhang untersucht.⁵⁹

Darin heißt es:

Eine Reihe hochrangiger Spionagefälle gegen Wissenschaftler, Journalisten und Anwälte der Russischen Föderation mit harten Gefängnisstrafen hatte eine abschreckende Wirkung auf diese Berufsgruppen. Das Klima einer Spionomanie, das von diesen Fällen angeheizt wurde und kontroverse Erklärungen hoher Regierungsbeamter – all das behindert eine gesunde Entwicklung der Zivilgesellschaft in diesem Land.

[...]

Der Ausschuss... fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf, sich der strafrechtlichen Verfolgung von Wissenschaftlern, Journalisten und Anwälten zu enthalten, die einer allgemein akzeptierten beruflichen Tätigkeit nachgehen, und jene zu rehabilitieren, die bereits verurteilt sind. Er appelliert besonders an die zuständigen Stellen der Russischen Föderation, die Herren Sutjagin, Danilow und Trepaschkin ohne weiteren

⁵⁸ Ebenda, Punkt 6.

⁵⁹ Siehe Dokument Nr. 11031 des Ausschusses für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. 9. 2006 „Fair trial issues in criminal cases concerning espionage or divulging state secrets“.

Verzug auf freien Fuß zu setzen und ihnen die notwendige medizinische Versorgung zukommen zu lassen.

Im Zusammenhang mit den zitierten Fällen sind in dem Bericht folgende Grundsätze des Europarates aufgeführt:

10.4. Prozesse sind zügig durchzuführen, jeglicher längerer vorprozessualer Gewahrsam ist zu vermeiden.

10.5. Gerichte haben darauf zu achten, einen fairen Prozess zu gewährleisten und besonders für Waffengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung zu sorgen. Vor allem gilt:

10.5.1. Die Verteidigung muss bei der Auswahl der Gutachter angemessen einbezogen werden, die das Gericht über den geheimen Charakter relevanter Informationen beraten.

10.5.2. Gutachter müssen hohe professionelle Kompetenz aufweisen und von den Geheimdiensten unabhängig sein.

10.5.3. Der Verteidigung muss es gestattet sein, Gutachter vor Gericht zu befragen und deren Gutachten durch von ihr nominierte Experten, darunter aus anderen Zuständigkeitsbereichen, in Frage zu stellen.

10.6. Prozesse müssen so offen und transparent wie möglich ablaufen, um die Öffentlichkeit zu überzeugen, dass sie fair geführt werden. Zumindest ist das jeweilige Urteil zu veröffentlichen.

10.7. Die Auswechslung von Richtern und Geschworenen darf nur in großen Ausnahmefällen und unter genau definierten Umständen erfolgen, ...um den Eindruck zu vermeiden, ...dass es den Gerichten an Unabhängigkeit mangelt.

10.8. Die Frage, ob eine offengelegte Information bereits zuvor öffentlich bekannt war, ist stets von den Geschworenen zu entscheiden. Fällt die Antwort positiv aus, muss der Richter in jedem Fall auf Freispruch erkennen.

11. Die Versammlung stellt starke Anzeichen dafür fest, dass die genannten Prinzipien (Absatz 10) in einer Reihe hochrangiger Spionagefälle der Russischen Föderation, darunter die Fälle der Herren Sutjagin und Danilow, nicht eingehalten wurden. Sie stellt weiter fest, dass die in diesen Fällen ausgesprochenen Haftstrafen (14 bzw. 15 Jahre Freiheitsstrafe) auf jeden Fall weit von der Praxis anderer Mitgliedstaaten des Europarates abweichen, und zwar in folgender Hinsicht:

11.1. Wie bereits bei den Fällen Nikitin und Pasko (siehe Resolution 1354 (2003)) und Moisejew haben sich die Verfahren gegen Sutjagin und Danilow über viele Jahre hingezogen, die die Angeklagten zumeist in Haft verbrachten, während der FSB strafrechtliche Ermittlungen betrieb.

11.2. Richter und Geschworene wurden ohne ausreichende Gründe mehrfach ausgewechselt.

11.3. Die Verteidigung war nicht in der Lage, die Gutachter zur Frage des geheimen Charakters der in Rede stehenden Informationen vor dem Gericht zu befragen.

11.4. Einigen Gutachtern scheint es an der notwendigen Unabhängigkeit zu fehlen.

11.5. Der Prozess lief nicht öffentlich ab; im Fall Danilow wurde sogar das Urteil geheim gehalten. In mehreren Fällen scheinen die Gerichte ein geheimes Dekret (Nr. 055-96) als Grundlage für die Festlegung der Strafe herangezogen zu haben. Die zitierten Fälle weisen die gleichen Probleme und Mängel strafrechtlicher und juristischer Verfahren auf, die auch den Fall Chodorkowski prägen. Herr Chodorkowski gehört in der Tat zu der wachsenden Gruppe politischer Gefangener in Russland, für die die Feilassung aus der Haft eine minimale

Wiedergutmachung für den Missbrauch darstellt, den sie ertragen mussten.

Amnesty International

Am 11. April 2005 gab Amnesty International eine öffentliche Erklärung ab⁶⁰, in der es heißt: „Es existiert ein bedeutsamer politischer Hintergrund für die Inhaftierung und Strafverfolgung von Michail Chodorkowski, ehemaliger Chef der Gesellschaft Jukos und weiterer mit diesem Unternehmen verbundener Personen.“

Darüber hinaus erklärt Amnesty:

*Von Amnesty International ausgesprochene Bedenken betreffen gemeldete Eingriffe in Zugang und Kommunikation zwischen Mandant und Anwälten in den Fällen Michail Chodorkowski und Platon Lebedew, die nicht öffentliche Durchführung des Prozesses, besonders im Fall Alexej Pitschugin, die anhaltende Unterbringung Michail Chodorkowskis und Platon Lebedews in einem Isolations-Untersuchungs-Gefängnis (...) im Stadium der Ermittlungen und des Prozesses, berichtete Mängel der medizinischen Versorgung im Fall Platon Lebedew, Alexej Pitschugin und Swetlana Bachmina, angezeigte Misshandlungen von Alexej Pitschugin und Swetlana Bachmina in Haft, Unterbringung von Alexej Pitschugin in Lefortowo, einer Haftanstalt, die dem Geheimdienst FSB untersteht (...).*⁶¹

Amnesty erklärt weiter, dass diese Situation für die Lage der unabhängigen Justiz in Russland typisch ist: „Die Bedenken in diesen Fällen sind charakteristisch für größere Probleme im Strafrechtssystem der Russischen Föderation, was die

⁶⁰ Amnesty International, Public Statement, AI Index: EUR 46/012/2005 (Public), News Service No. 087, 11.4.2005.

⁶¹ Ebenda.

Unabhängigkeit der Justiz, den Zugang zu wirksamer juristischer Beratung, die Haftbedingungen, Folter und Misshandlungen zum Erlangen von Geständnissen betrifft.“⁶²

Amnesty kommt zu folgendem Schluss: „Als Ergebnis der strafrechtlichen Verfolgung dieser Personen haben Menschenrechtsgruppen in Russland eine abschreckende Wirkung hinsichtlich der Redefreiheit und des politischen Pluralismus im Lande festgestellt.“⁶³

Bewertung der Einhaltung von G8-Standards

Im Januar 2006 trat das Foreign Policy Centre in London mit einem Bericht über Russland an die Öffentlichkeit, der den Titel trägt „Russland im Scheinwerferlicht: Zählkarte der G8“.⁶⁴ Was die Rechtsstaatlichkeit in Russland betrifft, so heißt es darin:

Korruption im Rechtsvollzug und politischer Druck auf die Justiz haben Besorgnis über eine Erosion der Rechenschaftspflicht führender russischer Politiker gegenüber dem Volk aufkommen lassen. Die Exekutive scheint in Fällen, die von hoher Stelle oder aus dem Kreml gesteuert werden, auf richterliche Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

(...)

In Rechtsvollzug und Rechtspflege hat es bedeutsame Reformen gegeben. Jedoch die Inhaftierung des früheren Jukos-Chefs Michail Chodorkowski gibt zu Bedenken hinsichtlich eines willkürlichen Einsatzes der Justiz Anlass.

(...)

⁶² Ebenda.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ H. Barnes & J. Owen, “Russia in the Spotlight: G8 Scorecard”, Januar 2006.

*Der Prozess gegen Michail Chodorkowski ist weithin als politisch motiviert angesehen worden. Die Behauptung, dass das Verfahren unkorrekt durchgeführt wurde, wirft Fragen nach der Unabhängigkeit der Richter und der selektiven Anwendung des Investitions- und Steuerrechts auf.*⁶⁵

Der Bericht stellt fest, dass Russland dringend die Unabhängigkeit der Richter respektieren und sich an die Grundsätze halten muss, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen internationalen Dokumenten festgelegt sind.

8. DIE AGENDA DES KREMLS

RÜCKNAHME VON REFORMEN UND VERFESTIGUNG EINER MACHTVERTIKALE

Am Silvesterabend 1991 um Mitternacht wurde die Fahne der Sowjetunion über dem Kreml eingeholt und durch die russische Trikolore ersetzt. Michail Gorbatschows Reformen unter der Losung von Glasnost und Perestroika hatten im Sommer 1991 in einem gescheiterten Putschversuch geendet. Boris Jelzin schwebte auf einer Woge der Popularität, die schließlich zur Auflösung der Sowjetunion führte, als deren wichtigster Nachfolger Russland auftrat. Dieses ging mit großen Schritten daran, nach dem Vorbild der demokratischen Industrieländer der Welt einen neuen Staat aufzubauen.

Ein Beobachter sah es so: Die Russen versuchten „alles auf einmal: ein Imperium zu zerschlagen, ein Wirtschaftswunder zustande zu bringen, das moralische und wirtschaftliche Klima zu verändern, ... alte nationale Grenzstreitigkeiten und andere

⁶⁵ Ebenda, S. 25-27.

Dispute zu regeln und die Kultur wiederzubeleben".⁶⁶ Angesichts der Größe dieser Aufgaben war das Wichtigste eine neue Verfassung.

Die Verfassung der Russischen Föderation, die 1993 in Kraft trat, legte das Fundament für eine neue Ära. Artikel 1 beschreibt die Russische Föderation als einen „demokratischen Rechtsstaat“. Artikel 2 erklärt, dass der Mensch, seine Rechte und Freiheiten die höchsten Werte bilden, dass die Anerkennung, Wahrung und der Schutz der Rechte und Freiheiten des Menschen Verpflichtung des Staates sind. Artikel 8 garantiert die Unterstützung des Staates für Wettbewerb und freie wirtschaftliche Betätigung. Artikel 10 fordert die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, die voneinander unabhängig sind. Artikel 15 legt fest, dass die Verfassung die höchste juristische Kraft hat und unmittelbar gilt. Die allgemeinen Normen und Prinzipien des Völkerrechts und die internationalen Verträge der Russischen Föderation sind Bestandteil ihres Rechtssystems, wobei internationale Verträge bei Nichtübereinstimmung mit innerstaatlichem Recht Vorrang haben. Artikel 19 garantiert die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und vor Gericht. Artikel 29 garantiert die Freiheit der Rede und der Massenmedien. Artikel 34 und 35 garantieren unternehmerische Freiheiten und das Recht auf Privateigentum. Artikel 46 stellt fest, dass die Rechte und Freiheiten den Schutz der Justiz genießen. Wenn die innerstaatlichen Mittel rechtlichen Schutzes ausgeschöpft sind, können internationale Körperschaften für den Schutz von Menschenrechten und Freiheiten angerufen werden. In Artikel 48 ist das Recht auf

⁶⁶ E. Huskey (Hrsg.), *Executive Power and Soviet Politics: The Rise and Decline of the Soviet State*, Armonk, N.Y., 1992, S. 263. Derselbe Beobachter stellt weiter fest: „Wenn auch nur ein bedeutsamer Teil dieser Agenda erreicht ist, können und müssen wir ein Wunder feiern.“

juristischen Beistand durch einen Anwalt festgelegt. Artikel 123 bestimmt, dass alle Verfahren vor Gerichten auf dem kontradiktorischen Prinzip und der Gleichheit der Parteien beruhen müssen. Die Unschuldsvermutung ist in Artikel 49 zu finden. Artikel 50 verbietet die Verwendung von Beweisen vor Gericht, die unter Verletzung eines Gesetzes beschafft wurden. Artikel 54 stellt fest, dass ein Gesetz, das Haftung begründet oder verschärft, keine rückwirkende Kraft hat. Niemand haftet für eine Tat, die zum Zeitpunkt ihrer Begehung nicht als Rechtsverletzung galt.⁶⁷

Als die Verfassung von 1993 allmählich Wirkung zu zeigen begann, war die nächste dringende Aufgabe die Ablösung alter, diskreditierter politischer und rechtlicher Institutionen durch neue, besser legitimierte Körperschaften.⁶⁸ Gesetze wurden nach Notwendigkeit rasch in Kraft gesetzt, um für die Privatisierung und die Entwicklung einer Marktwirtschaft den notwendigen Rahmen zu schaffen. Zugleich arbeiteten die besten Rechtsexperten des Landes an einem neuen Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation, das der Tradition Kontinentaleuropas folgen sollte. In den Jahren 1994 bis 2001 schrittweise in Kraft gesetzt, ist das Zivilgesetzbuch weithin als die „wirtschaftliche Verfassung“ des Landes gepriesen worden.⁶⁹ Zusammen mit der Verfassung von 1993 hat das Zivilgesetzbuch die russische Wirtschaft revolutioniert und als Initialzündung für das große marktwirtschaftliche Potenzial des Landes gewirkt. Auf diese beiden grundlegenden Rechtsquellen folgte eine ganze Flut weiterer Gesetze, darunter ein Strafgesetz, ein

⁶⁷ In Artikel 57 heißt es dazu noch konkreter, dass „Gesetze, die neue Steuern einführen oder die Lage der Steuerzahler verschlechtern, keine rückwirkende Kraft“ haben.

⁶⁸ Siehe dazu G. B. Smith, *Reforming the Russian legal system*, Cambridge 1996.

⁶⁹ Siehe *Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation*, Berlin 2005.

Arbeitsgesetz, ein Bodengesetz, ein Steuergesetz, eine Zivilprozess- und eine Strafprozessordnung.

Alle diese Rechtsakte wurden vor dem Hintergrund einer Rechtstradition in Kraft gesetzt, die mit einem schwachen Schutz von staatsbürgerlichen Freiheiten und Eigentumsrechten auskam. Historisch hatten die Belange des Staates stets Vorrang vor der Durchsetzung von Recht und Ordnung und dem Schutz des Kollektivs. Daher war der Zweck traditionell wichtiger als die Mittel, durch die er erreicht wurde.⁷⁰ Das neue Russland wollte aber seiner bolschewistischen Vergangenheit den Rücken kehren, wo Überwachung durch die Polizei, Einschüchterung und Terror, „Justiz per Telefon“, die Schuldvermutung des Angeklagten und die Inhaftierung politischer Gegner an der Tagesordnung waren. Zwar stand eine schwierige Übergangsphase bevor, aber das neue Russland war entschieden dafür, sich den modernen Normen des Westens anzuschließen. Um ein „Demokratiezeugnis“ ausgestellt zu bekommen⁷¹, beantragte Russland 1992 die Mitgliedschaft im Europarat und trat der Organisation 1996 bei. 1998 ratifizierte es die Europäische Menschenrechtskonvention. Diese und zahlreiche andere Instrumente und Aktivitäten trugen dazu bei, dass die Zusammenarbeit zwischen Russland und seinen bilateralen sowie multilateralen Partnern sich in vielen Bereichen intensivierte.

Es war jedoch nicht zu erwarten, dass sich ein funktionierender demokratischer Rechtsstaat spontan herausbildet. Probleme, die aus den unvermeidlichen Lücken des rechtlichen Rahmens entstanden, wurden von einem Kader aus Staatsbeamten, denen es

⁷⁰ Siehe G. B. Smith, a.a.O., S. XII.

⁷¹ Siehe P. Leuprecht, „Innovations in the European System of Human Rights Protection: Is Enlargement Compatible with Reinforcement?“, in: *Transnational Law and Contemporary Problems*, 1998, Nr. 8:2, S. 313-336.

an der notwendigen Erfahrung und politischen Anleitung fehlte, noch verstärkt. Der Erfolg des Übergangsprozesses war seit dem Beginn der postkommunistischen Reformperiode in Russland von zahlreichen Herausforderungen bedroht. Die Probleme - von den verbreiteten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis hin zu ethnischer und politischer Instabilität - schienen bald eine Stärkung der Zentralmacht zu rechtfertigen. Boris Jelzins Präsidentschaft beruhte auf seiner persönlichen Autorität, was sich negativ auf andere Teile der Regierung und politische Strukturen wie das Parlament und die politischen Parteien auswirkte, die zur Stärkung von Recht und Gesetz hätten beitragen können.⁷² Unter Präsident Jelzin kam es zu einer Regierungskrise.⁷³ Menschen in Machtpositionen, auch in der Umgebung des Präsidenten, hatten vor allem persönliche Bereicherung und die Festigung ihrer Machtstellung im Sinn. Verbreitete Korruption in höchsten Regierungsstellen wurde zur traurigen Realität, die sich direkt und indirekt auf nahezu die gesamte unternehmerische Tätigkeit auswirkte. Als Präsident Jelzin bei seinen Bemühungen, die Macht zu festigen und Reformen durchzuführen, Widerstand entgegenschlug, ordnete er im September 1993 in Widerspruch zur Verfassung per Dekret die Auflösung des Parlaments an. Die Abgeordneten wiesen das Dekret zurück und setzten ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten in Gang. Eine Verfassungskrise brach aus, die in den blutigsten Konflikt auf den Straßen Moskaus seit der Revolution von 1917 mündete. Führende Vertreter von Militär und Sicherheitsapparat, die Präsident Jelzin unterstützten, griffen das Parlamentsgebäude an und vertrieben die gewählten

⁷² Siehe R. Sakwa, „Presidential Power: The Struggle for Hegemony“ in: W. A. Pridemore (Hrsg.), *Ruling Russia: Law, Crime, and Justice in a Changing Society*, Oxford 2005.

⁷³ Ebenda, S. 27.

Abgeordneten. Anschließend regierte Präsident Jelzin nur noch per Dekret, säuberte Staatsbeamte, die für nicht loyal gehalten wurden und strengte Strafverfahren gegen die ehemaligen Parlamentsführer an. Im Dezember 1993 kam es zu neuen Parlamentswahlen, und am Ende des Jahres trat die Verfassung der Russischen Föderation in Kraft.

Vor dem Hintergrund eines schwachen, steuerlos dahin treibenden Regimes kam Wladimir Putin Ende 1999 mit dem Versprechen an die Macht, die Lage energisch zu verändern. Eine „Präsidentschaft mit Führungskraft“ stand im Mittelpunkt aller institutionellen Schritte der russischen Regierung, die Dominanz oder gar absolute Kontrolle aller politischen Prozesse und ihrer Ergebnisse.⁷⁴ Dieser Drang nach absoluter Führung hat ein System der „gelenkten Demokratie“ hervorgebracht, zu der heute ein marginalisiertes Parlament, gezähmte Medien und eine stark kontrollierte Geschäftswelt gehören. Unter Präsident Putin hat eine wachsende Zahl ehemaliger Geheimdienst- und Armeeoffiziere, bekannt unter dem russischen Wort *silowiki*, die Exekutive übernommen und ist dabei, Vertreter des liberalen Flügels von dort zu verdrängen. Präsident Putin hat eine „Diktatur des Gesetzes“ ausgerufen. Dazu seine Erläuterung: „In einem gesetzlosen und folglich schwachen Staat ist der Mensch schutzlos und nicht frei. Je stärker der Staat, desto freier das Individuum.“⁷⁵ Die „Diktatur des Gesetzes“ erhielt breite Unterstützung als Gegenmittel gegen die Gesetzlosigkeit der vergangenen Jahre und als Möglichkeit, die Wirtschaftsführer an die Kandare zu legen, deren Macht und Einfluss der Kreml als Bedrohung empfand. Die ersten beiden hochrangigen Ziele waren

⁷⁴ Ebenda, S. 19.

⁷⁵ Zitiert nach N. Ascherson, „Law v. Order“, in: *London Review of Books*, 2004, Nr. 26, S. 10.

Boris Beresowski und Wladimir Gusinski, zwei umstrittene Figuren, die nach einer Dauerkampagne des Staates gegen ihre Medieninteressen ins Exil gezwungen wurden. Sie sollten anderen mächtigen Unternehmern als Beispiel dafür dienen, dass die Exekutive ein Infragestellen ihrer Autorität nicht duldet. Zugleich ging die Puten-Administration an eine umfangreiche Reorganisierung des Staatsapparates. Die 89 Regionen des Landes wurden in sieben Föderationsbezirke aufgeteilt, an deren Spitze der Präsident seine persönlichen Beauftragten stellte. Die gewählten führenden Repräsentanten der 89 Regionen verloren bedeutende Zuständigkeiten und Privilegien, darunter die automatische Mitgliedschaft im Föderationsrat, dem Oberhaus des Parlaments. Diese Neujustierung der Macht führte zu einer beträchtlichen Stärkung der Zentralgewalt. Generale und andere Vertreter des Repressionsapparates übernahmen die meisten hohen Posten in den neuen Föderationsbezirken.

Parallel dazu liefen, meist gesteuert vom Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Handel, German Gref, wichtige institutionelle Reformen ab. Gref setzte sich für die Entwicklung einer selbst regulierten Wirtschaft ein. Das Eingreifen des Staates in die Privatwirtschaft sollte stark reduziert und die immer noch weitreichende staatliche Regulierung durch Beseitigung von Doppelstrukturen innerhalb der Exekutive beseitigt werden.⁷⁶ Ministerpräsident Michail Kasjanow führte Reformen durch, die verhindern sollten, dass der Staat und seine Institutionen als Spieler und Schiedsrichter zugleich auftraten.⁷⁷ Bedeutsame Veränderungen

⁷⁶ Siehe R. Sakwa, a.a.O., S. 32.

⁷⁷ Ebenda.

zur Rationalisierung und Verschlankung des Staatsapparates wurden vorgenommen.

Auch das russische Gerichtswesen bedurfte dringend einer Reform. Zur Sowjetzeit wurden die Gerichte traditionell als Kontrollmechanismen in einer Kette der Verbrechensbekämpfung benutzt, zu der auch der KGB, das Innenministerium und die Staatsanwaltschaft gehörten.⁷⁸ Eine Gewaltenteilung gab es nicht, und die „Steuerung“ der Gerichte durch Staatsbeamte in allen Stadien der Strafverfahren war geübte Praxis.⁷⁹ Zwar hatte es auch schon zur Jelzin-Zeit erste Bemühungen gegeben, das Funktionieren der Gerichte zu verbessern, aber erst die Putin-Administration maß der Gerichtsreform hohe Priorität bei. Präsident Putin beauftragte den liberalen Juristen Dmitri Kosak, den er aus gemeinsamer Arbeit in der Verwaltung von St. Petersburg kannte, mit einer grundlegenden Erneuerung der Gerichte. Die Kosak-Reformen, die über mehrere Jahre realisiert werden sollten, sahen eine bedeutend bessere Finanzierung der Justiz, die unabhängige Kontrolle der Richter über Angelegenheiten der Gerichte, moderne Sicherheitsvorkehrungen für Richter und Gerichtssäle, Computerisierung, bessere Rechenschaftslegung und Transparenz vor. Präsident Putin, selbst ausgebildeter Jurist, gab bei mehreren Gelegenheiten öffentlich die Linie für die Gerichtsreform vor. Die Erklärungen des Präsidenten ließen darauf schließen, dass er die Schwächen des bestehenden Systems erkannt hatte und auf Veränderung drängte.

Präsident Putins Programme zur Reform der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte sind parallel zur Stärkung der

⁷⁸ Siehe O. Schwartz, „The Creation of an Independent Judiciary“ in W. A. Pridemore (Hrsg.), *Ruling Russia: Law, Crime, and Justice in a Changing Society*, Oxford 2005.

⁷⁹ Ebenda, S. 60.

Macht der Exekutive ausgeführt worden. Die Reform der öffentlichen Verwaltung diene unmittelbar den Interessen der Exekutive, denn eine straff organisierte Struktur und eine fachlich gebildete, loyale Beamtenschaft konnten nur zu ihrer Stärkung beitragen. Das Drängen auf die Gerichtsreform dagegen schien den vielfach beobachteten autokratischen Tendenzen der Putin-Administration zu widersprechen. Das außerordentliche Interesse der politischen Führung am Funktionieren und Ansehen der Justiz lag teilweise darin begründet, dass sie die kritische Rolle erkannte, die die Gerichte bei einer wirksamen Durchsetzung des Rechts spielen können. Wirksame Durchsetzung des Rechts bedeutete eine stabilere Wirtschaft und ein günstigeres Investitionsklima.⁸⁰ Wenn Präsident Putin von der Notwendigkeit sprach, das Vertrauen in die Gerichte zu stärken, dann forderte er zugleich, „durch Verbesserung des professionellen Niveaus der Richter und durch mehr Transparenz der Justiz zu einer konsequenten Anwendung des Prinzips der rechtlichen und finanziellen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte zu kommen“.⁸¹ Putin fügte hinzu, Russland müsse „Methoden breit zur Anwendung bringen, die sich in der Welt bewährt haben, besonders die vorprozessuale und prozessuale Regelung von Konflikten durch Verhandlungen und außergerichtliche Vereinbarungen“.

Zugleich ernannte Präsident Putin einen neuen Vorsitzenden Richter des Obersten Schiedsgerichts. Anton Iwanow, geboren 1965, hatte als Richter keinerlei Erfahrung. Er war von Gasprom-Media zur Justiz gekommen, einer Tochtergesellschaft des staatseigenen Gasgiganten, der mit Herrn Chodorkowski und

⁸⁰ Ebenda, S. 70.

⁸¹ Rede vor dem 6. Richterkongress, 30.11.2004.

Jukos schon viele Kämpfe ausgefochten hatte. Bei der Ernennung des relativ unerfahrenen Iwanow scheint man ignoriert zu haben, dass es beim Obersten Schiedsgericht viele erfahrene und hoch angesehene Richter gab. Dessen ungeachtet erklärte Präsident Putin kürzlich: „Wenn ein Teil der russischen Gesellschaft die Gerichte weiterhin als korrupt ansieht, dann kann von einem wirksamen Justizsystem in unserem Lande keine Rede sein.“⁸² Eine derartige Erklärung angesichts der anhaltenden Manipulation der Gerichte durch den Staat ist ein ominöses Zeichen dafür, dass sich in Russland ein Doppelstaat herausbildet und festigt, so wie es Ernst Fraenkel in seiner noch zu erörternden Theorie beschrieben hat. Einerseits sollen die Gerichte den Zielen des Normenstaates dienen. Andererseits behält der Maßnahmenstaat letzten Endes die Kontrolle in seiner Hand.

Bis vor kurzem war nicht klar, wie weit der liberale Flügel von Präsident Putins Administration in diesem Doppelstaat noch ein Gegengewicht zu den *silowiki* darstellt. Obwohl genügend Hinweise dafür vorliegen, dass die Reform durch den wachsenden Einfluss der *silowiki* zurückgedrängt wird, tendieren viele Führer des Westens bisher dazu, Präsident Putin nach dem Prinzip „im Zweifel für den Angeklagten“ zu sehen. In mancher Hinsicht lassen sich solche Politiker von Überlegungen einer Freundschaftsdiplomatie leiten. Sie erwarten, dass freundschaftliche Beziehungen zum Durchsickern gemeinsamer Werte und Interessen beitragen. In anderen Fällen liegt es an geopolitischen Interessen wie der Energieversorgung oder dem Krieg gegen den Terror, dass Besorgnis über die innenpolitische Entwicklung in Russland unterdrückt wird.

⁸² Jahresbericht vor der Föderationsversammlung [beide Häuser des Parlaments – d. Ü.] der Russischen Föderation, 25.4.2005.

Waleri Sorkin, der erste Vorsitzende des Verfassungsgerichts der russischen Föderation, der auch heute noch im Amt ist, hat erklärt, dass „bestechliche Gerichte zu einem der größten Korruptionsmärkte Russlands geworden sind. Untersuchungen zeigen, dass Gerichte für Bestechungsangebote der Geschäftswelt sehr anfällig sein können.“ Weiter erklärte er: „Die Fortsetzung der Gerichtsreform ist ohne eine umfassende Rechtsreform in Russland undenkbar. Ich bin sicher, dass alle anderen Reformen bald zum Stillstand kommen, wenn... die Rechtsreform nicht vorangetrieben wird.“⁸³

Professor Peter Solomon, eine Autorität in russischem Strafrecht, erklärt: „Widerstand gegen Neuerungen in der Politik gehören zu einem Politikwechsel dazu, aber wenn er so extrem wird, dass er eine Reform untergräbt, dann kann er als Gegenreform verstanden werden.“⁸⁴

Seit 2003 werden zu Verhandlungen über Verbrechen gegen den Staat Geschworene hinzugezogen. Da diese als unberechenbar gelten, wandte sich der Geheimdienst FSB dagegen.⁸⁵ Im Februar 2004 wurde vorgeschlagen, Verfahren, bei denen die Anklage auf Verbrechen gegen den Staat lautet, aus der Zuständigkeit der Geschworenengerichte auszunehmen. Dazu ist eine Abänderung der Strafprozessordnung erforderlich. Da das noch nicht geschehen ist, hat der FSB begonnen, auf die Auswahl der Geschworenen und Richter Einfluss zu nehmen, die solchen Prozessen vorsitzen.⁸⁶ Das Gericht des Basmany-Bezirks von Moskau, wo viele Vorab-Anträge im Strafverfahren gegen Herrn Chodorkowski verhandelt

⁸³ Waleri Sorkin, zit. nach Ethan S. Burger, Esq., „A View of the Problem of Corruption in the Russian *Arbitrazh* Court System“. 31.5.2005, S. 21.

⁸⁴ Peter Solomon, Jr., „Threats of Judicial Counterreform in Putin’s Russia“ 2005, S. 18, URL website: www.reec.uiuc.edu/events/Conference/ACConf/lawconf_paper/solomon.pdf.

⁸⁵ Der FSB ist der Hauptnachfolger des KGB.

⁸⁶ Siehe Peter H. Solomon, a.a.O.

wurden, steht unter direkter Kontrolle des Generalstaatsanwalts.⁸⁷ Das Moskauer Stadtgericht (Mosgorsud), wo Herrn Chodorkowskis Berufung gehört wurde, steht unter starkem Einfluss der Exekutive, besonders bei Fällen von ausgeprägt politischem Charakter. Das Gericht wird von der Stadt Moskau mitfinanziert. Die mächtige Vorsitzende Olga Jegorowa, die von Präsident Putin persönlich eingesetzt wurde, steht unter starkem Einfluss der Exekutive und der Staatsanwaltschaft.

In der jetzigen Konstellation bleiben die russischen Gerichte anfällig für Einflussnahme von außen. Wenn Richter derartigem außergerichtlichem Druck ausgesetzt sind, müssen sie oft Mittel und Wege finden, um den Fall zugunsten der Druck ausübenden Partei zu entscheiden. Daher gelten russische Gerichte im In- und Ausland als bei weitem nicht unparteiisch, besonders in Fällen, wo es um wichtige politische oder finanzielle Interessen geht. Die Umstände der Kampagne gegen Herrn Chodorkowski und Jukos bestätigen diese Beobachtungen nachdrücklich.

Im Fall Chodorkowski waren die Übergriffe des Maßnahmenstaates so unerhört, dass führende Politiker des Westens ihre Sicht auf die Prioritäten des Kremls revidieren mussten. Der liberale Flügel der Präsidialadministration ist marginalisiert. 2003 hatten die *silowiki* bereits die Administration unter ihrer Kontrolle, und das in einem System, das nicht durch die in einer Demokratie üblichen *checks und balances* geschützt ist. Ein prominenter westlicher Beobachter sagt es so: „Das

⁸⁷ Einer der Richter dieses Gerichts veränderte die vom Gerichtsdienst ausgegebenen Dokumente, um die Anklage bei ihrer Reaktion auf ein von der Verteidigung vorgebrachtes wichtiges verfahrensrechtliches Dokument zu unterstützen. Die Verteidigung dagegen erhielt keinerlei Antwort auf eine Beschwerde, die sie dem gesamten Gericht übergeben hatte.

einmütige Urteil von Russlandkennern lautet, dass die Korruption im Kreml noch nie so gewuchert hat wie heute.“⁸⁸ Neben der Marginalisierung der Reformer im Kreml und der Kontrolle über die Gerichte sind die *silowiki* energisch daran gegangen, eine „Machtvertikale“ zu stärken – geradezu die Antithese zur Gewaltenteilung, wie sie in normalen marktwirtschaftlichen Demokratien üblich ist. Sie haben regionale Wahlen im Grunde abgeschafft, denn die Gouverneure werden jetzt vom Kreml ernannt. Sie haben die letzten großen Bastionen der freien Presse aufgekauft oder unter ihre Kontrolle gebracht. Die meisten landesweiten Medien sind heute nur noch Sprachrohre der offiziellen Propaganda. Sie haben den NGO strenge Bestimmungen aufgezwungen, was viele dazu veranlasst hat, ihre Tätigkeit zu reduzieren oder ganz aufzugeben. Von den Gerichten über die Legislative bis zu den Medien und der Zivilgesellschaft können sich keinerlei selbstständige Machtzentren von irgendeiner Bedeutung mehr entwickeln.

Da der Kreml nun alle Hebel der Macht fest in der Hand hält, hat er eine Kultur der Straflosigkeit entwickelt, wie sie für eine klassische Autokratie typisch ist. Straflosigkeit und Korruption werden auf höchster Ebene zur Schau gestellt, was der Rest des Landes als Beispiel nimmt, das Recht zu missachten, wenn das ohne Folgen möglich ist. Korruption, die sich wie ein Virus ausbreitet, mangelndes Vertrauen in das Recht sind Folgen der Machtvertikale und des Machtmissbrauchs, der von ihr ausgeht.

Mehrere Entwicklungen in den Jahren 2006 und 2007 haben den Ruf des Kremls hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit weiter

⁸⁸ A. Aslund, a.a.O., S. 6.

beschädigt. Durch den Vertrauensbruch gegenüber ausländischen Energiegesellschaften mit Interessen in Russland, durch den Druck auf Handelspartner, sei es nun die Ukraine, Belarus, Georgien, Polen oder die Europäische Union, hat der Kreml seine Verlässlichkeit als Geschäftspartner schwer erschüttert. Der Maßnahmenstaat hat bei den ausländer- und verfassungsfeindlichen Verfolgung und Ausweisung georgischer Bürger sowie der zwangsweisen Schließung georgischer Geschäfte und Firmen unter verschiedenen Vorwänden sein wahres Gesicht gezeigt. Die Morde an Andrej Koslow, Anna Politkowskaja und Alexander Litwinenko sind weitere Alarmzeichen, dass sich in Russland ein Klima zunehmender Rechtlosigkeit ausbreitet.

INSTRUMENTALISIERUNG DES RECHTSSYSTEMS: DER DOPPELSTAAT

Ernst Fraenkel war ein deutscher Anwalt und Politikwissenschaftler, der 1939 in die USA emigrierte. 1941 veröffentlicht er dort *The Dual State*, ein Buch, in dem er das Nebeneinanderbestehen von Legalismus und nichtliberalen politischen Regimen in autokratischen Staaten beschrieb.⁸⁹ Mit Bezug auf das Deutschland der dreißiger Jahre zeichnete Fraenkel das politische System als eine Kombination des „Normenstaates“, den er als von klar formulierten Rechtsnormen regierten Staat definiert, mit dem „Maßnahmenstaat“, der seine Macht willkürlich und ohne Kontrolle durch das Recht einsetzt. Das ganze Rechtssystem war zu einem Instrument in der Hand der politischen Macht geworden. „Wenn die politischen Behörden von ihrer Macht keinen Gebrauch machen, dann wird das private und öffentliche Leben entweder von traditionell überkommenen oder

⁸⁹ E. Fraenkel, *The Dual State*, New York 1941. (Deutsch: *Der Doppelstaat*, Hamburg 2001).

neu eingeführten Gesetzen geregelt.“⁹⁰ Der Normenstaat wurde als Voraussetzung für die Stabilität des Kapitalismus gebraucht, während durch die Koexistenz mit dem Maßnahmenstaat die Fähigkeit erhalten blieb, Gegner oder angenommene Gefahren zu eliminieren oder zu neutralisieren. Fraenkel stellte fest, dass während der ganzen dreißiger Jahre die Reibungen zwischen den Verfechtern des Normenstaates und den Befürwortern eines verstärkten Autoritarismus zunahmen.

In Fraenkels Analyse des Doppelstaates wird auch beschrieben, wie der Maßnahmenstaat die öffentliche Meinung unterdrückt. Die heimtückische Seite des Doppelstaates „floriert, indem sie ihr wahres Gesicht verbirgt“⁹¹, daher muss die öffentliche Diskussion unter Kontrolle gebracht werden. Fraenkel bezog sich auf Akten von Gerichtsverfahren, um die schleichende Machtübernahme des Maßnahmenstaates zu demonstrieren. Seine Analyse zeigte, dass die Gerichte für die Aufrechterhaltung der „kapitalistischen Ordnung“ verantwortlich waren, selbst wenn der Maßnahmenstaat gelegentlich eingriff, um besondere Fälle im Interesse seiner Ziele zu behandeln. Der Maßnahmenstaat akzeptierte, dass die Gerichte gebraucht wurden, um unternehmerische Freiheit, die Unantastbarkeit von Verträgen, private Eigentumsrechte und Wettbewerb aufrechtzuerhalten. Das bedeutete aber nicht, dass die Gerichte oder das Recht unantastbar waren. Nach Fraenkel war gerade die Abschaffung der Unantastbarkeit des Rechts eines der Hauptmerkmale des Maßnahmenstaates.

Fraenkels Theorie vom Doppelstaat ist auf die Lage im Russland von heute anwendbar.

⁹⁰ Ebenda, S. 57.

⁹¹ Ebenda, S. XVI.

Das Verhängnisvolle am Doppelstaat ist seine Fähigkeit, die Übergriffe des Maßnahmenstaates mit der Ordnung und dem progressiven Charakter des Normenstaates zu verschleiern. Bis vor kurzem können ausländische Beobachter des postkommunistischen Russlands durchaus geneigt gewesen sein, ihre Aufmerksamkeit auf die positiven Elemente der Reformen zu konzentrieren – von den großen Fortschritten bei der Errichtung des Normenstaates bis zu wiederholten offiziellen Erklärungen von Demokratie und Rechtsstaat, die die Existenz eines Maßnahmenstaates ganz unmöglich erscheinen lassen. Jedoch der Fall Chodorkowski lässt die Alarmsirenen schrillen, denn er enthüllte, dass es einen Maßnahmenstaat in Russland tatsächlich gibt. Dieser hat die Fähigkeit, alles nach seinem Willen zu kontrollieren, wobei er sein wahres Gesicht hinter den Institutionen des Rechtsstaates verbirgt, die in den letzten Jahren aufgebaut worden sind. Wer den Fall Chodorkowski prüft und die dahinter stehenden Motive untersucht, erkennt den extremen Missbrauch der Staatsgewalt und die Missachtung des Rechts, die Russlands Fortschritt beim Aufbau eines Rechtsstaates in den letzten Jahren grundlegend in Frage stellen.

Ohne sich auf eine Theorie zu beziehen, haben viele Beobachter auf die internen Kämpfe im Kreml um die Wirtschaftspolitik oder um wichtige enteignete Vermögenswerte hingewiesen. Das byzantinische Gerangel, das nach Meinung vieler den Fall Chodorkowski stark beeinflusst hat, geriet nach der Enteignung des Jukos-Vermögens an das Licht der Öffentlichkeit. Sichtbar wurden heftige Auseinandersetzungen zwischen Bürokraten, die beim Staat und bei Gasprom oder beim Staat und bei Rosneft zugleich angestellt sind. Diese Architektur der politischen und

wirtschaftlichen Macht erklärt das idiosynkratische Wesen des Autoritarismus im Russland von heute. Die Politik des Staates wird von den konkurrierenden Interessen einzelner Macht ausübender Personen und der staatseigenen Unternehmen angetrieben, für die sie arbeiten.

Angeichts der Tatsache, dass sich sowohl in den Geschäftsführungen als auch in den Aufsichtsräten von Gasprom und Rosneft Mitglieder der Fraktion der *silowiki* aus dem Kreml tummeln, was auf einen entwickelten staatlichen Korporatismus hinweist, erscheint die Diskussion über den Doppelstaat durchaus angebracht. Was dieses gemischte Team politischer und wirtschaftlicher Akteure tatsächlich darstellt, zeigt sich darin, wie beharrlich der Kreml seine Ziele im Energiebereich mit Hilfe bürokratischer und politischer Maßnahmen durchsetzt. Die Benutzung des Umweltrechts, um ausländisch geführte Energieinteressen auf Sachalin unter die Kontrolle des russischen Staates zu bringen, ist nur ein Beispiel. Die kürzliche Abschaltung der Pipelines in die Ukraine und nach Belarus mit dem Ziel, die Infrastruktur für den Transport der Energieträger an sich zu bringen – ein Ziel, das mit einer Mischung aus harten Bandagen in der Politik und Lockmitteln in der Wirtschaft mit Hilfe korrupter Vermittlungsfirmen verfolgt wurde, demonstriert die zunehmende Pathologie des Doppelstaates.

RUSSLANDS STAATSEIGENE ENERGIEUNTERNEHMEN ALS MACHTWERKZEUGE DES KREMLS

Die Entwicklung seit dem Chodorkowski-Prozess zeigt eindeutig, dass dieser kein isoliertes Ereignis, sondern ein Schlüsselmoment für den Start eines strategischen Planes war,

Widerspruch im Lande mundtot zu machen und den privatisierten Energiesektor Russlands wieder unter die Kontrolle des Staates zu bringen. Diese Ziele wurden von korrupten Elementen in der Exekutive erreicht, die zu diesem Zweck ihre Kontrolle über die Hebel der Staatsmacht in großem Stil missbrauchten. Durch den unkorrekten Einsatz von Russlands Gerichten und Steuergesetzen haben sie nicht nur Herrn Chodorkowski übel mitgespielt und Jukos renationalisiert, sondern auch für sich selbst neue Imperien des Reichtums errichtet. Herr Chodorkowski, der jetzt hinter Gittern sitzt, ist ein politischer Gefangener, eine Energiegeisel, deren anhaltende Inhaftierung jede Führungspersönlichkeit einer russischen oder internationalen Energiegesellschaft und auch ausländische Regierungen durchaus gezielt und brutal daran erinnert, was geschieht, wenn sie es wagen sollten, die absolute Kontrolle der Energieressourcen Russlands durch den Kreml in Frage zu stellen.

Der Einsatz hochkarätiger Bürokraten oder Staatsanwälte zur Instrumentalisierung des Steuer-, Umwelt- und Konkursrechts, um die wirtschaftlichen Ziele staatseigener Unternehmen zu erreichen, ist heutzutage eine breit angewandte Taktik. Wie die Analyse der OECD zeigt, handelt es sich hier um keinen Einzelfall. Die gegen Jukos angewandte Taktik ist systemimmanent geworden.⁹²

Die politisch inszenierte Kampagne gegen Chodorkowski zeigt, dass sich in Russland eine neue Mannschaft von Eigentümern mit Reichtum und Einfluss gebildet hat, die in unmittelbarer Umgebung von Präsident Putin agieren. Ganz in der russischen Tradition der Usurpierung privater Rechte durch den Staat haben

⁹² Nach dem bereits zitierten Bericht der OECD vom November 2006 ist das zunehmende Eingreifen des russischen Staates in zahlreiche Industriebereiche des Landes ein „Besorgnis erregendes“ Phänomen, das „für die Wachstumsaussichten Russlands nichts Gutes erwarten lässt“.

die Männer des Präsidenten den Energiesektor unter Kontrolle genommen, ohne sich um irgendwelche inländischen oder internationalen Normen zu kümmern. Um ihre Ziele zu erreichen, haben sie ihren Zugang zu den staatlichen Machtgremien ausgenutzt. Sie sind das Gesicht des Maßnahmenstaates im Russland von heute.

Dmitri Medwedew ist seit 2002 Vorsitzender des Aufsichtsrates von Gazprom. Von 2003 bis 2005 leitete er zugleich die Präsidialadministration des Kreml. Seit Ende 2005 ist er außerdem Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Zusammen mit dem Leitenden Generaldirektor von Gazprom, Alexej Miller, üben die beiden einflussreichsten Figuren des Unternehmens vom Kreml her enormen Einfluss aus. Wie es im *Economist* heißt, „fragen sich viele Beobachter, ob Gazprom... überhaupt ein Unternehmen ist. Oft wirkt es eher wie ein Arm des Staates.“⁹³ Bei Rosneft sitzt Igor Setschin dem Aufsichtsrat vor. Auch er ist stellvertretender Leiter der Präsidialadministration. Setschin führt die Gruppe der *silowiki* im Kreml an. Diesen drei mächtigen Männern ist es gelungen, die Privatisierungen der neunziger Jahre zurückzudrehen und die unabhängigen Wirtschaftsführer zu vertreiben, die außerhalb der Kontrolle des Kreml Einfluss besaßen.⁹⁴ Sie haben auch den liberalen Flügel in der Präsidialadministration marginalisiert. Wie bereits dargelegt, trat der angesehene Wirtschaftsberater des Präsidenten, Andrej Illarionow, im Dezember 2005 aus Protest gegen die Politik des Kreml zurück. Er erklärte: „In

⁹³ „Russia’s energetic enigma“, in: *The Economist*, 6.10.2005.

⁹⁴ Siehe Daniel Twining, „Putin’s Power Politics“, in: *The Weekly Standard*, 2006, Nr. 11, S. 17.

Russland existiert kein wirtschaftlicher Freiraum mehr.“⁹⁵ Im Januar 2006 erklärte Illarionow: Russland „ist ein korporativer Staat geworden, der hauptsächlich damit beschäftigt ist, sich um die Interessen seines innersten Zirkels zu kümmern und Außenstehende zu diskriminieren.“⁹⁶

Für diese „neuen Oligarchen“ war Nähe zur politischen Macht die Voraussetzung für den Aufstieg. Ihre Ziele können nicht im fairen Wettbewerb erreicht werden. Daher suchen sie ihre Kontrolle über die Institutionen des Staates von der Generalstaatsanwaltschaft über die Steuerpolizei bis zur Justiz und den Massenmedien maximal auszunutzen. Die Macht, die sie in den Händen halten, stellt für die Außenwelt ein beträchtliches Risiko dar. Russland ist heute einer der größten Erdgasexporteure dieser Erde. Seit Mitte 2006 hat es Saudi Arabien hinter sich gelassen und ist nun auch der größte Erölexporteur. Dazu bemerkt ein Beobachter: Wichtige Volkswirtschaften dieser Welt, die „von russischen Gas- und Ölexporten zunehmend abhängig sind, ...liefern sich den Ambitionen eines autokratischen, imperialen Staates aus, der nicht davor zurückschreckt, Energie als geopolitische Waffe einzusetzen, der gegenüber politischen Opponenten im Inneren und gegenüber Nachbarstaaten kein Pardon kennt.“⁹⁷

„Treibstoffdiplomatie“ ist in der Tat zum wichtigsten Hebel geworden, den Russland zur Einflussnahme auf der geopolitischen Bühne nutzt.

Wie weit dieser Einfluss geht, zeigt die Tatsache, dass Gasprom Altbundeskanzler Gerhard Schröder zum Vorsitzenden des Rates

⁹⁵ Zit. nach Radio Free Europe/Radio Liberty. Ebenfalls im Jahre 2005 war Illarionow bereits von seinem Posten als Repräsentant des Präsidenten bei den G8 zurückgezogen worden, nachdem er sich gegen das Vorgehen des Staates in der Jukos-Affäre ausgesprochen hatte.

⁹⁶ *Kommersant-Daily*, zit. nach Radio Free Europe/Radio Liberty.

⁹⁷ Daniel Twining, a.a.O.

der Aktionäre (Aufsichtsrat) der Nordeuropäischen Gasleitungsgesellschaft NEGP ernannt hat, die für 4,7 Milliarden USD eine Pipeline durch die Ostsee bauen soll. Der Deal, der zehn Tage vor den Wahlen in Deutschland unterschrieben wurde, soll ab 2010 den Transport von Ergas durch die Ostsee direkt von Russland nach Deutschland möglich machen. Über diese Leitung sollen weitere westeuropäische Länder versorgt werden. Russland könnte dann der Ukraine, Mitteleuropa oder den baltischen Staaten den Gashahn abdrehen, ohne dass die Versorgung Europas darunter leiden müsste.⁹⁸ Bei alledem nimmt es nicht wunder, dass es Herr Schröder war, der sieben Jahre lang den allmählichen Abbau der politischen Rechte in Russland konsequent ignoriert und alle Versuche zunichte gemacht hat, Moskau durch gemeinsamen Druck des Westens zu einer Änderung seines Verhaltens zu bewegen.⁹⁹ Statt dessen konzentrierte sich Herr Schröder ausschließlich darauf, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen Deutschlands zu Russland zu vertiefen. Dass Herr Schröder es angesichts der Rückschritte in Russland so komplett an Kritik fehlen ließ, zeigt, in welchem Ausmaß er vom Kreml geschickt genutzt worden ist. Sein Opportunismus hat nur die Unnachgiebigkeit des Kremls gestärkt, mit der er alle Besorgnisse und Kritik aus dem Ausland von sich abprallen lässt.

Andere westliche Regierungen sehen sich ebenfalls genötigt, bei Russland wegen dessen gewachsenem Einfluss auf den Weltenergiemärkten um gut Wetter zu bitten. Allerdings sind sie dabei nicht so erfolgreich, wie Deutschland unter Schröder es war. Die zurückhaltende Reaktion westlicher Regierungen auf

⁹⁸ Siehe „Gerhard Schroeder’s Sellout“, in: *The Washington Post*, 13. 12. 2005.

⁹⁹ Ebenda.

die Jukos-Affäre kann zum Teil mit der Furcht begründet werden, den Kreml zu verärgern, sei es mit Blick auf das Pipeline-Projekt, Importe von verflüssigtem Erdgas oder andere mit Energie verbundene Fragen. Diese Politik des „business as usual“ legitimiert den Normenstaat und ignoriert die Existenz des Maßnahmenstaates, was den Hintermännern der Jukos-Affäre nur in die Hände spielt.

Nehmen wir zum Beispiel Gasproms Mitteilung vom Juli 2006, dass es sich entgegen langjährigen anders lautenden Versprechungen nun entschieden hat, alle großen ausländischen Energiegesellschaften, die als potenzielle Partner bei der Erschließung des Schtokman-Gasfeldes in Frage kamen, von diesem viele Milliarden Dollar schweren Projekt auszuschließen. Dieser Schritt von Gasprom, der aus geschäftlicher Sicht keinen Sinn macht, ist ein klarer Beweis dafür, dass der Kreml die Energie politisieren will. Das Schtokman-Projekt demonstriert, welch unannehmbar hohes Risiko man eingeht, wenn man annimmt, dass bei Russland Geschäftssinn vor politischen Ambitionen kommt. Die geopolitische Unverfrorenheit des Kreml zeigte sich mit aller Deutlichkeit, als Russland im Jahre 2006 der Ukraine den Gashahn und im Januar 2007 Belarus den Ölhahn abdrehte. Beides signalisiert, dass der Kreml bereit ist, die Energie bedenkenlos einzusetzen, wenn es darum geht, nicht nur kommerzielle sondern auch politische Ziele zu erreichen. Als neue Energie-Supermacht hat sich der Kreml daran gewöhnt, gegenüber in- und ausländischen Energiegesellschaften die Vorteile eines asymmetrischen Verhältnisses zu nutzen und zu missbrauchen.¹⁰⁰ Auf die Bedenkenlosigkeit eines Kremls, der aus

¹⁰⁰ In einem Leitartikel des *Wall Street Journal* war folgendes über eine bevorstehende Attacke des Kreml gegen die französische Ölgesellschaft Total zu lesen: „Erinnern wir uns daran, dass ausländische Firmen und Investoren

Petrodollars neues Selbstbewusstsein bezieht, haben Politiker und Geschäftsleute des Auslandes bisher keine strategische Antwort gefunden. Jetzt müssen sie sich stärker und grundsätzlicher für Rechtsstaatlichkeit in Russland einsetzen und klarstellen, welche Kosten und Folgen die bedenkenlose Haltung zum Recht hat, die für das derzeitige Regime zur Norm geworden ist.

Es war der nicht auf Marktwirtschaft orientierte staatliche Korporatismus des Kreml, der es erforderte, Herrn Chodorkowski hinter Gitter zu bringen und Jukos zu enteignen. Mit diesen beiden Schritten hat der Kreml den Energiesektor von jeglicher Konkurrenz gesäubert. Niemand wird jetzt noch konkurrierende Pipelines bauen wollen, niemand wird die Zerschlagung von Gasprom fordern, niemand wird für eine Unternehmensführung und Transparenz eintreten, die den staatseigenen Gesellschaften so zuwider sind. Die Kosten dieses Vorgehens des Kremls werden immer deutlicher sichtbar. Sie reichen von Mismanagement bei staatlichen Ressourcen, vermindertem Wachstum der Produktion von Energieträgern bis zu dem Risiko, dass man sich von einem Energielieferanten abhängig macht, dessen politische Stabilität davon abhängt, dass ein korrupter Clan die Macht in seiner Hand behält.

relativ wenig Interesse für die rechtsstaatlichen Mängel in Russland gezeigt haben, als nur das Vermögen solcher Oligarchen wie Jukos-Gründer Michail Chodorkowski konfisziert wurde. Ausländische Investoren waren in Russland nie die ideale Lobby für den Schutz des Privateigentums und andere demokratische Institutionen einer freien Marktwirtschaft, wenn man bedenkt, wie sie an der Wild-Ost-Wirtschaft des Landes profitiert haben. Jetzt verstehen sie vielleicht besser, wie es...Chodorkowski zumute war.“ Zu dem Vorwurf, Total habe auf dem Charjaga-Ölfeld Umweltschäden angerichtet, erklärt das *Wall Street Journal*: „Im Unterschied zur Annullierung des Geschäfts ‚Sachalin-2‘ von Royal Dutch Shell machte sich Moskau diesmal nicht die Mühe, eine Umweltbehörde die Anschuldigungen vorbringen zu lassen. Statt dessen äußerte sich dazu... Sergej Stepaschin, der Chef des Obersten Schiedsgerichts der Russischen Föderation... Stepaschin redete nicht um die Sache herum, sondern erklärte, worum es dem Kreml bei Total wirklich ging: Die nicht eingehaltenen Termine und Fehlmengen in der Produktion haben ‚die Einkünfte [der Regierung] vermindert‘. Wenn man weiß, dass Charjaga eines der wenigen Energieprojekte in Russland war, das noch nicht von einer russischen Gesellschaft kontrolliert wurde, dann wird klar, welch leichte Beute Total darstellte.“ „Total Mess“, in: *The Wall Street Journal*, 25.1.2007.

**EXPORT DER UNGERECHTIGKEIT: DIE VERSUCHE DES KREMLS,
AUSLÄNDISCHE GERICHTE FÜR SICH ZU NUTZEN**

Während und nach dem Prozess gegen Herrn Chodorkowski hat Russland bei mehreren Staaten um Rechtshilfe in dieser Strafsache nachgesucht.

Bei den niederländischen Behörden gingen 2004 und 2005 Anträge ein, bei geforderten Durchsuchungen niederländischer Gesellschaften zu findende Finanz- und Verwaltungspapiere sowie Gesprächsnotizen führender Vertreter dieser Gesellschaften an Russland zu übergeben.

Die russischen Behörden ersuchten auch Großbritannien, drei von Herrn Chodorkowskis Mitangeklagten auszuliefern. Das wurde von seiner Lordschaft Senior District Judge Timothy Workman vom Bow Street Magistrate's Court in London mit der Begründung abgelehnt, die Mitangeklagten erwarteten ebensolche politisch motivierten Verfahren wie das gegen Herrn Chodorkowski.¹⁰¹

Das Urteil erging in der Auslieferungssache gegen Dmitri Marujew und Natalja Tschernyschewa, zwei mitangeklagte Partner von Herrn Chodorkowski. Dabei stellte Richter Workman fest: „Da Herr Chodorkowski als mächtiger politischer Gegner von Herrn Putin angesehen wird, ...ist es sehr wahrscheinlich, dass die Strafverfolgung des Herrn Chodorkowski politisch motiviert ist.“¹⁰² Und weiter: „In diesem besonderen Fall meine ich, dieser ist so politisch motiviert, dass ein wesentliches Risiko besteht, dass die Richter des Moskauer Stadtgerichts derartiger politischer Einwirkung ausgesetzt sind, dass ihre

¹⁰¹ Bow Street Magistrates' Court, *Regierung der Russischen Föderation gegen Dmitri Marujew und Natalja Tschernyschewa*, Senior District Judge Timothy Workman, 18.3.2005. Bow Street Magistrates' Court, *Russische Föderation gegen Temerko*, Senior District Judge Timothy Workman, 23. 12. 2005.

¹⁰² Ebenda.

Unabhängigkeit in Frage gestellt ist.“¹⁰³ Im Urteil heißt es: „Man kann davon ausgehen, dass ein fairer Prozess gegen diese beiden Beklagten auf Grund deren politischer Meinung... beeinträchtigt wäre.“ Diese Auffassung wurde in dem Urteil zum Fall *Russische Föderation gegen Temerko* vom 23. Dezember 2005 bestätigt, das ebenfalls vom Bow Street Magistrates' Court erging.¹⁰⁴ Auch hier lehnte es der britische Richter ab, dem Auslieferungersuchen Russlands statt zu geben, weil das Motiv für den Strafprozess gegen Alexander Temerko, den zweiten Mann von Jukos nach Chodorkowski, als politisch eingeschätzt wurde. Im August 2006 gab Russland die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden von Jukos, Steven Theede, gegen den Leitenden Finanzdirektor Bruce Misamore und den Berater David Godfrey, ebenso gegen Tim Osborne, den Direktor von GML, Mehrheitseigner von Jukos, bekannt. Das Büro des Generalstaatsanwalts teilte mit, die genannten Personen hätten sich „illegal Aktiva angeeignet“, „Geld veruntreut und gewaschen“, wodurch für Jukos „schwerer Schaden“ entstanden sei. Diese Behauptung krimineller Vergehen, die jeder Grundlage entbehrt und unter völliger Missachtung der Unschuldsvermutung geäußert wurde, war der Startschuss für die neue Kampagne des Kreml, um jeden mit Schmutz zu bewerfen, der bei Jukos eine führende Stellung innehatte. Nach den wenigen verlässlichen Informationen zu diesen Ermittlungen zu urteilen geht es bei den als kriminell bezeichneten Handlungen sämtlich um rechtliche Schritte, die bei Gerichten in New York, Amsterdam und Moskau gegen die Einleitung eines unfreiwilligen

¹⁰³ Ebenda. Siehe auch: International Bar Association, „Striving for Judicial Independence: A Report into Proposed Changes to the Judiciary in Russia“, Juni 2005, S. 37.

¹⁰⁴ Bow Street Magistrates' Court, *Russian Federation v. Temerko*, Senior District Judge Timothy Workman, 23.12.2005.

Konkursverfahrens von Jukos unternommen wurden. Nach der üblichen Praxis britischer Gerichte besteht allerdings kaum eine Chance, dass einer dieser ausländischen Manager je zur Befragung an Russland überstellt wird. Die mangelnde Kooperation ausländischer Gerichte ist nur eine natürliche Folge dessen, dass russische Gerichte grundsätzliche Normen des Straf- und Strafprozessrechts in den letzten Jahren so bedenkenlos verletzt haben, insbesondere in der hochpolitischen Jukos-Affäre.

Justizbeamte anderer Staaten sollten in der Tat nicht davon ausgehen, dass das russische Rechtssystem, was die Einhaltung der in demokratischen Rechtsstaaten üblichen grundlegenden Rechtsnormen betrifft, mit ihrem eigenen zu vergleichen ist. Wenn der lange Arm der russischen Justiz mit Auslieferungsersuchen oder Anträgen auf Rechtshilfe ins Ausland greift, dann sollten andere Staaten derartige Ersuchen sehr genau prüfen und dazu bereit sein, sie fest und grundsätzlich zurückzuweisen.

In einem Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu Fragen eines fairen Prozesses in Strafrechtsfällen der Russischen Föderation wird ebenfalls zur Vorsicht gemahnt. Der Bericht drängt alle Mitgliedstaaten des Europarates, sich der strafrechtlichen Verfolgung von Wissenschaftlern, Journalisten und Anwälten zu enthalten, die einer allgemein akzeptierten beruflichen Tätigkeit nachgehen und diejenigen zu rehabilitieren, die bereits verurteilt wurden.¹⁰⁵

¹⁰⁵ In dem Bericht geht es in der Hauptsache um mehrere hoch angesiedelte Fälle von Spionage gegen Wissenschaftler, Journalisten und Rechtsanwälte in Russland, in denen harte Gefängnisstrafen ausgesprochen wurden, was „auf diese Berufsgruppen sehr einschüchternd wirkte“. In dem Bericht heißt es, derartige Fälle seien Hindernisse für eine gesunde Entwicklung der Zivilgesellschaft in Russland. Diese Schlussfolgerungen des

Angesichts der neuen Anklagen steht der Kreml vor der dringenden Notwendigkeit, in ausländischen Gerichten Fuß zu fassen. Das soll mit so übertriebenen Vorwürfen wie Geldwäsche geschehen, damit eine Analogie zum Fall Enron hergestellt werden kann. Dies ist ein Eckpfeiler der Desinformationskampagne in der jüngsten Phase der Angriffe gegen Jukos.

Nach dem Aufsehen, das die tödliche Vergiftung des ehemaligen KGB-Agenten Alexander Litwinenko, eines britischen Bürgers, in London Ende 2006 und Anfang 2007 ausgelöst hat, demonstriert der Kreml, dass er nach wie vor geneigt ist, Rechtsverfahren zu politisieren. Er hat zahlreiche Versuche gestartet, die britischen Ermittler und die Medien von den aussichtsreichsten Spuren abzulenken. Das tut er nach wie vor. Hinhaltetaktik russischer Beamter, begleitet von nicht hilfreichen Verweisen auf Fragen der Souveränität haben die britischen Ermittler frustriert und den Verdacht gegen Personen mit Verbindung zu russischen Geheimdiensten nur noch verstärkt. Zudem haben die russischen Behörden die internationale Aufmerksamkeit im Fall Litwinenko genutzt, um zu behaupten, Exilrussen, die der Kreml im Zusammenhang mit seiner Kampagne gegen ehemalige russische Industriemanager heftig verfolgt, seien möglicherweise in den Fall verwickelt. Solche an den Haaren herbeigezogenen Behauptungen und die Tatsache, dass sie öffentlich verbreitet werden, wirken gegen die Erwartung der russischen Behörden, dass es in der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wirkliche Gegenseitigkeit geben kann.

Europarates sind auch auf die Kampagnen des Staates im wirtschaftlichen Bereich anwendbar wie die Kampagne gegen Herrn Chodorkowski und Jukos. Siehe „Fair trial issues in criminal cases concerning espionage or divulging state secrets“ (Doc. 11031), Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, 25.9.2006.

9. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT

Nach Ansicht Lilja Schewzowas vom Carnegie Moscow Centre „hat sich das Modell überlebt, nach dem Russland Demokratie imitiert und der Westen im Gegenzug Partnerschaft imitiert.“ Die Politiker und Wirtschaftsführer vieler Länder beteiligen sich jedoch nach wie vor am unkoordinierten Wettlauf in Russland, dämpfen ihre Kritik am zunehmenden Autoritarismus des Kremls, um möglichst günstig an Energielieferungen aus Russland zu kommen. Dabei ist die ganze Welt Zeuge der dramatischen Entwicklungen in diesem Land: von der politisch motivierten Hinrichtung Anna Politkowskajas über die fremdenfeindliche Verfolgung und Deportierung georgischer Bürger bis zu dem brutalen Vorgehen gegen ausländische Firmen bei der Erschließung der Öl- und Gasvorkommen von Sachalin. Viele Staaten haben in den vergangenen Jahren Russlands drastischen Rückzug von der Orientierung auf Marktwirtschaft, Demokratie und Rechtsstaat konsequent ignoriert oder heruntergespielt. Möglicherweise unbeabsichtigt hat diese Politik des „business as usual“ gegenüber Russland dazu beigetragen, dass sich korrupte Figuren im Kreml etablieren und ihre Macht festigen konnten.

Obwohl Russland die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat, Mitglied des Europarates, der OSZE und der G8 ist und wohl auch bald der Welthandelsorganisation angehören wird, deutet die unerhörte Art und Weise, wie die Kampagne gegen Herrn Chodorkowski und Jukos durchgeführt wurde und wird, darauf hin, dass die Machthaber Russlands glauben, ihr rechtswidriges Verhalten bleibe ohne alle Folgen.

Wenn dieser Glaube nicht erschüttert, wenn der Fall Chodorkowski nicht zu einem besonderen Anliegen ausländischer Regierungen und Institutionen wird, dann kann das die herrschende Elite Russlands nur ermutigen, ihre Kontrolle der Regierung weiter zu verstärken, Russlands Energiereserven politisch einzusetzen, konkurrierende Märkte zu bedrohen und die Energiesicherheit Westeuropas, Japans, Chinas und der USA zu untergraben.

Die schwache Reaktion auf Russlands Rückwärtsgang ist ein schockierendes Nachgeben gegenüber unheilvollen Kräften in der russischen Führung, ein offenes Signal, dass deren militanter Autoritarismus im Austausch für Vorzugsbehandlung in den Energiebeziehungen toleriert wird. Das ist ein gefährliches Signal an ein Regime, das seine Macht wiederholt unter Missachtung russischen und internationalen Rechts eingesetzt hat.

Russlands internationale Partner dürfen ihre eigenen zentralen Werte nicht ignorieren und müssen sie der Entwicklung der Beziehungen zur russischen Führung zugrunde legen.

Die Entwicklungen der jüngsten Zeit sollten als Warnung dienen, wer diejenigen wirklich sind, die gegenwärtig in Russland die Macht ausüben. Zu viele ausländische Geschäftsleute und Politiker neigen jedoch dazu, den Ernst der Lage zu negieren, herunterzuspielen oder außer Acht zu lassen. Russland ist ein wichtiger Geschäftspartner, weshalb, so wird argumentiert, ein starker Kreml gut für stabile Geschäftsbeziehungen ist.

Dieses Argument ist falsch und kurzsichtig. Zweifellos ist es wichtig, für ausländische Firmen, die in der russischen Wirtschaft aktiv werden, stabile Marktbedingungen zu sichern. Ebenso wichtig ist es, langfristige Energielieferungen aus

Russland zu gewährleisten. Jedoch dies durch eine Mischung aus Opportunismus und Feigheit erreichen zu wollen, zahlt sich langfristig nicht aus. Und die negativen Wirkungen zeigen sich bereits. Die Zeit für egoistischen Opportunismus ist vorbei. Russland einzubinden ist nötig, denn eine gesunde, stabile russische Wirtschaft kann der Welt großen Nutzen bringen. Solches Engagement muss allerdings in einem konstruktiven Rahmen erfolgen, der auf wirklicher Achtung für die Grundprinzipien der Marktwirtschaft, für Rechtsstaatlichkeit und demokratische Prozesse beruht.

Die Medien des Auslands gehen in ihrer Kritik weiter als führende Politiker. So fordert das *Wall Street Journal* eine harte und konsequente Politik gegenüber Russland: „Ein autoritäres Russland, so muss man dem Kreml sagen, hat in der westlichen Welt keinen Platz. Vergessen Sie die Mitgliedschaft in der G8, einem Klub demokratischer Industrieländer (Russland ist gegenwärtig keines von beiden), enge militärische oder wirtschaftliche Kontakte.“ Weiter stellt die Zeitung fest, dass die Interessen des Westens „über die Gewährleistung einer stabilen Ölversorgung oder die Illusion von Stabilität hinausgehen. Diese Interessen erfordern ein Russland, das die Grundlagen der Demokratie schafft, um ein friedlicher, verlässlicher Partner Europas und der USA zu werden. Gegenwärtig geht Russland genau in die entgegengesetzte Richtung.“

Die politischen Institutionen Europas, besonders die Europäische Kommission und das Europäische Parlament, haben noch die geringsten Zweifel, Besorgnis über die Inhaftierung von Herrn Chodorkowski und die Beschlagnahme des Jukos-Vermögens zu äußern. Auf EU-Russland-Gipfeltreffen und im

Rahmen des Ständigen Rates des Partnerschaftsdialogs EU-Russland hat die Europäische Kommission wiederholt betont, dass Russland eine diskriminierungsfreie und verhältnismäßige Anwendung des Rechts garantieren muss. Die Kommission hat von der russischen Führung gefordert, dass sie sich auf diese Prinzipien verpflichtet. Sie zeigt großes Interesse am Ergebnis der Klage, die Herr Chodorkowski beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht hat.

In den meisten Fällen haben sich Russlands Partner in der internationalen Gemeinschaft bisher jedoch gescheut, mehr als lauwarms Interesse am Fall Chodorkowski zu zeigen. Dabei kann die Kampagne der russischen Behörden gegen Herrn Chodorkowski und Jukos nicht als rein innere Angelegenheit Russlands betrachtet werden. Die Kampagne wurde vor dem Hintergrund zunehmenden Autoritarismus in Russland inszeniert. Das politische System mutiert rasch mit schweren Folgen für die Rechtsstaatlichkeit im Lande, die sich auf den Schutz der Menschenrechte und der Garantien für das Privateigentum, darunter ausländische Investitionen, verheerend auswirken. Die anschwellende Liste selektiver Verfolgungen und der Vernichtung von Eigentumsrechten, die in Russland in aller Offenheit vor sich gehen, bringt den Ruf der Justiz in schweren Misskredit - nicht nur in Russland selbst, sondern auch in den internationalen Organisationen, deren Mitglied Russland ist oder werden will.

Russlands Platz im Rahmen der Partnerschaft mit der übrigen Welt, auf einem gemeinsamen Markt, in einem gemeinsamen Raum von Gerechtigkeit und Menschenrechten verlangt die Aufmerksamkeit aller Betroffenen, wenn Grundprinzipien angegriffen werden. Die flagranten Übergriffe des gegenwärtig

in Moskau herrschenden Regimes deuten darauf hin, dass die Machthaber glauben, ihr Verhalten werde ohne Folgen bleiben. Das hat die Taktik des „business as usual“ des Auslandes sie gelehrt.

Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, sollten ausländische Regierungen und Institutionen erklären, Herr Chodorkowski verdient frei gelassen zu werden, weil er offensichtlich Opfer eines mangelhaften Verfahrens geworden ist. Das sollte nicht nur getan werden, weil Herr Chodorkowski in der Tat politische Verfolgung und Ungerechtigkeit erleidet. Da der Kreml ihn zum warnenden Beispiel für andere Gegner des Regimes gemacht hat, müssen auch ausländische Regierungen und Institutionen ihn als Symbol verstehen: Herr Chodorkowski repräsentiert das, was sich in Russland ändern muss, wenn es wirklich ein Mitglied der Gruppe befreundeter, marktwirtschaftlich orientierter Staaten werden will, die gemeinsame Werte und die Achtung des Rechts miteinander verbinden.

Ein neues Verhältnis zu Russland muss auf soliden Grundlagen aufbauen, um in Russland und der übrigen Welt Wachstum, Prosperität und Zukunftssicherheit zu gewährleisten. Wenn das nicht geschieht, wird die internationale Gemeinschaft mit einem reichen und anmaßenden Post-Putin-Regime, das noch weniger von Demokratie und Marktwirtschaft hält, bald noch wesentlich größere Probleme bekommen.

10. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Missbrauch der Staatsmacht übersteigt im Fall Chodorkowski jedes rational vertretbare Maß. Hier geht es nicht um einen Mann oder ein Unternehmen. Herrn Chodorkowskis Inhaftierung war

die klare Botschaft an das russische Volk: Wagt es nicht! Wagt es nicht, eure auf dem Papier verbrieften Freiheiten ernst zu nehmen, für Prinzipien einzutreten, eure Meinung zu sagen, aufzustehen und die Macht herauszufordern. Wer das wagt, wird vernichtet. Ihr habt in ständiger Furcht zu leben, dass die Peitsche knallt. Der Staat schreckt vor nichts zurück, wenn es darum geht, Kritiker zu zähmen und die Kontrolle über die Naturreichtümer des Landes fest in die Hand zu nehmen.

Was nach dem Urteil gegen Herrn Chodorkowski von 2005 folgte, weist darauf hin, dass strafrechtliche Verfolgung zum bevorzugten Mittel des Kreml geworden ist, um die gewünschten politischen und kommerziellen Ergebnisse zu erzielen. Die ständige Drohung mit harten Einschüchterungsmaßnahmen, mit rechtswidriger Inhaftierung und Enteignung verschafft dem Kreml große Wirkungsmöglichkeiten. Vielfache schmerzhafteste Verletzungen der Verfassung der Russischen Föderation haben sich in den letzten Jahren angehäuft, die ihrer Vorrangstellung im Rechtssystem Russlands Hohn sprechen. Auch zahlreiche andere russische Gesetze werden ignoriert, ebenso Verpflichtungen aus intentionalen Verträgen und Konventionen.

Es ist paradox, dass das Recht, das der Generalstaatsanwalt Russlands in substantiellen und Verfahrensfragen so unverhüllt verletzt, dort, wo es passt, als Vorwand für Einschüchterung und Kontrolle durch den Staat benutzt wird. Die Instrumentalisierung des Rechts, die bei der Enteignung von Yukos so offen demonstriert wurde, setzt sich fort, so zum Beispiel bei der Erpressung von Sachalin, wobei man sich immer weniger darum kümmert, wenigstens den Schein der Glaubhaftigkeit zu wahren. Erpressung ist zur üblichen Methode des Staates für den Eigentumserwerb geworden. Ein zunehmend

anmaßender Kreml kalkuliert, dass es für ihn bei der Missachtung seiner rechtlichen und moralischen Verpflichtungen, wo es ihm passt, durchaus Spielraum gibt, ob es sich um die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, um geschäftliche Projekte wie die Erschließung der Schtokman-Vorkommen oder um die Zusage geht, Gas und Öl ohne Einmischung der Politik durch Rohrleitungen zu schicken.

Der Kreml nutzt Mechanismen des Rechts nicht nur im Lande sondern versucht dies auch zunehmend auf der internationalen Bühne. Moskau möchte unbedingt mit bestimmten ins Ausland gegangenen prominenten Geschäftsleuten abrechnen, die sich den Wünschen des Kreml verweigert haben und weiter für Frustration sorgen, weil sie die Entwicklung in Russland von außen her zu beeinflussen suchen. Sie sind aus dem Lande geflohen, weil sie nicht nur um ihr Auskommen, sondern auch um ihr Leben gefürchtet haben. Vorrangige Ziele sind weiterhin ehemalige Jukos-Angestellte mit russischer und amerikanischer Staatsbürgerschaft sowie Jukos-Aktionäre.

Das Vorgehen russischer Staatsanwälte zeigt, dass sie in diesen Angelegenheiten nicht vertrauenswürdig sind. Zusammenarbeit mit russischen Anklägern wäre begründet, wenn es in diesem Lande ein unabhängiges, funktionierendes System der Strafverfolgung gäbe. Wenn man auf Anträge der russischen Strafjustiz eingehen sollte, dann müsste diese ein minimales Niveau an Modernität, Gerechtigkeit und rechtlicher Konsequenz aufweisen. An alledem mangelt es.

Im Fall Chodorkowski geht es um die Kriminalisierung von politischer Opposition und wirtschaftlichem Wettbewerb im Lande. Das nächste Kapitel in dieser Geschichte scheint von Geldwäsche zu handeln. Offenbar hat der Kreml beschlossen, auf

den Vorwurf der Geldwäsche zu setzen, um Herrn Chodorkowski von der russischen Gesellschaft zu isolieren, ungeachtet der Tatsache, dass die entsprechenden Behauptungen völlig aus der Luft gegriffen sind. Man kann aber erwarten, dass der Kreml erneut ein großes Netz auswirft, um nach seinem Gutdünken jeden zur Strecke zu bringen, ob er nun mit den in Rede stehenden Finanztransaktionen zu tun hat oder nicht. Für Herrn Chodorkowski ist dabei die Rolle eines lebenden Symbols, eines abschreckenden Beispiels dafür vorgesehen, wozu die Behörden fähig sind - willkürlich zu entscheiden, wen sie ins Gefängnis werfen und wessen Vermögen sie sich aneignen.

Der Ruf der russischen Führung ist weltweit auf ein Rekordtief gesunken. Der Kreml von heute hat nicht gezögert, die Grammatik der internationalen politischen oder geschäftlichen Beziehungen zu missbrauchen. Es liegt beim Kreml, seine Legitimität zurückzugewinnen, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung internationaler Verpflichtungen im Lande zu fördern.

Anderenfalls könnten die Führer Russlands von heute eines Tages für ein Abgleiten des Landes in die Anarchie die Verantwortung tragen.

Angesichts dessen, dass die Behörden Ende 2006 mit Ermittlungen in neuen Anklagepunkten begonnen haben, hat Herr Chodorkowski erklärt: „In den ersten Tagen meiner Haft habe ich gesagt, dass ich vor allem in Russland Gerechtigkeit erlangen will. Ich zweifle nicht daran, dass diese Zeit kommen, dass die Unhaltbarkeit aller Anschuldigungen gegen mich, ob nun alt oder neu, festgestellt werden wird. Leider wird das nicht so bald sein, wie ich es mir wünsche.“